

ÖBIG FORSCHUNGS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH



**EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES
BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANES FÜR
STATIONÄRE, TEILSTATIONÄRE UND MOBILE
SOZIALE DIENSTE IN KÄRNTEN**

ENDBERICHT

**IM AUFTRAG DES
AMTES DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG 13 – SOZIALES, JUGEND, FAMILIE UND FRAU**

ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH



Evaluierung und Fortschreibung des
Bedarfs- und Entwicklungsplanes für
stationäre, teilstationäre und mobile
soziale Dienste in Kärnten

Elisabeth Pochobradsky

Claudia Nemeth

Barbara Preninger

Wien, April 2008

Im Auftrag des
Amtes der Kärntner Landesregierung
Abteilung 13 – Soziales, Jugend, Familie und Frau

Der Umwelt zuliebe: Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Kurzfassung

Das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 13 (Soziales, Jugend, Familie und Frau) hat die ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH (ÖBIG FP) im April 2007 mit der Durchführung des Projekts „Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplanes“ zum Aufbau der Infrastruktur für pflegebedürftige Personen beauftragt.

Seit der letzten Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sind vier Jahre verstrichen. Eine Überprüfung der bisherigen Auswirkungen der Planung und die Adaptierung der Vorhaben für die Periode bis zum Jahr 2010 waren daher sinnvoll. Das Land Kärnten beabsichtigt, auch zukünftig die Planungsdaten laufend zu überarbeiten und zu revidieren, um aktuelle Veränderungen berücksichtigen zu können.

Zielsetzung der Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans ist es, die Planung an die aktuelle Situation in Kärnten im stationären, teilstationären sowie mobilen Bereich anzupassen und damit eine gültige Handlungsgrundlage für sozialpolitische Maßnahmen in den kommenden Jahren vorzulegen.

Planungsgegenstand sind Alten- und Pflegeheime inklusive Kurzzeitpflege, Tagespflegeangebote, Hauskrankenpflege, Altenhilfe/Pflegehilfe und Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes. Die Planung bezieht sich ausschließlich auf den quantitativen Bedarf in den Jahren 2010 und 2015.

Ist-Stand

Das Angebot ist sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich seit 2002 für Kärnten gesamt deutlich gestiegen. Während im Jahr 2002 noch etwa 80,5 Heimplätze auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren kamen, sind es im Jahr 2006 rund 85,5 Plätze (in Absolutzahlen im Jahr 2006: Altenwohnplätze 978; Pflegeplätze 3.155; Heimplätze insgesamt 4.133). In der Summe der Pflegeplätze sind 274 Pflegeplätze in Pflegeanstalten für chronisch Kranke enthalten. Im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste stieg die kärntenweite Anzahl an Vollzeitäquivalenten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren im gleichen Zeitraum von rund 9,5 auf 12,1 an (in Absolutzahlen im Jahr 2006 rund 585 Vollzeitäquivalente).

Soll-Stand

Aus dem europaweiten Vergleich ergibt sich der Befund einer stetig sinkenden Nachfrage nach Wohnplätzen. Auch für Kärnten hat sich dieser Trend bestätigt. Die Soll-Werte an Wohnplätzen für die Jahre 2010 und 2015 betragen 998 bzw. 1.057.

Um eine gewisse Kontinuität in der Planung zu wahren, wurde wie bereits im Jahr 2003 der Richtwert aus Baden-Württemberg, allerdings in seiner aktualisierten Form aus dem Jahr 2000, zur Bedarfsberechnung der Pflegeplätze herangezogen. Die Soll-Werte für die Jahre 2010 und 2015 betragen 3.837 bzw. 4.219 Pflegeplätze.

Für die Bedarfsberechnung im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste wurde eine Methode auf Basis der Quote der Inanspruchnahme entwickelt. Die Bedarfswerte für die Jahre 2010 und 2015 betragen rund 742 bzw. rund 805 vollzeitäquivalent beschäftigte diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer und Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer.

Weiteres Vorgehen

Die Durchführung der erneuten Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans in Kärnten steht in Einklang mit dem Grundsatz einer rollierenden Planung. Das Land Kärnten beabsichtigt, auch zukünftig die Planungsdaten laufend zu überarbeiten und zu revidieren, um aktuelle Veränderungen berücksichtigen zu können.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Projektorganisation	3
1.2	Projektlauf	3
2	Ist-Stand	5
2.1	Altenwohn- und Pflegeheime	6
2.2	Kurzzeitpflege	26
2.3	Teilstationäre Betreuung.....	27
2.4	Mobile pflegerische und soziale Dienste.....	28
2.5	Zusammenführung der Ergebnisse zum Ist-Stand	40
3	Bedarfsdeckung	42
3.1	Altenwohn- und Pflegeheime	42
3.2	Kurzzeitpflege	46
3.3	Teilstationäre Betreuung.....	47
3.4	Mobile pflegerische und soziale Dienste.....	48
4	Soll-Stand	51
4.1	Demographische Entwicklung in Kärnten	51
4.2	Altenwohn- und Pflegeheime	55
4.3	Kurzzeitpflege	64
4.4	Teilstationäre Betreuung.....	65
4.5	Mobile pflegerische und soziale Dienste.....	66
5	Entwicklungserfordernisse	69
5.1	Altenwohn- und Pflegeplätze	69
5.2	Kurzzeitpflege	70
5.3	Teilstationäre Betreuung.....	76
5.4	Mobile pflegerische und soziale Dienste.....	76
6	Maßnahmen	81
7	Kosten	90
7.1	Altenwohn- und Pflegeheime	90
7.2	Mobile pflegerische und soziale Dienste.....	91
	Literatur.....	93
	Anhang	95

Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 2.1: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Pflegeplätzen zwischen 1997, 2002 und 2006, bezogen auf 1.000 Einwohner ab 75 Jahren, Bezirke gereiht nach dem Ist-Stand 2006	18
Abbildung 2.2: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Altenwohnplätzen zwischen 1997, 2002 und 2006, bezogen auf 1.000 Einwohner ab 75 Jahren, Bezirke gereiht nach dem Ist-Stand 2006	19
Abbildung 3.1: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Altenwohnplätzen 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003	43
Abbildung 3.2: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Pflegeplätzen 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003	44
Abbildung 3.3: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Vollzeitäquivalenten im stationären Bereich im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003.....	46
Abbildung 3.4: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Vergleich des Ist-Stands an Vollzeitäquivalenten im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 auf Bezirksebene	49

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 2.1: Altenwohnheime, Pflegeheime und Pflegeanstalten für chronisch Kranke in den Jahren 2002 und 2006 – Einrichtungen nach Typen.....	8
Tabelle 2.2: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Tatsächliche Altenwohn- und Pflegeplätze im Jahr 2006 absolut und pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren („Versorgungsdichte“)	11
Tabelle 2.3: Altenwohn- und Pflegeheimplätze – Vergleich des Ist-Stands an Altenwohn- und Pflegeplätzen im Jahr 2006 mit dem Ist-Stand im Jahr 2002	17
Tabelle 2.4: Altenwohn- und Pflegeheime – Qualifikationsstruktur des Pflege- und Hilfspersonals (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2006	22
Tabelle 2.5: Altenwohn- und Pflegeheime – Personalentwicklung in Vollzeitäquivalenten nach Berufsgruppen und Bezirken von 2002 bis 2006.....	24
Tabelle 2.6: Altenwohnheime und Pflegeheime – Bewohnerinnen-/Bewohneranzahl nach Pflegegeldstufen im Jahr 2006	25
Tabelle 2.7: Fixe Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2007	26
Tabelle 2.8: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Personal in Vollzeitäquivalenten nach Leistungsbereichen und Bezirken sowie nach der Qualifikationsstruktur des Personals im Jahr 2006	34

Tabelle 2.9:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Anzahl der Klientinnen und Klienten sowie der Gesamtstunden im Jahr 2006 auf Bezirksebene	38
Tabelle 2.10:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Veränderung der Versorgungsdichte für Kärnten gesamt nach Leistungsbereichen zwischen 2002 und 2006	39
Tabelle 2.11:	Angebot an stationären und mobilen Diensten und Einrichtungen in Kärnten im Jahr 2006 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren.....	41
Tabelle 3.1:	Kurzzeitpflegeplätze – Vergleich des Ist-Stands an Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2007 mit dem Soll-Stand 2005 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	47
Tabelle 3.2:	Teilstationäre Betreuung – Vergleich des Ist-Stands an Plätzen im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	48
Tabelle 3.3:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Vergleich des Ist-Stands an Vollzeitäquivalenten an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfern, Heimhelferinnen bzw. Heimhelfern im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003	49
Tabelle 4.1:	Bevölkerungszahlen absolut: Gesamtbevölkerung und Einwohner ab 75 Jahren für Kärnten gesamt und auf Bezirksebene in den Jahren 2006, 2010, 2015 und 2020 ...	51
Tabelle 4.2:	Prozentuelle Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren auf die Bezirke in den Jahren 2006, 2010, 2015 und 2020	53
Tabelle 4.3:	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren in Prozent der Gesamtbevölkerung auf Bezirksebene in den Jahren 2006, 2010, 2015 und 2020	54
Tabelle 4.4:	Prozentuelle Veränderung des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren zwischen den Jahren 2006 und 2010 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	54
Tabelle 4.5:	Altenwohn- und Pflegeheime – Bedarfsberechnung für Altenwohnplätze im Vergleich zu den Ergebnissen im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan (1998) für Kärnten gesamt	56
Tabelle 4.6:	Altenwohn- und Pflegeheime – Ist-Stand an Altenwohnplätzen im Jahr 2006 und Soll-Stand an Altenwohnplätzen auf Bezirksebene in den Jahren 2010 und 2015	57
Tabelle 4.7:	Quoten der Inanspruchnahme von Pflegeplätzen nach Altersgruppen in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung nach dem Richtwert von Baden-Württemberg 2000 (untere Schätzvariante, obere Schätzvariante, Durchschnittsvariante)	58
Tabelle 4.8:	Altenwohn- und Pflegeheime – Bedarfsberechnung für Pflegeheimplätze im Vergleich zu den Ergebnissen im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 1998 für Kärnten gesamt	59
Tabelle 4.9:	Altenwohn- und Pflegeheime – Soll-Stand-Berechnung der Pflegeheimplätze für die Jahre 2010 und 2015 auf Bezirksebene, Ist-Stand an Pflegeheimplätzen 2006 und in Bau bzw. Planung befindliche Plätze 2007.....	59
Tabelle 4.10:	Altenwohn- und Pflegeheime – Bedarf an Pflege- und Hilfspersonal im Jahr 2010 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	62

Tabelle 4.11:	Altenwohn- und Pflegeheime – Bedarf an Pflege- und Hilfspersonal im Jahr 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	63
Tabelle 4.12:	Kurzzeitpflege in Kärnten – Bedarf an fixen Kurzzeitpflegeplätzen in den Jahren 2010 und 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	64
Tabelle 4.13:	Teilstationäre Betreuung in Kärnten – Bedarf an teilstationärer Betreuung bis zum Jahr 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	65
Tabelle 4.14:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren, auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt	67
Tabelle 4.15:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Bedarf an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfern und Heimhelferinnen bzw. Heimhelfern in den Jahren 2010 und 2015 in Vollzeitäquivalenten nach Bezirken und insgesamt.....	68
Tabelle 5.1:	Altenwohn- und Pflegeheime – Altenwohnplätze: Ist-Stand 2006, Ausbaubedarf 2010 und 2015 nach Bezirken und für Kärnten gesamt.....	72
Tabelle 5.2:	Altenwohn- und Pflegeheime – Pflegeplätze: Ist-Stand 2006, Ausbaubedarf 2010 und 2015 nach Bezirken und für Kärnten gesamt, bezogen auf den Ist-Stand 2006.....	73
Tabelle 5.3:	Altenwohn- und Pflegeheime – Pflegeplätze: Ist-Stand inkl. in Planung und/oder Bau befindlicher Plätze 2007, Ausbaubedarf 2010 und 2015 nach Bezirken und für Kärnten gesamt, bezogen auf den Ist-Stand.....	74
Tabelle 5.4:	Altenwohn- und Pflegeheime – Pflege- und Hilfspersonal: Ist-Stand 2006, Ausbaubedarf 2010 und 2015 in Vollzeitäquivalenten, bezogen auf den Soll-Stand 2010 und 2015, nach Bezirken und für Kärnten gesamt	75
Tabelle 5.5:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege- personen: Ausbaubedarf 2010 und 2015 (in Vollzeitäquivalenten) nach Bezirken und für Kärnten gesamt	78
Tabelle 5.6:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Pflegehelferinnen und Pflegehelfer: Ausbaubedarf 2010 und 2015 (in Vollzeitäquivalenten) nach Bezirken und für Kärnten gesamt	79
Tabelle 5.7:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Heimhelferinnen und Heimhelfern: Ausbaubedarf 2010 und 2015 (in Vollzeitäquivalenten) nach Bezirken und für Kärnten gesamt	80
Tabelle 7.1:	Errichtungskosten inkl. Einrichtungen je Pflegebett in Abhängigkeit der Bettenanzahl.....	90
Tabelle 7.2:	Mobile pflegerische und soziale Dienste – Kostenschätzung 2010 und 2015 nach Berufsgruppen	92

Kartenverzeichnis:

Karte 1:	Wohnplätze-Versorgungsdichte – Wohnplätze pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren	12
Karte 2:	Pflegeplätze-Versorgungsdichte – Pflegeplätze pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren	13
Karte 3:	Heimplätze-Versorgungsdichte – Heimplätze (gesamt) pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren	14
Karte 4:	Hauskrankenpflege-Versorgungsdichte – Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren	35
Karte 5:	Pflegehelferinnen/Pflegehelfer-Versorgungsdichte – Pflegehelferinnen/ Pflegehelfer pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren	36
Karte 6:	Heimhelferinnen/Heimhelfer-Versorgungsdichte – Heimhelferinnen/ Heimhelfer pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren	37

1 Einleitung

Das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 13 (Soziales, Jugend, Familie und Frau) hat die ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH (ÖBIG FP) im April 2007 mit der Durchführung des Projekts „Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplanes“ zum Aufbau der Infrastruktur für pflegebedürftige Personen beauftragt.

Ausgangslage

Das Land Kärnten hat entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen im Jahr 1998 den ersten Bedarfs- und Entwicklungsplan zum Aufbau der Infrastruktur für pflegebedürftige Personen vorgelegt. Planungsgegenstand waren die mobilen und die teilstationären Dienste sowie Alten- und Pflegeheime. Basis für die Planung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplanes (KBEP) waren Daten über den Ist-Stand der Infrastruktur des Jahres 1997.

Die „Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für stationäre, teilstationäre und mobile soziale Dienste in Kärnten“, die vom damaligen ÖBIG durchgeführt und im Jahr 2003 fertiggestellt wurde, basierte auf Daten aus dem Jahr 2002 und auf komplexeren Prognosegrundlagen (u. a. Anwendung eines kärntenspezifischen sozialökonomischen Index).

Beide Bedarfs- und Entwicklungspläne deckten prognostisch einen Zeitraum bis zum Jahr 2010 ab, bis zu dem gemäß der erwähnten 15a-Vereinbarung ein bedarfsgerechtes Angebot an Diensten und Einrichtungen für pflegebedürftige Personen vorhanden sein soll.

Das Vorhaben der erneuten Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes in Kärnten steht in Einklang mit dem Grundsatz einer rollierenden Planung. Da sowohl die Entwicklung des Angebots an Dienstleistungen als auch die Nachfrage danach von den im Jahr 2003 getroffenen Annahmen und Prognosen abweichen können, ist eine regelmäßige Überprüfung und Revision der Planung erforderlich. Ursachen für Abweichungen können beispielsweise in der fehlenden Akzeptanz bestimmter Angebote durch die Betroffenen, Probleme bei der personellen Besetzung von Diensten und Einrichtungen durch einen Mangel an qualifiziertem Personal oder auch eine unrealistische Einschätzung des Bedarfs sein.

Seit der letzten Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sind vier Jahre verstrichen. Eine Überprüfung der bisherigen Auswirkungen der Planung und die Adaptierung der Vorhaben für die Periode bis zum Jahr 2010 ist daher sinnvoll. Das Land Kärnten beabsichtigt, auch zukünftig die Planungsdaten laufend zu überarbeiten und zu revidieren, um aktuelle Veränderungen berücksichtigen zu können. Auf Wunsch des Auftraggebers wird, um den über das Jahr 2010 hinausgehenden Bedarf abschätzen zu können, zusätzlich das Jahr 2015 als Planungshorizont aufgenommen.

Ziel

Zielsetzung der Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans ist es, die Planung an die aktuelle Situation in Kärnten im stationären, teilstationären sowie mobilen Bereich anzupassen und damit eine gültige Handlungsgrundlage für zukünftige sozialpolitische Maßnahmen in den kommenden Jahren vorzulegen.

Dabei sollen sowohl die seit dem Jahr 2002 erfolgten Veränderungen im Angebot an Diensten und Einrichtungen erhoben und den Planwerten gegenübergestellt sowie neue Entwicklungen – etwa in der Nachfrage nach neuen Leistungsangeboten – in die Planung einbezogen und diese, wenn notwendig, revidiert und aktualisiert werden.

Planungsgegenstand

Die Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans bezieht sich auf stationäre, teilstationäre und mobile pflegerische und soziale Dienste. Planungsgegenstand sind daher Alten- und Pflegeheime inklusive Kurzzeitpflege, Tagespflegeangebote, Hauskrankenpflege, Altenhilfe/Pflegehilfe und Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes.

Die Planung bezieht sich ausschließlich auf den quantitativen Bedarf in den Jahren 2010 und 2015. Ermittelt werden für stationäre Einrichtungen die Anzahl der Plätze sowie die personelle Ausstattung mit Pflege- und Hilfspersonal (in Vollzeitäquivalenten und differenziert nach Berufsgruppen), für teilstationäre Angebote die Anzahl der Plätze und für mobile pflegerische und soziale Dienste die Anzahl an Vollzeitäquivalenten, ebenfalls differenziert nach Berufsgruppen (siehe nachstehende Aufzählung).

Bereich	Leistungsangebot	Planungsgrößen
Stationärer Bereich	Altenwohn- und Pflegeheime inklusive Kurzzeitpflege	Wohn- und Pflegeplätze Kurzzeitpflegeplätze Personal in Vollzeitäquivalenten (diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen/Pflegehelfer, Hilfspersonal)
Teilstationäre Betreuung	Tagespflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen sowie in geriatrischen Tageszentren	Plätze
Mobile pflegerische und soziale Dienste	Hauskrankenpflege Alten- und Pflegehilfe Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	Personal in Vollzeitäquivalenten (diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen/Pflegehelfer, Heimhelferinnen/Heimhelfer)

1.1 Projektorganisation

Die Erarbeitung der Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplanes erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Dementsprechend wurden seitens der Abteilung 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Soziales, Jugend, Familie und Frau) Frau Mag. Daniela Primig-Kocher als Ansprechpartnerin für organisatorische Belange und Herr MMMag. DDDr. Otmar Lesitschnig als Ansprechpartner für inhaltliche Belange sowie für erforderliche Zwischenabstimmungen, zur Unterstützung der ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH bei der Datenbeschaffung und zum Informationsaustausch im Projektverlauf nominiert.

Zur Unterstützung bei der Erhebung der Kostendaten wurde Frau Mag. Birgit Fischer und für EDV-Agenden (SQL-Abfragen, Personalberechnungen, Spezialauswertungen) im Bereich der mobilen sozialen Dienste Frau Mag. Maria Koschat nominiert. Frau Dr. Christine Fercher unterstützte die ÖBIG FP bei den Daten betreffend Altenwohn- und Pflegeheime.

Zur Präsentation von Zwischenergebnissen sowie zur Diskussion und Abstimmung inhaltlicher Fragen wurde ein Gremium mit fachlich befassen Personen nominiert, nämlich:

Dr. Christine Fercher
Mag. Birgit Fischer
Mag. Maria Koschat
MMMag. DDDr. Otmar Lesitschnig
Dr. Andrea Meisslitzer
Mag. Daniela Primig-Kocher

Maria Blüml-Huber (SGS Villach-Land)
Dr. Simon Marin (Völkermarkt)

1.2 Projektablauf

Im Rahmen der Projektabwicklung wurden drei Sitzungen mit dem Auftraggeber sowie drei Workshops mit dem vom Auftraggeber nominierten Gremium fachlich befasseter Personen durchgeführt. Darüber hinaus wurden schriftliche Befragungen aller Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitsprengel sowie von 20 ausgewählten Altenwohn- und Pflegeheimen durchgeführt. Der Rücklauf der Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren betrug 20 Prozent, von den Altenwohn- und Pflegeheimen antworteten 90 Prozent. Auf die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevanten Ergebnisse der Befragungen wird an den entsprechenden Stellen im Text verwiesen. Eine Anwesenheitsliste zu den Besprechungen und Workshops befindet sich in Anhang A, eine Liste der befragten Altenwohn- und Pflegeheime, der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitsprengel sowie der Erhebungsinstrumente der Befragungen ist Anhang B zu entnehmen.

Der Beginn des Projekts wurde mit 1. Juni 2007 festgelegt. Die Legung des Zwischenberichts erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber am 9. Oktober 2007. Eine entsprechend der Diskussionsergebnisse aus dem ersten Workshop überarbeitete Version des Zwischenberichts wurde am 13. Dezember 2007 übermittelt. Die vorgesehene Laufzeit des Projekts betrug 9,5 Monate. Auf Wunsch des Auftraggebers wurde, um den über das Jahr 2010 hinausgehenden Bedarf abschätzen zu können, zusätzlich das Jahr 2015 als Planungshorizont aufgenommen. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Vorlage des Endberichts in Abweichung zum Projektauftrag mit 4. April 2008 festgelegt.

Die erste Sitzung (am 15. Juni 2007) war primär der Abstimmung der Vorgangsweise zur Beschaffung der Daten zum Ist-Stand und der Abwicklung organisatorischer Belange gewidmet. Die zweite Sitzung am 14. September 2007 diente dazu, eine Übersicht über die an die ÖBIG FP übermittelten Daten zum Ist-Stand zu geben sowie die weitere Vorgangsweise bezüglich der Befragungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel und der Alten- und Pflegeheime abzustimmen. Im Rahmen der dritten Sitzung (am 10. März 2008) wurden Maßnahmen sowie verschiedene Varianten der Bedarfsermittlung diskutiert.

Der erste Workshop mit dem nominierten Gremium am 14. November 2007 hatte die Präsentation der Ergebnisse zum Ist-Stand (Zwischenbericht) und den Rücklauf und die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen der 20 Altenwohn- und Pflegeheime sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel zum Inhalt.

Der zweite projektierte Workshop am 13. Februar 2008 diente der Klärung des offenen Punkts zum Ist-Stand der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste sowie der Präsentation der Ergebnisse der schriftlichen Befragungen und der Besprechung des Soll-Stands.

Im dritten Workshop am 13. März 2008 wurden die Bedarfsberechnungen akkordiert und Abstimmungen zur Maßnahmenplanung vorgenommen.

2 Ist-Stand

Zielsetzung ist die Darstellung des Leistungsangebots in den untersuchten Leistungsbereichen Altenwohn- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege, teilstationäre Betreuung und mobile pflegerische und soziale Dienste per Stand 31. 12. 2006. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der seit 2002 bzw. 1997 erfolgten Veränderungen im Angebot sowie für die Ermittlung des aktualisierten Soll-Stands bis zum Jahr 2010.

Datengrundlagen

Die Darstellung des Ist-Stands bezüglich mobilen pflegerischen und sozialen Dienste basiert auf dem System der elektronischen „Zeit-Leistungserfassung“. Die Kärntner Hightech-Lösung (PDA, RFID-Leser, bluetoothfähiges Handy, GPRS-Verbindung) stellt ein intelligentes Netzkonzept anstelle von zeitaufwendigen Erhebungen des Amtes der Kärntner Landesregierung dar. Daten aus diesem Bereich werden seit Februar 2006 im Echtzeitbetrieb EDV-mäßig erfasst und können auf diese Weise rasch ausgewertet werden. Auswertungen bezüglich des stationären Bereichs erfolgen durch die von der Abteilung 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung in den Einrichtungen erhobenen Daten. Auch für diesen Bereich ist zukünftig eine EDV-mäßige Erfassung der Daten geplant.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden alle Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel sowie eine Auswahl an 20 Alten- und Pflegeheimen schriftlich befragt. Die Ergebnisse der Befragungen werden an den entsprechenden Stellen des Berichts dargestellt.

Auf folgende Problembereiche der Datengrundlagen wird insbesondere hingewiesen:

- Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke und Differenzierung der Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegegeldstufen

In der Darstellung der Altenwohn- und Pflegeplätze wurden – analog zur Vorgangsweise in den Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplänen 1998 und 2003 – Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke mit berücksichtigt (im Jahr 2006: 274 Betten). Hinsichtlich der personellen Ausstattung wurde hingegen – ebenfalls in Analogie zu den vorangegangenen Entwicklungsplänen – das Pflege- und Hilfspersonal in den Pflegeanstalten für chronisch Kranke nicht berücksichtigt, weil für dessen Vorhaltung nach dem Krankenanstaltengesetz der jeweilige Krankenanstaltenträger zuständig ist.

- Differenzierung der Heime nach Typen

Die Heime können in der Darstellung nach „reinen Altenwohnheimen“ und „Heime mit integrierten Wohn- und Pflegeplätzen“ differenziert werden. Eine Differenzierung, welches Heim ausschließlich Pflegeplätze vorhält, ist nicht möglich.

- Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegegeldstufen

Bei der Darstellung der Bewohnerinnen und Bewohner in Altenwohn- und Pflegeheimen, differenziert nach Pflegegeldstufen, liegen keine Angaben in Differenzierung nach „Wohn-

und Pflegeplätzen“, sondern nur gesamt für alle Altenwohnheime bzw. Altenwohn- und Pflegeheime vor.

- Differenzierung des Pflege- und Hilfspersonals nach „Wohnen“ und „Pflege“
Personalangaben nach Berufsgruppen differenziert liegen ausschließlich auf Ebene der einzelnen Heime, jedoch nicht nach „Wohnen“ und „Pflege“ differenziert vor. Aus diesem Grund kann eine der interessantesten Analysen – Anzahl und Qualifikation des Personals im Pflegebereich – nur eingeschränkt bei gemischten Heimen durchgeführt werden.

Alle Angaben zur Personalausstattung liegen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vor. Die Summe der Vollzeitäquivalente spiegelt nicht die Anzahl der beschäftigten Personen oder „Köpfe“ wider. Die Anzahl der beschäftigten Personen ist höher. Anzumerken ist zudem das Faktum, dass die Vollzeitäquivalenzangabe von Personal nicht erkennen lässt, da durch eine höhere Anzahl von Teilzeitbeschäftigten auch eine bessere Versorgungsvariabilität gegeben sein kann.

Durch Rundung des Zahlenmaterials auf Bezirksebene kann es in der Summenzeile (Kärnten gesamt) zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Aufbau

Die Gliederung der Bestandsaufnahme erfolgt nach folgender Systematik:

- Stationäre Dienste
Der Bereich der stationären Dienste umfasst die Altenwohn- und Pflegeheime inklusive der Kurzzeitpflege.
- Teilstationärer Bereich
Der Bereich teilstationäre Betreuung enthält Angaben zu den Tagespflegeplätzen in den Altenwohn- und Pflegeheimen und zu den Plätzen in geriatrischen Tageszentren.
- Mobile soziale Dienste
Hier werden die Ergebnisse zu Hauskrankenpflege, Pflegehilfe und zur Heimhilfe dargestellt.

2.1 Altenwohn- und Pflegeheime

Ziel einer optimalen Versorgung ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen, das definierten Qualitätsstandards entspricht und regional ausgewogen verteilt ist. Im Rahmen des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplanes werden vorrangig quantitative Faktoren berücksichtigt; Aussagen zur Qualität des Angebotes werden ausschließlich hinsichtlich der Personalausstattung, nicht jedoch hinsichtlich der Pflegeprozesse getroffen.

Bei der Darstellung des Ist-Standes sind folgende Fragen von Interesse:

- Wie ist das Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen strukturiert (Altenwohnheime, Pflegeheime)?

- Wie verteilen sich die Heimplätze auf den Wohn- und Pflegebereich?
- Wie hoch ist die Versorgungsdichte an Wohn- und Pflegeplätzen in den einzelnen Bezirken? Ist das Angebot regional ausgewogen verteilt?
- Welche Veränderungen in der Versorgungsdichte sind zwischen den Jahren 2002 und 2006 erkennbar, und haben diese zu einer Veränderung der regionalen Verteilung des Angebotes geführt?
- Wie sind die Altenwohn- und Pflegeheime personell ausgestattet, und welche Veränderungen haben im Zeitraum seit 2002 stattgefunden?
- Wie viele Kurzzeitpflegeplätze und welches Angebot an Tagesbetreuung stehen in Kärnten zur Verfügung? Ist dieses Angebot regional ausgewogen verteilt?

Quantität und räumliche Verteilung

Einrichtungstypen

Unter den 58 Kärntner Heimen befinden sich vier Altenwohnheime sowie 54 Pflegeheime, wobei sich ein Pflegeheim („Haus Suavitas“) im Jahr 2006 noch in der Belegungsphase befand (vgl. Tabelle 2.1). 26 dieser Häuser werden von privaten Trägern betrieben, 18 von den Sozialhilfverbänden, und 14 Häuser (inkl. „Haus Suavitas“) haben konfessionelle Betreiber. Des Weiteren werden Pflegeplätze in vier Pflegeanstalten für chronisch Kranke in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Villach-Stadt, Hermagor und Wolfsberg zur Verfügung gestellt.

Die meisten Einrichtungen befinden sich in den Bezirken Spittal/Drau und Klagenfurt-Stadt (je 14,5 Prozent) sowie im Bezirk St. Veit/Glan (rund 13 Prozent).

Derzeit befinden sich mehrere Pflegeheime in Planungsphase und/oder Bau, die zukünftig 590 zusätzliche Betten zur Verfügung stellen werden.

Tabelle 2.1: Altenwohnheime, Pflegeheime und Pflegeanstalten für chronisch Kranke in den Jahren 2002 und 2006 – Einrichtungen nach Typen

Bezirk	Altenwohnheime	Heime mit integrierten Wohn- und Pflegeplätzen ¹	Pflegeanstalten für chronisch Kranke	Gesamt 2006	Gesamt 2002 ²
Klagenfurt-Stadt	1	7	1	9	7
Villach-Stadt	2	4	1	7	5
Feldkirchen		5		5	8
Hermagor		1	1	2	2
Klagenfurt-Land		7		7	7
St. Veit/Glan		8		8 ³	4
Spittal/Drau	1	8		9	5
Villach-Land		7		7	6
Völkermarkt		3		3	4
Wolfsberg		4	1	5	3
Kärnten gesamt	4	54	4	62	51

¹Aufgrund des übermittelten Datenmaterials ist eine gesonderte Darstellung von „reinen Pflegeheimen“ und „integrierten Heimen“ (Wohn- und Pflegeplätze) analog zum Jahr 2002 nicht möglich, daher kann es sich bei den Heimen der Spalte „Heime mit integrierten Wohn- und Pflegeplätzen“ auch um reine Pflegeheime handeln.

²Altenwohn- und Pflegeheime sowie Pflegeanstalten für chronisch Kranke im Jahr 2002.

³Das Alten- und Pflegeheim des Deutschen Ordens „Haus Suavitas“ befand sich im Jahr 2006 noch in der Belegungsphase.

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Anzahl der Plätze

In den folgenden Darstellungen hinsichtlich der Altenwohn- und Pflegeplätze in Kärnten im Jahr 2006 wurden – analog zur Darstellung im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 – 274 Pflegebetten in den Pflegeanstalten für chronisch Kranke in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Villach-Stadt, Wolfsberg und Hermagor mit aufgenommen. 2002 wurden 215 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke dokumentiert, im Jahr 1997 waren es 282 Pflegebetten.

Die Angaben beziehen sich bei den Altenwohn- und Pflegeplätzen jeweils auf die Anzahl der per 31. 12. 2006 tatsächlich belegten Betten. Es wurden alle belegten Plätze aufgenommen, d.h. sowohl Plätze die über die Sozialhilfe gefördert werden, als auch jene Plätze, die von Selbstzahlern belegt werden. Eine Auflistung aller Altenwohn- und Pflegeheime deren Belegung per 31. 12. 2006 in die aktuelle Darstellung eingeflossen sind, kann Anhang C entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke waren demnach in Kärnten mit Stichtag 31. 12. 2006 insgesamt 4.133 Heimplätze belegt, davon waren 978 Altenwohnplätze und 3.155 Pflegeplätze (vgl. Tabelle 2.2). Demnach dominieren die Pflegeplätze mit mehr als drei Vierteln aller Heimplätze (rund 76 Prozent) die Angebotspalette.

Die Anzahl der tatsächlich belegten Heimplätze (4.133 inkl. 274 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke) übersteigt die Anzahl der Betten laut Bescheid (3.946) um 187 (fünf Prozent). Ohne Berücksichtigung der 274 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke liegt die Anzahl der Heimplätze (3.859) um 87 unter der Anzahl der bescheidmäßig bewilligten Betten (vgl. Tabelle 2.2, Spalten 7 und 9). Es besteht insgesamt demnach nur eine geringe Abweichung zwischen den Heimplätzen gesamt (ausgenommen der Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke) und den bescheidmäßig bewilligten Betten. Die größte Abweichung weist der Bezirk Spittal/Drau auf.

Für Kärnten gesamt stehen rund 86 Heimplätze pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren zur Verfügung, und zwar rund 20 Altenwohn- und rund 65 Pflegeplätze. Die im Jahr 2002 vorhandenen deutlichen regionalen Unterschiede wurden tendenziell verringert, es besteht jedoch weiterhin noch keine regionale Ausgewogenheit des Versorgungsangebotes (vgl. Tabelle 2.2). Bei Betrachtung beider Leistungsbereiche (stationäre und mobile Dienste) zeigt sich, dass durch den sukzessiven Ausbau der mobilen Dienste regionale Unausgewogenheiten teilweise kompensiert werden konnten.

Die Versorgungsdichte im Bezug auf die Heimplätze insgesamt schwankt zwischen 42,4 Plätzen pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren im Bezirk Hermagor und einer im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich höheren Versorgungsdichte von 118 Plätzen pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren im Bezirk Feldkirchen. Die Versorgungsdichte in den übrigen Bezirken ist ebenfalls stark gestreut und liegt in Villach-Stadt und St.Veit/Glan (je 102 Plätze pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren), Klagenfurt-Land (101), Klagenfurt-Stadt (98) und Villach-Land (88) über bzw. in Spittal/Drau (66), Wolfsberg (64) und Völkermarkt (59) unter dem Landesdurchschnitt (rund 86).

Bei den Altenwohnplätzen zeigen sich Schwankungen zwischen vier Wohnplätzen pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren im Bezirk Hermagor und der nahezu zehnfachen Versorgungsdichte von rund 39 Wohnplätzen pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren in Villach-Stadt.

Die niedrigste und die höchste Versorgungsdichte an Pflegeplätzen weisen – wie bei den Heimplätzen insgesamt – die Bezirke Hermagor und Feldkirchen auf: Mit 98 Pflegeplätzen pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren verfügt Feldkirchen über eine 2,5-mal so hohe Kapazität wie der Bezirk Hermagor mit 38 Pflegeplätzen.

In den Karten 1 bis 3 wird die Versorgungsdichte in Bezug auf Altenwohn- und Pflegeplätze in Kärnten (Anzahl der Plätze pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren) für die einzelnen Bezirke dargestellt.

Wird die Situation in den einzelnen Bezirken betrachtet, so zeigen sich folgende Ergebnisse:

Feldkirchen hat die weitaus höchste Versorgungsdichte im Bereich der Pflegeplätze, die belegten Wohnplätze liegen jedoch knapp unter dem Landesdurchschnitt.

Ein überdurchschnittliches Angebot an Pflegeplätzen gibt es weiters in den Bezirken St. Veit/Glan und Klagenfurt-Land. Die belegten Wohnplätze liegen jedoch im Bezirk St. Veit/Glan deutlich unter dem Durchschnitt und in Klagenfurt-Land etwas über dem Durchschnitt.

Im Bereich der Wohnplätze hat der Bezirk Villach-Stadt die weitaus höchste Versorgungsdichte, die beinahe doppelt so hoch ist wie der Landesdurchschnitt an Wohnplätzen pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren.

Die Bezirke Hermagor, Spittal/Drau, Völkermarkt und Wolfsberg weisen sowohl ein unterdurchschnittliches Angebot an Pflege- als auch an Wohnplätzen auf.

Es kann kein systematischer Zusammenhang zwischen der Versorgungsdichte im Wohn- und im Pflegebereich festgestellt werden. Zum einen geht ein hohes – bzw. niedriges – Versorgungsangebot im Wohnbereich mit einem hohen – bzw. niedrigen – Angebot an Pflegeplätzen einher. Zum anderen gibt es Bezirke – St. Veit/Glan und Villach/Stadt –, wo ein überdurchschnittliches Angebot in einem Bereich mit einem unterdurchschnittlichen Angebot im anderen Bereich korrespondiert.

Es ist anzunehmen, dass die Ausstattung der Kärntner Bezirke mit Wohn- und Pflegeplätzen vorrangig Ergebnis historisch gewachsener Strukturen ist und – zumindest nicht ausschließlich – auf den jeweils vor Ort bestehenden Bedarf zurückgeht. Von Interesse ist daher, inwieweit die seit 2002 stattgefundenen Veränderungen tendenziell eine ausgewogenere regionale Verteilung des Angebotes bewirkt haben.

Tabelle 2.2: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Tatsächliche Altenwohn- und Pflegeplätze im Jahr 2006¹ absolut und pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren („Versorgungsdichte“)

Bezirk	EW 75+ 2006 ²	Altenwohnplätze		Pflegeplätze ⁴		Heimplätze zusammen		Betten lt. Bescheid gemäß Abteilung 13 ⁵
		Absolut	pro 1.000 EW ab 75 Jahren	Absolut	pro 1.000 EW ab 75 Jahren	Absolut	pro 1.000 EW ab 75 Jahren	
Klagenfurt-Stadt	8.240	203	24,6	604	73,3	807	97,9	692
Villach-Stadt	5.063	195	38,5	317	62,6	512	101,1	460
Feldkirchen	2.479	48	19,4	244	98,4	292	117,8	279
Hermagor	1.981	8	4,0	76	38,4	84	42,4	40
Klagenfurt-Land	4.443	100	22,5	345	77,7	445	100,2	461
St. Veit/Glan	5.335	79	14,8	461	86,4	540	101,2	533
Spittal/Drau	6.968	114	16,4	345	49,5	459	65,9	511
Villach-Land	5.494	128	23,3	351	63,9	479	87,2	502
Völkermarkt	3.575	30	8,4	181	50,6	211	59,0	210
Wolfsberg	4.775	73	15,3	231	48,4	304	63,7	258
Kärnten gesamt	48.353	978³	20,2	3.155	65,2	4.133⁶	85,5	3.946

¹Datenbasis: Stichtag 31. 12. 2006

²EW 75+ = Einwohner mit 75 und mehr Jahren, Quelle: Statistik Austria

³Die insgesamt 978 Altenwohnplätze (Pflegestufe 0–2) beinhalten 340 Plätze in reinen Altenwohnheimen und 638 Plätze in Pflegeheimen.

⁴Die Pflegeplätze enthalten 274 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke in folgender Verteilung: Klagenfurt-Stadt 123 Betten, Villach-Stadt 49 Betten, Hermagor 50 Betten, Wolfsberg 52 Betten.

⁵Betten, die von der Abteilung 13 bewilligt wurden. Betten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke sind aufgrund eines anderen Zuständigkeitsbereichs in dieser Spalte nicht enthalten.

⁶Diese Summe beinhaltet 274 Betten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke und stimmt daher nicht mit den Betten laut Bescheid überein.

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES KÄRNTNER BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANS

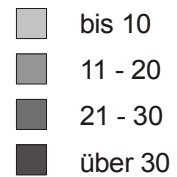


WOHNPLÄTZE - VERSORGUNGSDICHTE

Stand: 31.12.2006

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung;
ÖBIG-FP-GmbH-eigene Berechnungen

Wohnplätze
pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren



EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES KÄRNTNER BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANS



PFLEGEPLÄTZE - VERSORGUNGSDICHTE

Stand: 31.12.2006

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung;
ÖBIG-FP-GmbH-eigene Berechnungen

Pflegeplätze
pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren



EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES KÄRNTNER BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANS

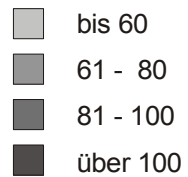


HEIMPLÄTZE - VERSORGUNGSDICHTE

Stand: 31.12.2006

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung;
ÖBIG-FP-GmbH-eigene Berechnungen

Heimplätze
pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren



Entwicklung seit 2002 bzw. seit 1997

Die Kapazität an Heimplätzen ist in Kärnten seit 2002 deutlich (um rund 21 Prozent) angestiegen, nachdem sie zwischen den Jahren 1997 und 2002 geringfügig gesunken war. Während sich die Anzahl der Pflegeplätze bedeutend (um rund 30 Prozent) erhöht hat, ist die Anzahl der Altenwohnplätze nur unmerklich (rund 0,5 Prozent) zurückgegangen (vgl. Tabelle 2.3). Mit Stichtag 31. 12. 2006 waren, verglichen mit den Daten aus 2002, insgesamt 723 Pflegeplätze zusätzlich belegt, im Bereich der Altenwohnplätze standen um vier Plätze weniger zur Verfügung als im Jahr 2002. Diese Veränderungen zeigten, wie auch schon die Veränderungen vor 2002, einen regional unterschiedlichen Verlauf (vgl. Abbildungen 2.1 und 2.2 sowie Tabelle 2.3).

In den Bezirken Villach-Stadt, Klagenfurt-Stadt, St.Veit/Glan und Spittal/Drau wurde die Gesamtkapazität an Heimplätzen erheblich erhöht (mit Steigerungen zwischen 24 und 77 Prozent), im Bezirk Feldkirchen fand hingegen eine Reduktion der Plätze um 13 statt.

Im Bereich der Altenwohnplätze fand für Kärnten gesamt nur eine geringe Veränderung statt, es kam jedoch zu Verschiebungen zwischen den Bezirken: Die größten prozentuellen Reduktionen wurden in Feldkirchen mit 53 Prozent (53 Plätze), Hermagor mit 39 Prozent (5 Plätze) und Wolfsberg mit 23 Prozent (21 Plätze) festgestellt. In Feldkirchen und Hermagor hat sich somit die bereits zwischen den Jahren 1997 und 2002 stattgefundene Reduktion an Plätzen fortgesetzt. Zu einer Kapazitätsausweitung an Altenwohnplätzen ist es hingegen in den Bezirken Villach-Land mit 35 Prozent (33 Plätze), Spittal/Drau mit 33 Prozent (28 Plätze) und Klagenfurt-Stadt mit 12 Prozent (22 Plätze) gekommen. In den übrigen Bezirken fanden nur geringfügige bis gar keine (Bezirk Völkermarkt) prozentuelle Veränderungen im Bereich der Altenwohnheime statt.

Die Kapazitäten an Pflegeheimplätzen haben in sieben Bezirken zugenommen: Die größten Steigerungen weisen dabei die Bezirke Spittal/Drau mit 99 Prozent (172 Plätze) und St. Veit/Glan mit 77 Prozent (201 Plätze) auf. Reduktionen sind in den Bezirken Hermagor mit 1,3 Prozent (1 Platz), Klagenfurt-Land mit 5,7 Prozent (21 Plätze) und Völkermarkt mit 8,6 Prozent (17 Plätze) zu verzeichnen.

Die Versorgungsdichte in Bezug auf die Einwohner ab 75 Jahren hat sich, verglichen mit den Heimplatzkapazitäten insgesamt, in einem geringeren Ausmaß verändert (Steigerung um rund 6 Prozent). Die um rund 21 Prozent angewachsenen Heimkapazitäten werden hierbei auf eine um rund 14 Prozent angewachsene Kärntner Bevölkerung im Alter ab 75 Jahren bezogen.

Während die Dichte an Pflegeplätzen (vgl. Abbildung 2.1), bezogen auf die Einwohner ab 75 Jahren zwischen den Jahren, 1997 und 2002 in Kärnten praktisch unverändert geblieben ist, ist sie bis zum Jahr 2006 um rund acht Plätze pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren angestiegen. In den Bezirken gab es zwischen 2002 und 2006 sehr unterschiedliche Entwicklungen, die zumindest teilweise zu einer etwas verbesserten regionalen Ausgewogenheit geführt haben. In dem 2002 schlecht versorgten Bezirk Spittal/Drau konnten, wie bereits im letzten Bedarfs- und Entwicklungsplan prognostiziert, nennenswerte Verbesserungen der Versorgungsdichte erzielt werden. Im bereits 2002 unterdurchschnittlich versorgten Bezirk Herma-

gor kam es hingegen zu einem zusätzlichen Rückgang an Pflegeplätzen pro 1.000 Einwohnern ab 75 Jahren. In den beiden 2002 bestversorgten Bezirken Klagenfurt-Land und Feldkirchen ist ein Rückgang in der Versorgungsdichte zu beobachten.

Im Bereich der Altenwohnplätze (vgl. Abbildung 2.2) ist die Versorgungsdichte regional weitgehend ausgewogen. Ausnahmen bilden die Bezirke Völkermarkt und Hermagor mit einer unterdurchschnittlichen Versorgungsdichte und Villach-Stadt mit einer weit über dem Durchschnitt liegenden Versorgungsdichte. Im Bezirk Feldkirchen, der in den Jahren 1997 und 2002 weit über der durchschnittlichen Versorgungsdichte lag, kann ein weiterer Rückgang festgestellt werden. Auch in den Bezirken Völkermarkt und Hermagor – beide unterdurchschnittlich versorgt – kam es zu einem weiteren Rückgang der Versorgungsdichte an Altenwohnplätzen.

Tabelle 2.3: Altenwohn- und Pflegeheimplätze – Vergleich des Ist-Stands an Altenwohn- und Pflegeplätzen im Jahr 2006¹ mit dem Ist-Stand im Jahr 2002²

Bezirk	Altenwohnplätze			Pflegeplätze ^{3, 4}			Plätze gesamt		
	Plätze 2002 ²	Veränderung Plätze 2002 bis 2006, absolut	Veränderung, in Prozent	Plätze 2002 ²	Veränderung Plätze 2002 bis 2006, absolut	Veränderung, in Prozent	Plätze 2002 ²	Veränderung Plätze 2002 bis 2006, absolut	Veränderung, in Prozent
Klagenfurt-Stadt	181	22	12,2	411	193	47,0	592	215	36,3
Villach-Stadt	204	-9	-4,4	208	109	52,4	412	100	24,3
Feldkirchen	101	-53	-52,5	234	10	4,3	335	-43	-12,8
Hermagor	13	-5	-38,5	77	-1	-1,3	90	-6	-6,7
Klagenfurt-Land	97	3	3,1	366	-21	-5,7	463	-18	-3,9
St. Veit/Glan	81	-2	-2,5	260	201	77,3	341	199	58,4
Spittal/Drau	86	28	32,6	173	172	99,4	259	200	77,2
Villach-Land	95	33	34,7	335	16	4,8	430	49	11,4
Völkermarkt	30	0	0,0	198	-17	-8,6	228	-17	-7,5
Wolfsberg	94	-21	-22,3	166	65	39,2	260	44	16,9
Kärnten gesamt	982	-4	-0,4	2.428	727	29,9	3.410	723	21,2

Positive Zahlen bezeichnen einen Ausbau von Plätzen, negative Zahlen eine Reduktion.

¹Datenbasis: Stichtag 31. 12. 2006

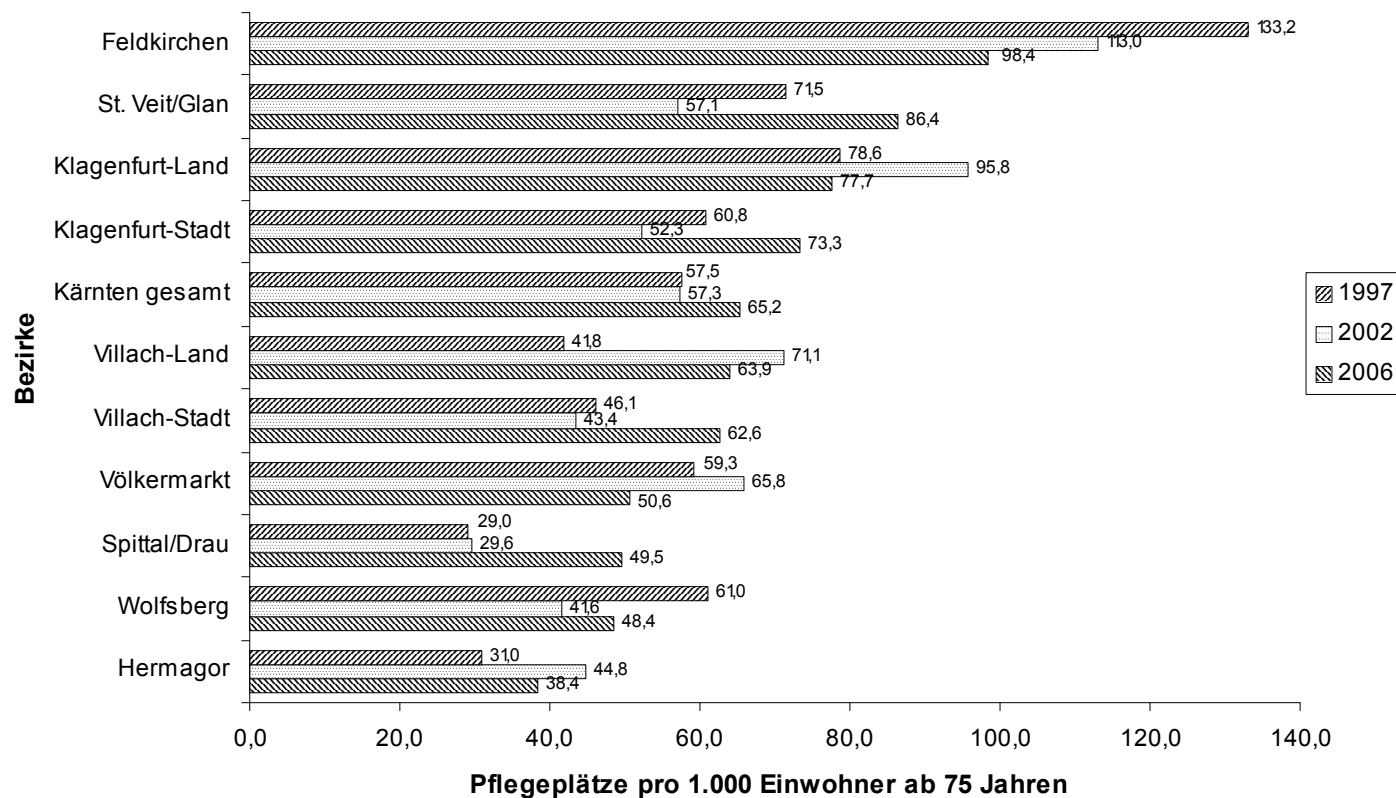
²Datenbasis der Plätze 2002: Mai 2002

³In der Anzahl der Pflegeplätze 2002 sind 215 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke in folgender Verteilung inkludiert: Klagenfurt-Stadt 76 Betten, Villach-Stadt 49 Betten, Hermagor 50 Betten und Wolfsberg 40 Betten.

⁴In der Anzahl der Pflegeplätze 2006 sind 274 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke in folgender Verteilung inkludiert: Klagenfurt-Stadt 123 Betten, Villach-Stadt 49 Betten, Hermagor 50 Betten und Wolfsberg 52 Betten.

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

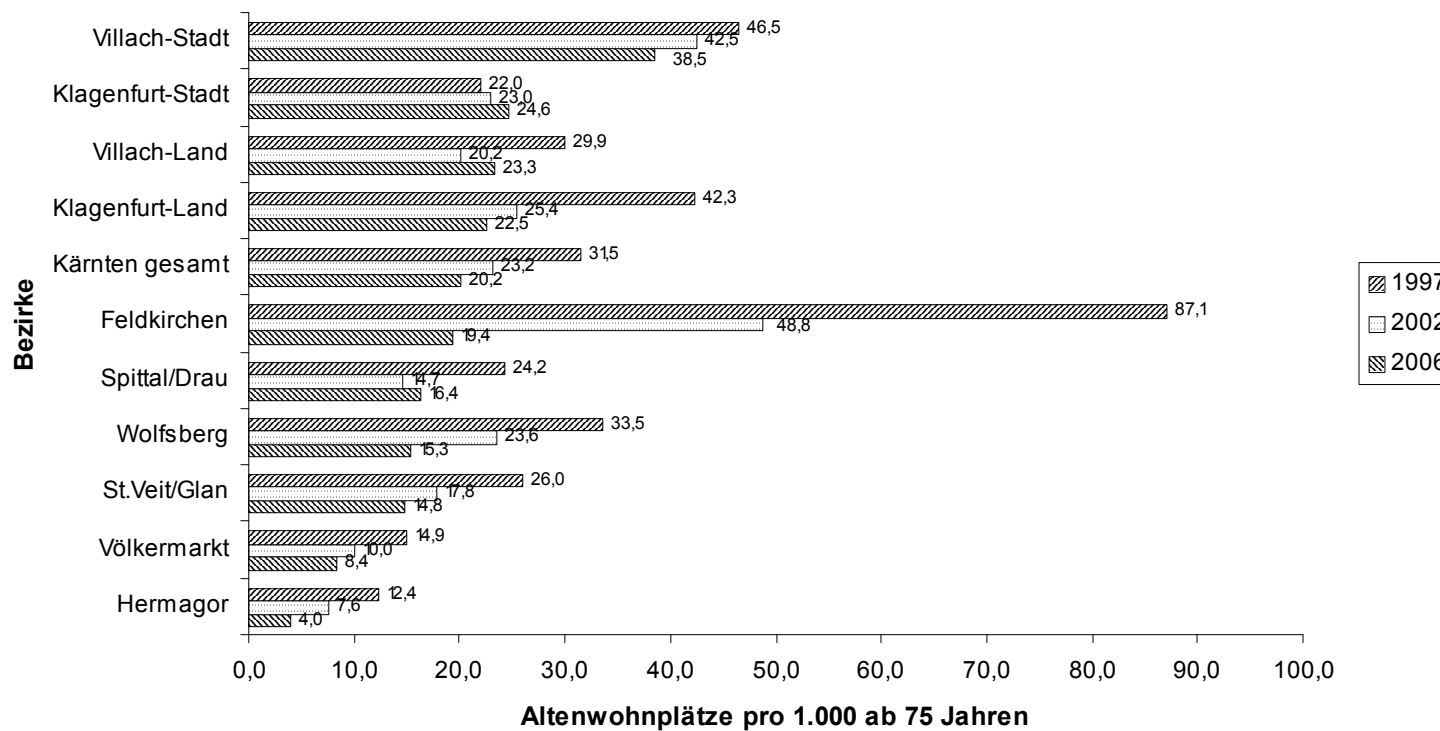
Abbildung 2.1: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Pflegeplätzen zwischen 1997, 2002 und 2006, bezogen auf 1.000 Einwohner ab 75 Jahren, Bezirke gereiht nach dem Ist-Stand 2006¹



¹ Datenbasis: Stichtag 31. 12. 2006

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Abbildung 2.2: Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Altenwohnplätzen zwischen 1997, 2002 und 2006, bezogen auf 1.000 Einwohner ab 75 Jahren, Bezirke gereiht nach dem Ist-Stand 2006¹



¹ Datenbasis: Stichtag 31. 12. 2006

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Personal

Ein zentrales Kriterium der Strukturqualität der Altenwohn- und Pflegeheime ist die personelle Ausstattung, wobei sowohl die Zahl als auch die Qualifikation des Pflege- und Hilfspersonals wesentliche Faktoren sind. Besonders wichtig ist die personelle Ausstattung im Pflegebereich, da im Wohnbereich – sofern es sich nicht um Wohnplätze mit Pflegemöglichkeit handelt – selbstständige oder in nur geringem Umfang hilfs- und pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner leben. Im Pflegebereich befinden sich dagegen durch die zunehmende Lebenserwartung immer mehr hochbetagte Menschen, die einen erhöhten Pflegebedarf und – etwa im Fall von Bewohnerinnen und Bewohnern mit demenziellen Erkrankungen – auch einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Neben der ausreichenden Zahl an Pflege- und Hilfspersonen ist daher deren Qualifikation für den Umgang mit verwirrten Menschen bzw. mit gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten von besonderer Wichtigkeit.

Die Darstellung des Ist-Stands der personellen Ausstattung in den Altenwohn- und Pflegeheimen in Kärnten ist nicht in jedem Fall eindeutig zuordenbar. Das Personal kann nicht dem Pflege- oder dem Wohnbereich zugeordnet werden, da häufig beide Leistungsbereiche im Rahmen einer Einrichtung angeboten werden.

In den folgenden Ausführungen ist das Personal für die 274 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke – analog zu den Ausführungen in den Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplänen aus den Jahren 1998 und 2003 – nicht enthalten, weil für dessen Vorhaltung der jeweilige Krankenanstaltenträger nach dem Krankenanstaltengesetz zuständig ist.

In den Altenwohn- und Pflegeheimen Kärntens arbeiteten zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (31. 12. 2006) durch das Amt der Kärntner Landesregierung rund 1.187 Vollzeit beschäftigte Pflege- und Hilfspersonen (dies entspricht einer wöchentlichen 40-Stunden-Beschäftigung). Das Verhältnis Vollzeitpersonen pro 100 Plätze lag in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, St. Veit/Glan und Völkermarkt über dem landesweiten Durchschnitt. Die übrigen Bezirke verfügten über eine knapp unterdurchschnittliche personelle Ausstattung (27 bis 30 Vollzeitpersonen pro 100 Plätzen) (vgl. Tabelle 2.4).

Insgesamt betrachtet hat sich die personelle Ausstattung der Kärntner Altenwohn- und Pflegeheime weiterhin deutlich verbessert. Das Verhältnis Vollzeitpersonen pro 100 Plätze ist, bezogen auf das gesamte Pflege- und Hilfspersonal, zwischen 2002 und 2006 von rund 27 auf rund 31 angestiegen. Verglichen mit der Situation aus dem Jahr 2002, wurden weiters die erheblichen regionalen Unterschiede im Personalangebot zwischen den Bezirken tendenziell ausgeglichen.

Im Jahr 2005 wurde für Kärnten eine Verordnung mit näheren Bestimmungen für den Betrieb von Altenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen erlassen (40. Verordnung/2005), die unter anderem Bestimmungen über Personalschlüssel enthält. Der bis dahin und bis zum 1. Jänner 2006 geltende Personalschlüssel in der Pflege von einer Vollzeitperson pro drei Pflegeplätzen wurde schrittweise verbessert. Im Zeitraum vom 1. Jänner 2006 bis 1. Juli 2007 war für je 2,7 Bewohnerinnen und Bewohner und seit 1. Juli 2007 für je 2,5 Bewohnerinnen und Bewohner je eine Betreuungsperson mit Vollbeschäftigung vorzusehen. Mindestens 30 Prozent der Betreuungspersonen müssen die Qualifikation zur Ausübung des gehobenen Diens-

tes für Gesundheits- und Krankenpflege aufweisen. Die verbleibenden Betreuungspersonen müssen über die Qualifikation zur Ausübung der Pflegehilfe verfügen. Von den Pflegehilfen dürfen sich höchstens 10 Prozent in der Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer befinden.

Aussagekräftiger als die Kennzahl „Personal pro 100 Plätze“ ist die Qualifikationsstruktur des Personals:

- Die am stärksten vertretene Berufsgruppe beim Pflege- und Hilfspersonal ist die der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer mit einem Anteil von 63 Prozent. Die zweitgrößte Gruppe sind die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (24 Prozent). Das Hilfspersonal, darunter fallen Personen in Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer sowie Hilfen ohne Ausbildung, stellt mit 13 Prozent die quantitativ kleinste Gruppe dar.
- Der Anteil der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen liegt für Kärnten insgesamt um sechs Prozentpunkte unter den laut Verordnung vorgesehen 30 Prozent.
- Über die beste Ausstattung mit diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen verfügt der Bezirk Wolfsberg mit 29 Prozent. Der Anteil der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer ist in diesem Bezirk durchschnittlich, während der Anteil des Hilfspersonals deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.
- Der Bezirk Spittal/Drau hat einen unterdurchschnittlichen Anteil an Hilfspersonal, liegt jedoch im Bereich der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer deutlich über dem Landesdurchschnitt.
- Die Bezirke Feldkirchen und Völkermarkt haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Pflegeplätzen an den Heimplätzen gesamt, dennoch liegt die Qualifikationsstruktur in beiden Fällen im Landesdurchschnitt.
- Insgesamt ist die Qualifikationsstruktur des Personals, bis auf wenige Ausnahmen, in den Bezirken sehr homogen.

Tabelle 2.4: Altenwohn- und Pflegeheime – Qualifikationsstruktur des Pflege- und Hilfspersonals (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2006¹

Bezirk	Plätze 2006		Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen		Pflegehelferinnen/ Pflegehelfer		Hilfspersonal ⁴		Pflege- und Hilfspersonal gesamt		Qualifikationsstruktur ⁵		
	Anzahl gesamt ²	Prozent-Verteilung AWP/PP	Vollzeit-äquivalente ³ gesamt	pro 100 Plätze	Vollzeit-äquivalente ³ gesamt	pro 100 Plätze	Vollzeit-äquivalente ³ gesamt	pro 100 Plätze	Vollzeit-äquivalente ³ gesamt	pro 100 Plätze	davon DGKP (in %)	davon PH (in %)	Davon HI (in %)
Klagenfurt-Stadt	684	30/70	50,5	7,4	145,3	21,2	32,9	4,8	228,7	33,4	22	64	14
Villach-Stadt	463	42/58	29,5	6,4	78,1	16,9	20,3	4,4	127,9	27,6	23	61	16
Feldkirchen	292	16/84	19,8	6,8	53,1	18,2	10,0	3,4	82,8	28,3	24	64	12
Hermagor	34	24/76	2,0	5,9	5,8	17,1	1,6	4,7	9,4	27,5	21	62	17
Klagenfurt-Land	445	22/78	32,4	7,3	87,4	19,6	14,3	3,2	134,0	30,1	24	65	11
St. Veit/Glan	540	15/85	45,4	8,4	116,4	21,6	27,9	5,2	189,7	35,1	24	61	15
Spittal/Drau	459	25/75	28,3	6,2	87,2	19,0	8,5	1,9	124,0	27,0	23	70	7
Villach-Land	479	27/73	32,5	6,8	82,9	17,3	16,8	3,5	132,3	27,6	25	63	13
Völkermarkt	211	14/86	20,0	9,5	52,8	25,0	13,0	6,2	85,8	40,6	23	62	15
Wolfsberg	252	29/71	21,0	8,3	44,9	17,8	6,9	2,7	72,7	28,9	29	62	9
Kärnten gesamt	3.859	25/75	281,4	7,3	753,7	19,5	152,1	3,9	1.187,2	30,8	24	63	13

AWP = Altenwohnplätze, PP = Pflegeplätze, DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, PH = Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, HI = Hilfen in Ausbildung zur Pflegehelferin / zum Pflegehelfer, Hilfen ohne Ausbildung

¹Datenbasis: Stichtag 31. 12. 2006

²Anzahl der Plätze ohne Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke

³Die Summe der Vollzeitäquivalente spiegelt nicht die Anzahl der beschäftigten Personen oder „Köpfe“ wider. Die Anzahl der beschäftigten Personen ist höher.

⁴Hilfspersonal = Hilfen in Ausbildung zur Pflegehelferin / zum Pflegehelfer, Hilfen ohne Ausbildung

⁵Aufgrund von Rundungen ergeben die Anteile an der Qualifikationsstruktur in Summe nicht in jedem Fall 100 Prozent.

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Personalentwicklung seit 2002

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 hat sich die Personalausstattung landesweit um 36,5 Prozent oder 317,3 vollzeitbeschäftigte Pflege- und Hilfspersonen erhöht (vgl. Tabelle 2.5).

Die höchsten Zuwächse beim Personal hatte der Bezirk Spittal/Drau mit mehr als 90 Prozent. Dies ist dadurch zu begründen, dass im gleichen Zeitraum das Platzangebot im Bezirk an Alten- und Pflegeheimplätzen deutlich angestiegen ist (um rund 77 Prozent).

Die Gruppe der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen verzeichnete Zuwächse von rund 44 Prozent bzw. von 86 vollzeitbeschäftigten Personen.

Für die Berufsgruppen der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer und des Hilfspersonals ist ein Vergleich in der Personalausstattung zwischen den Jahren 2002 und 2006 nur bedingt möglich. Im Jahr 2006 wurden Hilfen in Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer der Gruppe des Hilfspersonals zugerechnet. Für die Daten aus 2002 ist nicht mehr nachvollziehbar, in welcher Berufsgruppe bzw. ob Hilfen in Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer berücksichtigt wurden.

Tabelle 2.5 zeigt die nach Berufsgruppen differenzierten, regional unterschiedlichen Entwicklungen:

In Bezug auf diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sind in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Spittal/Drau und St. Veit/Glan die höchsten prozentuellen Steigerungen zu verzeichnen. In Hermagor und Feldkirchen veränderte sich der Personalstand nicht bzw. nur sehr geringfügig. In den Bezirken Klagenfurt-Land und Villach-Land wurde eine Verringerung gegenüber dem Personalstand aus dem Jahr 2002 verzeichnet.

Tabelle 2.5: Altenwohn- und Pflegeheime – Personalentwicklung in Vollzeitäquivalenten nach Berufsgruppen und Bezirken von 2002 bis 2006¹

Bezirk	Veränderung Plätze ² 2002 bis 2006 absolut		Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen			Pflegehelferinnen/ Pflegehelfer			Hilfspersonal ⁴			Pflege- und Hilfspersonal gesamt		
	AWP	PP	VZÄ ³ 2002	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (absolut)	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (in %)	VZÄ ³ 2002	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (absolut)	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (in %)	VZÄ ³ 2002	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (absolut)	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (in %)	VZÄ ³ 2002	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (absolut)	Veränderung VZÄ ³ 2002 bis 2006, (in %)
Klagenfurt-Stadt	22	146	23,4	27,1	115,6	72,0	73,3	101,8	42,8	-9,9	-23,1	138,1	90,6	65,6
Villach-Stadt	-9	109	17,3	12,2	70,5	44,8	33,3	74,3	10,2	10,1	99,0	72,2	55,7	77,1
Feldkirchen	-53	10	19,6	0,1	0,8	53,3	-0,2	-0,4	17,0	-7,0	-41,2	89,9	-7,1	-7,8
Hermagor	-5	-1	2,0	0	0	4,0	1,8	45,0	3,0	-1,4	-46,7	9,0	0,4	4,4
Klagenfurt-Land	3	-21	34,5	-2,2	-6,2	81,0	6,4	7,9	14,0	0,3	2,1	129,5	4,6	3,5
St. Veit/Glan	-2	201	22,0	23,4	106,5	65,6	50,8	77,4	32,5	-4,6	-14,2	120,1	69,6	58,0
Spittal/Drau	28	172	12,0	16,3	135,8	51,6	35,6	69,0	1,5	7,0	466,7	65,1	58,9	90,5
Villach-Land	33	16	34,7	-2,2	-6,2	56,0	26,9	48,0	31,5	-14,7	-46,7	122,1	10,2	8,3
Völkermarkt	0	-17	17,5	2,5	14,3	39,5	13,3	33,7	8,8	4,2	47,7	65,8	20,0	30,4
Wolfsberg	-21	53	12,9	8,1	63,1	40,4	4,5	11,1	4,8	2,1	43,8	58,0	14,8	25,6
Kärnten gesamt	-4	668	195,8	85,6	43,7	508,1	245,6	48,3	166,0	-13,9	-8,4	869,9	317,3	36,5

VZÄ = Vollzeitäquivalente (40-Stunden-Beschäftigung); positive Zahlen bezeichnen einen Ausbau von Vollzeitäquivalenten, negative Zahlen eine Reduktion.

¹Datenbasis: 31. 12. 2006

²Veränderung der Anzahl der Plätze ohne Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke. Im Jahr 2002 standen 215 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke zur Verfügung, im Jahr 2006 274 Pflegebetten.

³Die Summe der Vollzeitäquivalente spiegelt nicht die Anzahl der beschäftigten Personen oder „Köpfe“ wider. Die Anzahl der beschäftigten Personen ist höher.

⁴Hilfspersonal = Hilfen in Ausbildung zur Pflegehelferin / zum Pflegehelfer, Hilfen ohne Ausbildung

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Pflegegeldstufen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Die Heimplätze können auch nach der Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner dem Wohn- bzw. Pflegebereich zugeordnet werden. Dem Amt der Kärntner Landesregierung liegen Daten zur Pflegegeldeinstufung der Bewohnerinnen und Bewohner vor, jedoch wird die Aussagekraft der Daten stark eingeschränkt, da nicht nach Heimtyp unterschieden werden kann.

In reinen Altenwohnheimen beziehen sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner entweder kein Pflegegeld oder Pflegegeld bis Stufe zwei (340 Bewohnerinnen und Bewohner). Bezogen auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner insgesamt, sind etwa 25 Prozent nicht bzw. geringfügig pflege- und betreuungsbedürftig (Menschen, die kein Pflegegeld bzw. Pflegegeld bis Stufe zwei beziehen). Der Großteil (rund zwei Drittel) der in Altenwohn- und Pflegeheimen lebenden Menschen bezieht Pflegegeld der Stufen drei bis fünf. Auf die Stufen sechs und sieben entfallen insgesamt rund acht Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner (vgl. Tabelle 2.6).

Tabelle 2.6: Altenwohnheime und Pflegeheime – Bewohnerinnen-/Bewohneranzahl nach Pflegegeldstufen im Jahr 2006

Pflegegeldstufen	Bewohnerinnen und Bewohner in Altenwohnheimen und in Altenwohn- und Pflegeheimen ¹	
	absolut	in Prozent
Keine Pflegegeldstufe*	186	4,8
Stufe 1*	197	5,1
Stufe 2*	595	15,4
Stufe 3	821	21,3
Stufe 4	1.102	28,6
Stufe 5	653	16,9
Stufe 6	189	4,9
Stufe 7	116	3,0
Kärnten gesamt	3.859	100,0

¹Aufgrund des übermittelten Datenmaterials ist eine gesonderte Darstellung analog zum Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 der Pflegegeldstufen der Bewohnerinnen und Bewohner für Altenwohnheime und mehrgliedrige Heime nicht möglich.

*Von den 978 Altenwohnheimbewohnerinnen und Altenwohnheimbewohnern (Stufe 0–2) leben 340 Personen in reinen Altenwohnheimen und 638 Personen in Heimen mit integrierten Wohn- und Pflegeplätzen.

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

2.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die vorübergehende stationäre Pflege eines pflegebedürftigen älteren Menschen, der ansonsten zuhause betreut wird. Vorrangiges Ziel ist die Entlastung und Unterstützung der Betreuungspersonen zuhause, etwa bei Urlauben oder Krankheit, aber auch bei physischer oder psychischer Überlastung. Damit sollen die häusliche Pflege und Betreuung aufrechterhalten und eine dauernde Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung verhindert oder zumindest verzögert werden. Sie kann auch nach einem Krankenhausaufenthalt eines pflegebedürftigen Menschen oder bei einer vorübergehenden Intensivierung des Betreuungsbedarfs bei einer Erkrankung eines zuhause gepflegten Menschen sinnvoll sein, etwa um zwischenzeitlich die erforderlichen Vorbereitungen für die häusliche Betreuung treffen zu können.

Kurzzeitpflege in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird zum Teil auf fix dafür vorgesehenen, zum Teil auf variabel dafür zur Verfügung gestellten Plätzen angeboten. Variable Plätze haben den Vorteil, saisonale Schwankungen der Nachfrage ausgleichen zu können, nicht mit Auslastungsproblemen konfrontiert zu sein und damit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungserbringung gerecht werden zu können. Nachteil ist allerdings, dass bei einer hohen Auslastung der Heime im Bedarfsfall keine oder zu wenig freie Plätze für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen können.

Tabelle 2.7: Fixe Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2007¹

Bezirk	Anzahl der Heime mit fixen Kurzzeitpflegeplätzen	Fixe Kurzzeitpflegeplätze
Klagenfurt-Stadt	2	2
Villach-Stadt	1	1
Feldkirchen	2	2
Hermagor ²	0	0
Klagenfurt-Land	0	0
St. Veit/Glan	1	2
Spittal/Drau	2	2
Villach-Land	4	5
Völkermarkt	1	1
Wolfsberg	2	2
Kärnten gesamt	15	17

¹ Datenbasis: 19. 11. 2007

² Möglichkeit der Kurzzeitpflege im LKH Laas

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 2.7 zeigt die per 19. 11. 2007 zur Verfügung stehenden fixen Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen, welche in einem entsprechenden Vertragsverhältnis mit dem Land Kärnten stehen (Pflegebettenpool). Dabei handelt es sich für Kärnten gesamt um 17 Plätze in Alten-

wohn- und Pflegeheimen, an denen durch die Abteilung 13 des Amts der Kärntner Landesregierung geförderte Kurzzeitpflege angeboten wird. Im Bezirk Hermagor besteht die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in der Pflegeanstalt für chronisch Kranke (LKH Laas).

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege erfolgt über Antrag jener Person, die den nahen Angehörigen pflegt. Die Dauer des Aufenthaltes in einer Pflegeeinrichtung beträgt mindestens vier bis maximal 28 Tage pro Kalenderjahr und kann in maximal zwei Einheiten in Anspruch genommen werden. Die Zuweisung eines Kurzzeitpflegeplatzes erfolgt durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 nach Maßgabe der freien Plätze.

2.3 Teilstationäre Betreuung

Die teilstationäre Betreuung in Form von Tagespflege, Tagesbetreuung und Tageszentren stellt einen eigenständigen Versorgungsbereich dar, der – entsprechend dem Prinzip, ein abgestuftes Leistungsangebot für pflegebedürftige Personen vorzuhalten – ein Zwischenglied zwischen der Betreuung zuhause und der Aufnahme in ein Pflegeheim ist. Der Ausbau teilstationärer Einrichtungen steht im Einklang mit dem Ziel der Pflegevorsorge, mobile vor stationärer Betreuung zu ermöglichen.

Zielsetzung der teilstationären Betreuung sind die Aufrechterhaltung der bisherigen Lebensweise und der Verbleib in der eigenen Wohnung durch eine tagsüber bereitgestellte aktivierende Betreuung.

Primäre Zielgruppe sind Menschen mit funktionellen Einschränkungen und/oder psychischen Veränderungen (wie z. B. desorientierte Personen, Alzheimer-Patientinnen und -Patienten, gerontopsychiatrische Patientinnen und Patienten, Schlaganfallpatientinnen und -patienten), die den Alltag nicht mehr allein bewältigen können und durch mobile Dienste gering, durch stationäre Pflege jedoch großzügig versorgt wären. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Tagesbetreuung sind die Transportfähigkeit des Betreuungsbedürftigen und das Vorhandensein einer ergänzenden professionellen und/oder informellen Betreuung zuhause. Personen mit speziellem Betreuungsbedarf (z. B. bei Suchterkrankungen oder schwerer Inkontinenz) sind in der Regel nicht mehr bzw. nur mit entsprechender personeller Besetzung in teilstationären Einrichtungen betreubar.

Weitere Zielgruppe sind aber auch Angehörige, die von Pflege und Betreuung entlastet werden und damit gegebenenfalls auch die eigene Berufstätigkeit aufrechterhalten können sollen.

Die auf den individuellen Bedarf der Besucherinnen und Besucher abzustimmende und grundsätzlich aktivierende bzw. auf die Erhaltung oder Wiederherstellung von Fähigkeiten abzielende Betreuung umfasst sowohl psychosoziale als auch pflegerisch-therapeutische Leistungsangebote.

Die häufigste Angebotsform von teilstationärer Betreuung ist das geriatrische Tageszentrum. Dabei handelt es sich um eine eigenständige Versorgungsform, die sowohl als selbstständi-

ge Einrichtung bestehen als auch organisatorisch an eine stationäre Einrichtung wie ein Altenwohn- und Pflegeheim angegliedert sein kann.

Die Angebotsform der teilstationären Betreuung ist in Kärnten – bis auf eine Ausnahme – weiterhin noch nicht etabliert, unter anderem deshalb, weil die aufgrund der erforderlichen guten verkehrsgeographischen Erreichbarkeit eher städtische Strukturen voraussetzt.

Die Tagesstätte für pflegebedürftige Menschen in Völkermarkt im Sozial- und Gesundheitszentrum, die von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) betrieben wird, verfügt über fünf bewilligte Plätze.

In Radenthein wurde zwischen 2003 und 2006 im Rahmen eines vom Fonds Gesundes Österreich geförderten Modellprojekts „Anders Altern in Radenthein“ des Vereins Vitamin R eine Tagesstätte mit zehn Plätzen betrieben.

2.4 Mobile pflegerische und soziale Dienste

Zentrale Fragestellungen im Bereich der Bestandsaufnahme sind:

- Wie viel Personal ist – gemessen in Vollzeitäquivalenten – derzeit tätig, und wie hoch sind die Anteile der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sowie der Heimhelferinnen und Heimhelfer am gesamten Betreuungspersonal?
- Welche Unterschiede im Personalangebot und im Qualifikationsverhältnis bestehen zwischen den Bezirken?
- Wie haben sich das Personalangebot, die Qualifikationsstruktur und die Klientinnen- und Klientenanzahl seit 2002 entwickelt?

Trägerstruktur

In Kärnten gibt es zwölf privat-gemeinnützige Anbieter von Hauskrankenpflege, Altenhilfe/Pflegehilfe und Heimhilfe, und zwar:

- Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
- Hauskrankenhilfe Velden
- Hauskrankenhilfe Klagenfurt
- Hauskrankenhilfe Spittal/Drau
- Kärntner Hilfswerk
- Kärntner Caritasverband
- Mobiler Pflegedienst Klagenfurt
- Österreichisches Rotes Kreuz

- Sozialhilfe Kärntner Frauen
- Sozialmedizinischer Betreuungsring Krumpendorf
- Sozialmedizinischer Betreuungsring Maria Saal
- Volkshilfe Kärnten.

Die Darstellung enthält ausschließlich Anbieter, die über einen Vertrag mit dem Land verfügen und vom Land gefördert werden. Diese Anbieter decken – nach Einschätzung des Gremiums – über 99 Prozent des Angebots ab. Frei finanzierte Anbieter (z. B. ISL) sind in der Auflistung nicht enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Anbieter ein Volumen von rund 2.500 Stunden jährlich leisten. Im Gegensatz dazu wurden von den Anbietern mit Vertrag im Jahr 2006 insgesamt rund 960.000 Stunden erbracht (Pflegestunden, Verwaltungsstunden und Fahrzeit).

Sozial- und Gesundheitssprengel

Durch die Einführung der Sozial- und Gesundheitssprengel im Jahr 1994 im Wege des Sozialhilfegesetzes wurde eine flächendeckende Koordination und bedarfsorientierte Betreuung mit sozialen Diensten gewährleistet, Transparenz des Leistungsangebotes und ein rascher Zugang zu den sozialen Diensten ermöglicht und schließlich die Vernetzung zwischen intra- und extramuralen Leistungserbringern deutlich verbessert. Die Sozial- und Gesundheitssprengel sehen ihre Aufgabe in der Funktion als Anlaufstelle für die Bevölkerung.

Seit 1. Juli 2007 sind die Aufgaben der Sozial- und Gesundheitssprengel im Kärntner Mindestsicherungsgesetz (K-MSG) festgelegt. § 38 K-MSG (Absatz 1) hält fest, dass den Sozial- und Gesundheitssprengeln die Koordination der in ihrem Bereich angebotenen ambulanten, stationären oder teilstationären Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie die Information über die im Sprengel angebotenen Leistungen der sozialen Mindestsicherung und die Hilfe bei ihrer Inanspruchnahme obliegt. Gemäß Absatz 2 hat eine Koordination jedenfalls bei nachstehenden Leistungen der sozialen Mindestsicherung zu erfolgen:

- Hauskrankenpflege;
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
- bei allgemeinen und speziellen Beratungsdienste, wie insbesondere psychosozialen Diensten und allgemeiner Gesundheitsberatung, Gewaltopferberatung, Schuldnerberatung sowie Beratungen über neue Lebensperspektiven und von Pflegepersonen;
- bei Erholungsangeboten für Familien und ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderung;
- stationären Einrichtungen wie insbesondere Wohnheimen einschließlich Tagesstätten für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung und Pflegeheime einschließlich Pflegestationen und Tagesstätten;
- bei Diensten zur Förderung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe für ältere Menschen;
- Einrichtungen zur Kurzzeitpflege;

- Maßnahmen zur Schulung und sonstigen Unterstützung von Pflegepersonen;
- bei besonderen vorübergehenden Wohnmöglichkeiten;
- Maßnahmen zur sozialen Mindestsicherung durch Arbeit;
- bei Diensten zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen, soweit sie nicht in den Arbeitsbereich der Krankenanstalten nach der Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999, LGBl Nr 26, fallen;
- sonstiger Mindestsicherung, wie insbesondere therapeutischen Diensten, etwa Physiotherapie oder Logopädie;
- bei Verleih von Hilfsmitteln.

Die Koordination umfasst dabei insbesondere (Absatz 5):

- die Erhebung der Grundlagen für die Tätigkeiten der Anbieter von Leistungen der sozialen Mindestsicherung und die Feststellung des Umfangs und der Art des Bedarfes an solchen;
- die Abstimmung der Bedarfsdeckung, wobei insbesondere eine Über- oder Unterversorgung festzustellen und Initiativen zu einer ausgeglichenen Versorgung zu setzen sind;
- die Sicherung einer quantitativen und qualitativen Versorgung;
- die Schaffung von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch;
- die Planung von Leistungen der sozialen Mindestsicherung und die Anregung an Träger, diese umzusetzen;
- die Förderung der Zusammenarbeit und die wechselseitige Information hinsichtlich aller Träger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung;
- die Vorlage von Kosten- und Leistungsvergleichen für Leistungen der sozialen Mindestsicherung von einzelnen Anbietern, soweit diese einverstanden sind.

Personalangebot

Zentrale Kriterien, um das Ziel der Bedarfsdeckung zu erreichen, sind die personellen Kapazitäten und deren regionale Verteilung. Tabelle 2.8 zeigt den Personalstand per 31. 12. 2006, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, für Kärnten gesamt und auf Bezirksebene. Um die Vergleichbarkeit der Bezirke zu ermöglichen, wurde neben den Absolutzahlen die Versorgungsdichte errechnet. Diese bildet den jeweiligen Personalstand ab, bezogen auf die Bevölkerung ab 75 Jahre.

Im Februar 2006 startete der Echtzeitbetrieb der EDV-mäßigen Zeit-Leistungserfassung im Bereich der mobilen sozialen Dienste. Die Daten zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Klientinnen bzw. Klienten werden über die Anbietervereine mittels PDA an ein Rechenzentrum übermittelt. Es handelt sich dabei um ein äußerst komplexes System, das mit Stand 13. 11. 2007 über fünf Millionen Datensätze verfügt. Dabei stehen zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen zur Verfügung, die Mitarbeiter- und die Klientenperspektive. Die Daten

können einerseits aus den Stammdaten der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bezogen werden und andererseits aus den Einsatzdaten (Bewegungsdaten).

Um ein der Realität möglichst nahes Bild widerzugeben, werden die Daten aus Klientenperspektive herangezogen und dargestellt, d. h., die Vollzeitäquivalente werden entsprechend dem tatsächlichen Einsatzort den Bezirken zugeordnet. Um zusätzlich zu den Einsatzstunden (Pflege- und Verwaltungsstunden) die Fahrzeiten einfließen zu lassen, wurden diese entsprechend der Anzahl der Klientinnen und Klienten im Bezirk anteilmäßig den Bezirken zugerechnet. Die Gesamtstunden (Pfleigestunden, Verwaltungsstunden und Fahrzeit) wurde folgendermaßen in Vollzeitäquivalente umgerechnet: Die Bruttoarbeitszeit eines Vollzeitäquivalents beträgt 2.002 Stunden pro Jahr (38,5 Stunden x 52 Wochen). Werden davon 18 Prozent für Feiertage, Urlaube, Krankenstände etc. zum Abzug gebracht, ergibt dies eine Nettoarbeitszeit pro Vollzeitäquivalent von 1.642 Stunden im Jahr. Demnach wurden für die Vollzeitäquivalente auf Bezirksebene die Gesamteinsatzstunden durch die Nettoarbeitszeit pro Jahr dividiert.

Da der Echtzeitbetrieb der EDV-mäßigen Zeit-Leistungserfassung im Februar 2006 startete und somit nur elf Monate im Jahr 2006 zur Berechnung zur Verfügung stehen, wurden die Daten für dieses Jahr auf zwölf Monate hochgerechnet.

Insgesamt waren im Jahr 2006 585,3 Betreuungspersonen (Vollzeitäquivalente; berechnet auf Basis einer wöchentlichen 38,5-Stunden-Beschäftigung) im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste im gesamten Bundesland tätig; das entspricht 12,1 Vollzeitpersonen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren. Den größten Anteil daran haben Heimhelferinnen und Heimhelfern mit rund 240 Vollzeitäquivalenten, dicht gefolgt von der Gruppe der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer mit rund 230 Vollzeitäquivalenten. Der Bereich der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen umfasste im Jahr 2006 insgesamt rund 110 Vollzeitäquivalente.

Auffallend sind die teilweise erheblichen Bezirksunterschiede bei der personellen Ausstattung. Die Spannweite reicht von 10 Vollzeitpersonen bezogen auf 1.000 Einwohner ab 75 Jahren als unterstem, bis zu 18,5 Vollzeitäquivalenten als oberstem Wert.

Betrachtet man das Betreuungspersonal gesamt, ist der Bezirk Hermagor – bezogen auf den Anteil des Betreuungspersonals für 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren – Spitzenreiter, der den Kärntner Durchschnitt um mehr als 50 Prozent übersteigt und in allen drei Berufsgruppen (diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer und Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer) die beste personelle Ausstattung aufweist. Über eine ebenfalls überdurchschnittlich gute Ausstattung bezogen auf das Betreuungspersonal gesamt verfügen die Bezirke Wolfsberg, Feldkirchen, St. Veit/Glan und Klagenfurt-Stadt.

Am unteren Ende der Rangreihe liegen die Bezirke Villach-Stadt, Völkermarkt und Spittal/Drau. In Klagenfurt-Land liegt das Angebot an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal um etwa 35 Prozent unter dem Kärntner Durchschnitt. Die Versorgungsdichte der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer liegt hingegen in diesem Bezirk über dem landesweiten Durchschnitt, während die Versorgungsdichte der Heimhelferinnen und Heimhelfer wie-

derum nur knapp unter dem Kärntner Durchschnitt liegt. Im Bezirk Villach-Land liegt die Versorgungsdichte im Bereich der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer über dem Kärntner Durchschnitt während die Versorgungsdichte in den Bereichen des diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonals und der Heimhelferinnen und Heimhelfer unter dem Durchschnitt liegen. Im Bezirk Völkermarkt hingegen ist die Versorgungsdichte an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen leicht überdurchschnittlich, während die beiden anderen Bereiche unter dem Durchschnitt liegen.

Generell weisen die Bezirke nicht nur eine sehr heterogene personelle Ausstattung, sondern auch deutliche Unterschiede in der Qualifikationsstruktur des Personals auf. Wird nach Berufsgruppen differenziert, ist die Versorgungsdichte – neben dem Bezirk Hermagor – überdurchschnittlich in den Bezirken

- Wolfsberg, Feldkirchen, Spittal/Drau und Völkermarkt mit einem höheren Angebot an diplomierten Pflegepersonen im Vergleich zum Kärntner Landesdurchschnitt,
- Feldkirchen, Klagenfurt-Land, Villach-Land, St. Veit/Glan und Wolfsberg bei der Gruppe der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer,
- Klagenfurt-Stadt, St. Veit/Glan und Wolfsberg mit einer gegenüber dem landesweiten Durchschnitt erhöhten personellen Ausstattung an Heimhelferinnen und Heimhelfern.

Unterdurchschnittlich ist das Personalangebot in den Bezirken

- Klagenfurt-Land, Villach-Stadt, St. Veit/Glan, Klagenfurt-Stadt und Villach-Land im Bereich des diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonals,
- Spittal/Drau, Villach-Stadt, Völkermarkt und Klagenfurt-Stadt bei den Pflegehelferinnen und Pflegehelfern,
- Villach-Land, Völkermarkt, Feldkirchen, Villach-Stadt, Klagenfurt-Land und Spittal/Drau im Bereich der Heimhelferinnen und Heimhelfer.

Die unterschiedliche Versorgungsdichte in den Bezirken – das heißt das Personal pro Berufsgruppe, bezogen auf 1.000 Einwohner ab 75 Jahre – wird in den Karten 4 bis 6 verdeutlicht.

Zum Zeitpunkt der Endberichtslegung liegen bereits Auswertungen der Daten aus dem Jahr 2007 vor. Insgesamt waren im Jahr 2007 640,3 Vollzeitäquivalente (berechnet auf Basis einer wöchentlichen 38,5-Stunden-Beschäftigung) im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste im gesamten Bundesland tätig. Davon entfielen 122,1 Vollzeitäquivalente auf den Bereich der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Die Gruppe der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer umfasste 284,3 Vollzeitäquivalente, und dem Bereich der Heimhelferinnen und Heimhelfer gehörten 233,8 Vollzeitäquivalente an. Die Anzahl der beschäftigten Personen ist höher als die Summe der Vollzeitäquivalente und lag mit Stichtag 31. 12. 2007 in Kärnten für den Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste bei 1.430 Personen.

Qualifikationsstruktur des Personals

Neben der regionalen Verteilung des Personenangebotes ist – wie bereits erwähnt – die Qualifikationsstruktur des Personals von Interesse. In Tabelle 2.8 wird die Qualifikationsstruktur des Personals – das heißt die Verteilung des gesamten Betreuungspersonals auf die Berufsgruppen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer und Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer – für Kärnten gesamt und für die einzelnen Bezirke dargestellt.

Für Kärnten gesamt entfallen 19 Prozent des Betreuungspersonals auf die Berufsgruppe der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 40 Prozent auf die Gruppe der Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer, und 41 Prozent sind Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer.

Der prozentuelle Anteil des diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonals am Gesamtpersonal ist regional sehr ungleich verteilt und reicht von 13 Prozent im Bezirk Klagenfurt-Land bis zu 25 Prozent in den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg.

Ein relativer Überhang an Pflegehelferinnen und Pflegehelfern im Bezug auf die Qualifikationsverteilung für Kärnten gesamt besteht in den Bezirken Villach-Land, Feldkirchen, Klagenfurt-Land und St. Veit/Glan. Dagegen ist das Angebot an Pflegehelferinnen und Pflegehelfern in den Bezirken Spittal/ Drau, Klagenfurt-Stadt, Hermagor und Wolfsberg unterrepräsentiert.

Der Anteil an Heimhelferinnen und Heimhelfern am Betreuungspersonal gesamt liegt in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Villach-Stadt und Spittal/Drau deutlich über dem Durchschnitt und in den Bezirken Feldkirchen und Villach-Land deutlich unter dem Durchschnitt.

Tabelle 2.8: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Personal in Vollzeitäquivalenten nach Leistungsbereichen und Bezirken sowie nach der Qualifikationsstruktur des Personals im Jahr 2006¹

Bezirk	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen		Pflegehelferinnen und Pflegehelfer		Heimhelferinnen und Heimhelfer		Betreuungspersonal gesamt		Qualifikationsstruktur		
	Vollzeit-äquivalente ²	Bezogen auf 1.000 EW 75+ ³	Vollzeit-äquivalente ²	Bezogen auf 1.000 EW 75+ ³	Vollzeit-äquivalente ²	Bezogen auf 1.000 EW 75+ ³	Vollzeit-äquivalente ²	Bezogen auf 1.000 EW 75+ ³	davon DGKP in %	davon PH in %	davon HH in %
Klagenfurt-Stadt	17,0	2,1	36,9	4,5	49,6	6,0	103,5	12,6	16	36	48
Villach-Stadt	9,1	1,8	19,3	3,8	22,0	4,3	50,4	10,0	18	38	44
Feldkirchen	7,3	2,9	16,6	6,7	10,4	4,2	34,3	13,8	21	48	30
Hermagor	7,7	3,9	13,4	6,8	15,6	7,9	36,7	18,5	21	36	43
Klagenfurt-Land	6,8	1,5	24,9	5,6	20,7	4,7	52,4	11,8	13	48	40
St. Veit/Glan	10,6	2,0	28,4	5,3	29,5	5,5	68,5	12,8	15	41	43
Spittal/Drau	17,1	2,5	25,5	3,7	33,1	4,8	75,7	10,9	23	34	44
Villach-Land	11,4	2,1	29,9	5,4	19,0	3,5	60,3	11,0	19	50	32
Völkermarkt	9,0	2,5	14,2	4,0	13,5	3,8	36,7	10,3	25	39	37
Wolfsberg	16,7	3,5	24,2	5,1	25,9	5,4	66,8	14,0	25	36	39
Kärnten gesamt	112,6	2,3	233,1	4,8	239,5	5,0	585,3	12,1	19	40	41

EW 75+ = Einwohner ab 75 Jahren, DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, PH = Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, HH = Heimhelferinnen und Heimhelfer

¹Datenbasis: Vollzeitäquivalente entsprechend den Bewegungsdaten im Zeitraum Februar bis Dezember 2006, hochgerechnet auf zwölf Monate

²Die Summe der Vollzeitäquivalente spiegelt nicht die Anzahl der beschäftigten Personen bzw. „Köpfe“ wider. Die Anzahl der beschäftigten Personen ist höher und lag im Jahr 2006 in Kärnten für den Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste bei 1.296 Personen (Betreuungspersonal gesamt).

³Basis: Statistik Austria

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES KÄRNTNER BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANS

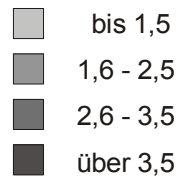


DIPLOMIERTE GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGEPERSONEN - VERSORGUNGSDICHTE

Stand: Vollzeitäquivalente im Jahr 2006

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung;
ÖBIG-FP-GmbH-eigene Berechnungen

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonen
pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren



EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES KÄRNTNER BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANS

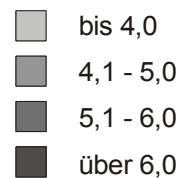


PFLEGEHELFERINNEN/PFLEGEHELFER - VERSORGUNGSDICHTE

Stand: Vollzeitäquivalente im Jahr 2006

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung;
ÖBIG-FP-GmbH-eigene Berechnungen

Pflegehelferinnen/Pflegehelfer
pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren



EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES KÄRNTNER BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANS



HEIMHELFERINNEN/HEIMHELFER VERSORGUNGSDICHTE

Stand: Vollzeitäquivalente im Jahr 2006

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung;
ÖBIG-FP-GmbH-eigene Berechnungen

Heimhelferinnen/Heimhelfer
pro 1.000 Einwohner ab 75 Jahren



An Klientinnen und Klienten erbrachte Leistungsstunden

Der Echtzeitbetrieb der EDV-mäßigen Zeit-Leistungserfassung im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste startete im Februar 2006. Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2006 wurden insgesamt 719.998 Einsatzstunden im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste erbracht, davon entfielen 667.427 Stunden auf die Pflege und 52.571 Stunden auf die Verwaltung. Dabei können die Pflegestunden direkt den Klientinnen und Klienten zugerechnet werden, die Verwaltungsstunden sind jeweils dem Bezirk mit Stammsitz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Betrachtet man die einzelnen Berufsgruppen, so wurde der Großteil der Pflegestunden, nämlich 296.028 Stunden, von Pflegehelferinnen und Pflegehelferinnen erbracht. Auf die Gruppe der Heimhelferinnen und Heimhelfer entfallen 272.177 Pflegestunden und auf das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal 99.222 Pflegestunden. Die Fahrzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen im gleichen Zeitraum für Kärnten gesamt 161.046 Stunden. Diese wurde den Bezirken entsprechend der Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten zugeordnet.

Rechnet man die Gesamtstunden (Pflegestunden, Verwaltungsstunden und Fahrzeiten) der elf Monate des Echtzeitbetriebes auf das gesamte Jahr 2006 hoch, so ergibt sich eine Gesamtsumme von 961.138 Stunden, die im Jahr 2006 im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste erbracht wurden. Tabelle 2.9 zeigt die Klientinnen und Klienten sowie die erbrachten Gesamtstunden auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt.

Tabelle 2.9: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Anzahl der Klientinnen und Klienten sowie der Gesamtstunden im Jahr 2006¹ auf Bezirksebene

Bezirk	Anzahl der Klientinnen und Klienten (Echtzeitbetrieb Februar bis Dezember 2006)	Anzahl der Klientinnen und Klienten (Hochgerechnet auf 12 Monate im Jahr 2006)	Gesamtstunden (Pflegestunden, Verwaltungsstunden und Fahrzeit)
Klagenfurt-Stadt	1.027	1.120	169.977,7
Villach-Stadt	551	601	82.763,3
Feldkirchen	385	420	56.368,4
Hermagor	340	371	60.303,0
Klagenfurt-Land	553	603	85.965,9
St. Veit/Glan	728	794	112.434,2
Spittal/Drau	736	803	124.330,0
Villach-Land	640	698	98.993,3
Völkermarkt	384	419	60.294,5
Wolfsberg	641	699	109.708,0
Kärnten gesamt	5.985	6.529	961.138,1

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

Entwicklung seit 2002

Trägerstruktur

Im Jahr 2002 waren elf privat-gemeinnützige Anbieter von Hauskrankenpflege, Altenhilfe/Pflegehilfe und Heimhilfe tätig. Die Anbieterstruktur hat sich daher – verglichen mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 – nur minimal verändert, es ist ein Anbieter hinzugekommen.

Personalangebot

Im Personalangebot hat sich der bereits zwischen 1997 und 2002 sich abzeichnende Trend fortgesetzt. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 fand eine Erhöhung des Betreuungspersonals um insgesamt 185 Vollzeitäquivalente statt. Die landesweite Versorgungsdichte, bezogen auf die Bevölkerung ab 75 Jahren, ist dadurch um rund 27 Prozent angestiegen. Die Anzahl an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren, ist für Kärnten gesamt um zehn Prozent gestiegen. Im Gegensatz zu den Daten aus dem Jahr 1997 stehen für die Jahre 2002 und 2006 die Personaldaten für das Angebot an Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer bzw. Pflegehelferinnen und Pflegehelfern und Heimhelferinnen und Heimhelfer getrennt zur Verfügung. Dies ermöglicht eine separate Darstellung der Entwicklung der Versorgungsdichte dieser beiden Berufsgruppen. Das Angebot an Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer bzw. Pflegehelferinnen und Pflegehelfer wurde zwischen den Jahren 2002 und 2006 um sieben Prozent gesteigert, während sich das Angebot an Heimhelferinnen und Heimhelfern im gleichen Zeitraum um 72 Prozent erhöht hat. Tabelle 2.10 zeigt die Veränderung der Versorgungsdichte, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren, zwischen den Jahren 2002 und 2006 in Prozentwerten für Kärnten gesamt, differenziert nach den Berufsgruppen sowie für das Betreuungspersonal gesamt.

Tabelle 2.10: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Veränderung der Versorgungsdichte für Kärnten gesamt nach Leistungsbereichen zwischen 2002 und 2006¹

Leistungsbereiche	Versorgungsdichte 2002	Versorgungsdichte 2006 ¹	Veränderung der Versorgungsdichte 2002 bis 2006, in Prozent
Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	2,1	2,3	10
Pflegehelferinnen und Pflegehelfer bzw. Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer	4,5	4,8	7
Heimhelferinnen und Heimhelfer	2,9	5,0	72
Betreuungspersonal insgesamt	9,5	12,1	27

Versorgungsdichte = Vollzeitäquivalente, bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren

¹ Datenbasis: Vollzeitäquivalente entsprechend den Bewegungsdaten im Zeitraum Februar bis Dezember 2006, hochgerechnet auf zwölf Monate; Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren in Kärnten

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Qualifikationsstruktur

Die verbesserte Datensituation in den Jahren 2002 und 2006 ermöglicht nun auch in diesem Bereich eine separate Beschreibung des Angebots an Pflegehelferinnen und Pflegehelfern bzw. Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer sowie an Heimhelferinnen und Heimhelfern.

Im gesamten Bundesland ist der Anteil der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen am Gesamtpersonal in diesem Zeitraum zwischen 2002 und 2006 von 22 Prozent auf 19 Prozent gesunken, und der Anteil der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer bzw. der Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer ist von 47 Prozent auf 40 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Heimhelferinnen und Heimhelfer am Pflege- und Betreuungspersonal gesamt ist hingegen um zehn Prozentpunkte von 31 Prozent auf 41 Prozent angestiegen.

2.5 Zusammenführung der Ergebnisse zum Ist-Stand

In Tabelle 2.11 sind die Ergebnisse zum Ist-Stand bezüglich der beiden wichtigsten Leistungsangebote „Altenwohn- und Pflegeheime“ sowie „mobile Dienste“ zusammengefasst. Von Interesse ist, ob Zusammenhänge in der Versorgungssituation in den einzelnen Bezirken festgestellt werden können, das heißt, ob etwa ein geringes stationäres Betreuungsangebot mit einer höheren Versorgungsdichte im mobilen Bereich einhergeht. Eine wechselseitige Substitution der Angebote ist allerdings erst bei einer bedarfsgerechten Versorgung möglich.

Wie bereits im Jahr 2002 gibt es einige Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den Versorgungsbereichen, wobei dieser jedoch nicht für ganz Kärnten feststellbar ist. So gibt es in den Bezirken Feldkirchen und Klagenfurt-Stadt eine überdurchschnittlich hohe Versorgungsdichte sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich, in den Bezirken Spittal/Drau und Völkermarkt dagegen in beiden Bereichen eine niedrige. Hermagor und Wolfsberg sind im Gegensatz dazu Regionen, in denen ein vergleichsweise niedriges Angebot im stationären Bereich mit einem vergleichsweise höheren Angebot im mobilen Bereich einhergeht. Im Bezirk Hermagor wird dieser Zusammenhang besonders augenscheinlich, da der Bezirk über die geringste Versorgungsdichte im stationären Bereich und gleichzeitig über die höchste Versorgungsdichte im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste verfügt. In den Bezirken Klagenfurt-Land und Villach-Land verhält es sich genau umgekehrt – eine hohe Versorgungsdichte im stationären Bereich geht mit einer vergleichsweise geringen Versorgungsdichte im mobilen Bereich einher. Es ist somit weiterhin denkbar, dass die Nachfrage nach stationärer oder mobiler Betreuung in diesen Bezirken durch die relativ hohe Versorgungsdichte im jeweils anderen Sektor verringert wird.

Verglichen mit den Daten aus dem Jahr 2002, haben sich vor allem in den Bezirken Klagenfurt-Stadt und St. Veit/Glan Veränderungen ergeben. Lag die Versorgungsdichte im Jahr 2002 im stationären Bereich in diesen beiden Bezirken noch unter dem landesweiten Durchschnitt, war sie im Jahr 2006 deutlich über dem Durchschnitt. Gemäß Expertenaussagen nimmt der Bezirk Klagenfurt-Stadt als Landeshauptstadt eine Sonderstellung unter den Be-

zirken ein, da hier aufgrund der Sogwirkung auch viele Personen aus den umliegenden Bezirken betreut werden.

Das Angebot ist sowohl im stationären als im mobilen Bereich seit 2002 für Kärnten gesamt deutlich gestiegen. Während im Jahr 2002 noch etwa 80,5 Heimplätze auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren kamen, sind es im Jahr 2006 rund 85,5 Plätze. Im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste stieg die kärntenweite Anzahl an Vollzeitäquivalenten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 75 Jahren im gleichen Zeitraum von rund 9,5 auf 12,1 an.

Tabelle 2.11: Angebot an stationären und mobilen Diensten und Einrichtungen in Kärnten im Jahr 2006 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren

Bezirk	Altenwohnplätze	Pflegeplätze	Heimplätze gesamt	Mobile Dienste
	pro 1.000 EW 75+	pro 1.000 EW 75+	pro 1.000 EW 75+	VZÄ pro 1.000 EW 75+
Klagenfurt-Stadt	24,6	73,3	97,9	12,6
Villach-Stadt	38,5	62,6	101,1	10,0
Feldkirchen	19,4	98,4	117,8	13,8
Hermagor	4,0	38,4	42,4	18,5
Klagenfurt-Land	22,5	77,7	100,2	11,8
St. Veit/Glan	14,8	86,4	101,2	12,8
Spittal/Drau	16,4	49,5	65,9	10,9
Villach-Land	23,3	63,9	87,2	11,0
Völkermarkt	8,4	50,6	59,0	10,3
Wolfsberg	15,3	48,4	63,7	14,0
Kärnten gesamt	20,2	65,2	85,5	12,1

VZÄ = Vollzeitäquivalente (auf Basis einer 38,5-Stunden-Beschäftigung)

EW 75 + = Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren

Mobile Dienste = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, Heimhelferinnen und Heimhelfer

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

3 Bedarfsdeckung

Eine weitere zentrale Fragestellung ist, in welchem Grad die Bedarfsdeckung in der stationären, teilstationären und mobilen pflegerischen und sozialen Betreuung älterer Menschen in Kärnten bereits gegeben ist. Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen sieht vor, dass bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Diensten und Einrichtungen für pflegebedürftige Personen vorliegen soll. Es stellt sich somit die Frage, in welchem Ausmaß der im letzten Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 ermittelte Bedarf an Plätzen und Vollzeitäquivalenten bereits abgedeckt ist und welcher weitere Ausbaubedarf besteht.

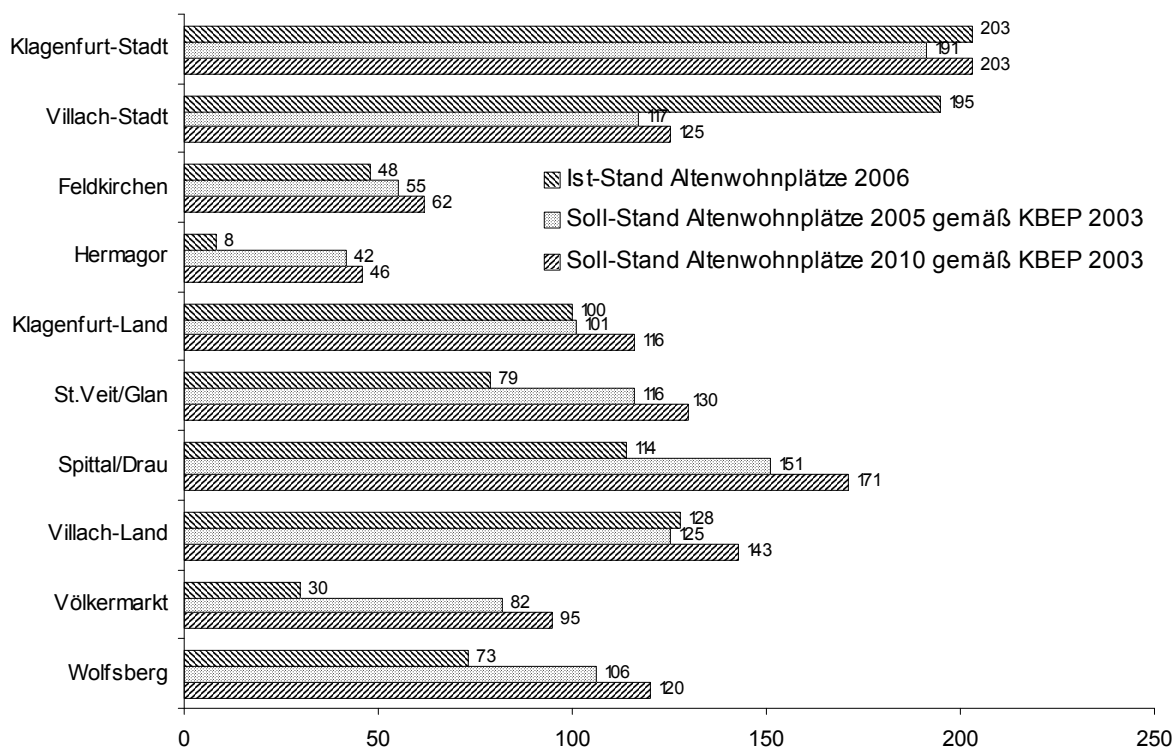
3.1 Altenwohn- und Pflegeheime

Bedarfsdeckung bei den Wohn- und Pflegeplätzen

Im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 wurde der Bedarf an Altenwohn- und Pflegeplätzen auf Basis des Richtwerts aus Baden-Württemberg 1991 ermittelt. Abbildung 3.1 und Abbildung 3.2 stellen die Werte der Bedarfsermittlung für Altenwohnplätze und Pflegeplätze für die Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 dem Ist-Stand im Jahr 2006 gegenüber.

Es zeigt sich, dass im Bereich der Altenwohnplätze (vgl. Abbildung 3.1) lediglich in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Villach-Stadt und Villach-Land der Soll-Stand 2005 erreicht wurde. Im Bezirk Klagenfurt-Stadt ist der Ist-Stand aus dem Jahr 2006 beinahe deckungsgleich mit dem Soll-Stand im Jahr 2010, im Bezirk Villach-Stadt wurde bereits im Jahr 2006 der Soll-Stand im Jahr 2010 bei weitem überschritten. In den übrigen Bezirken ist der Ist-Stand 2006 an Altenwohnplätzen dagegen hinter dem Soll-Stand 2005 zurückgeblieben. Betrachtet man Kärnten gesamt, so wurden im Jahr 2006 (Ist-Stand: 978 Altenwohnplätze) weder der Soll-Stand 2005 (1.086 Altenwohnplätze) noch der Soll-Stand 2010 (1.211 Altenwohnplätze) erreicht. Die Nachfrage hat sich demzufolge nicht in der Form entwickelt, wie sie im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 prognostiziert wurde. Es hat sich vielmehr der europaweite Trend einer stetig sinkenden Nachfrage nach reinen Wohnplätzen bestätigt. Dies liegt unter anderem daran, dass sich die Wohnverhältnisse alter Menschen grundlegend verbessert haben (geringerer Anteil an Substandardwohnungen, mehr Möglichkeiten zur altersgerechten Adaptierung, finanzielle Förderung bei der Adaptierung). Dieser Befund muss in der weiteren Planung der Altenwohnplätze Berücksichtigung finden.

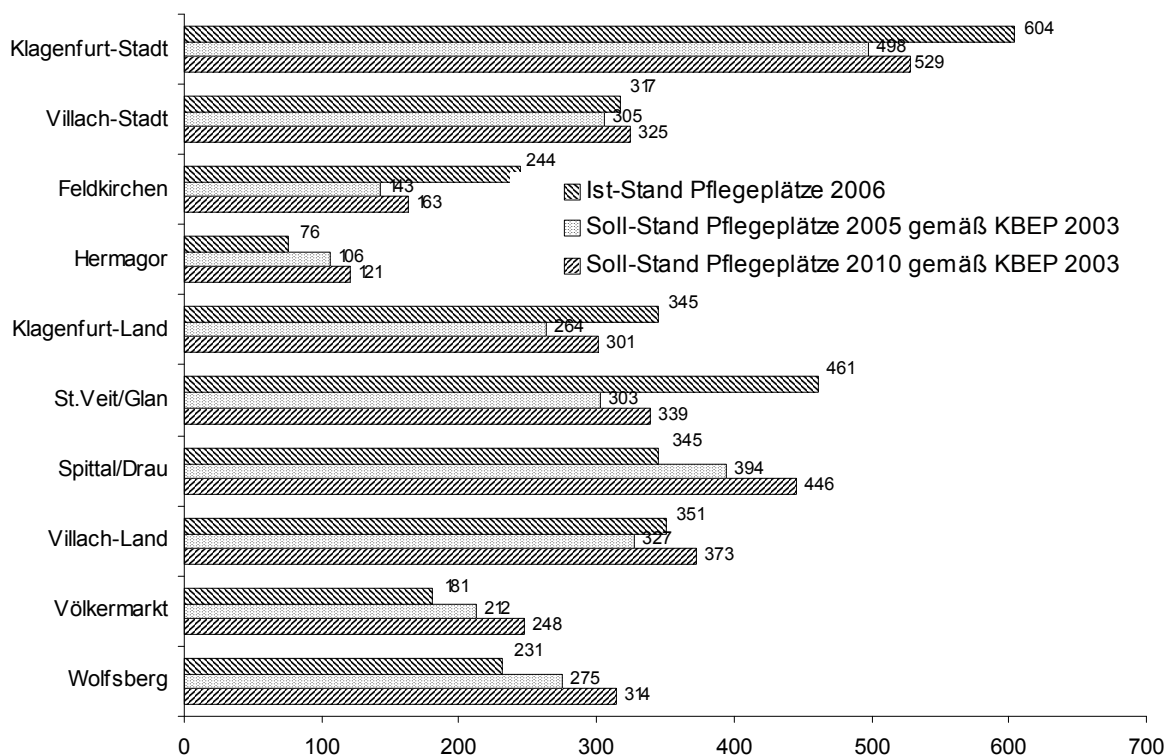
Abbildung 3.1: *Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Altenwohnplätzen 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003*



Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

Im Bereich der Pflegeplätze (vgl. Abbildung 3.2) ergibt sich für Kärnten gesamt ein anderes Bild. Verglichen mit dem Ist-Stand per 31. 12. 2006 (3.155 Pflegeplätze), wurde der Soll-Stand 2005 (2.827 Pflegeplätze) und bereits auch der Soll-Stand 2010 (3.159 Pflegeplätze) erreicht. Es bestehen jedoch teilweise gravierende regionale Unterschiede. So blieb der Ist-Stand an Pflegeplätzen im Jahr 2006 in den Bezirken Hermagor, Spittal/Drau, Völkermarkt und Wolfsberg hinter dem Soll-Stand 2005 zurück. In den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Feldkirchen, Klagenfurt-Land und St. Veit/Glan wurde mit Stand 31. 12. 2006 der Soll-Stand im Jahr 2010 deutlich überschritten.

Abbildung 3.2: *Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Pflegeplätzen 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003*



Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

Bedarfsdeckung bei der personellen Ausstattung

In Bezug auf die personelle Ausstattung der Altenwohn- und Pflegeheime mit Pflege- und Betreuungspersonal ist eine Gegenüberstellung des Ist-Stands 2006 mit dem im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 errechneten Soll-Stand für die Jahre 2010 und 2015 nur bedingt möglich. Im Jahr 2003 wurde der zukünftige Personalbedarf für den Pflegebereich anhand eines Personalschlüssels von einem Vollzeitäquivalent pro 2,4 Bewohnerinnen und Bewohnern berechnet (30 Prozent diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 60 Prozent Pflegehelferinnen/Pflegehelfer bzw. Altenfachbetreuerinnen/Altenfachbetreuer, 10 Prozent Hilfsdienste). Im Wohnbereich kam ein Personalschlüssel von einem Vollzeitäquivalent pro zwölf Bewohnerinnen und Bewohnern zur Anwendung (mindestens zwei diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen; 60 Prozent Pflegehelferinnen/Pflegehelfer bzw. Altenfachbetreuerinnen/Altenfachbetreuer, 40 Prozent Hilfsdienste).

Die 40. Verordnung der Kärntner Landesregierung, die am 1. März 2005 in Kraft trat und nähere Bestimmungen für den Betrieb von Altenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen enthält, sieht eine stufenweise Verbesserung des Personalschlüssels vor. Im Zeitraum vom 1. Jänner 2006 bis 1. Juli 2007 war in Pflegeheimen und Pflegestationen für je 2,7 Bewohnerinnen und Bewohner und seit 1. Juli 2007 für je 2,5 Bewohnerinnen und Bewohner je eine Betreu-

ungsperson mit Vollbeschäftigung vorzusehen. Mindestens 30 Prozent der Betreuungspersonen müssen die Qualifikation zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege aufweisen. Die verbleibenden Betreuungspersonen müssen die Qualifikation zur Ausübung der Pflegehilfe aufweisen. Von den Pflegehilfen dürfen sich höchstens 10 Prozent in der Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer befinden. Für den Wohnbereich sind für bis zu zwölf Bewohnerinnen und Bewohner mindestens zwei vollbeschäftigte Betreuungspersonen, für jedes weitere angefangene Dutzend an der Bewohnerzahl ist eine weitere vollzeitbeschäftigte Betreuungsperson vorgesehen. Nähere Ausführungen zur Personalausstattung gemäß Kärntner Heimverordnung 2005 finden sich in Kapitel 4.2

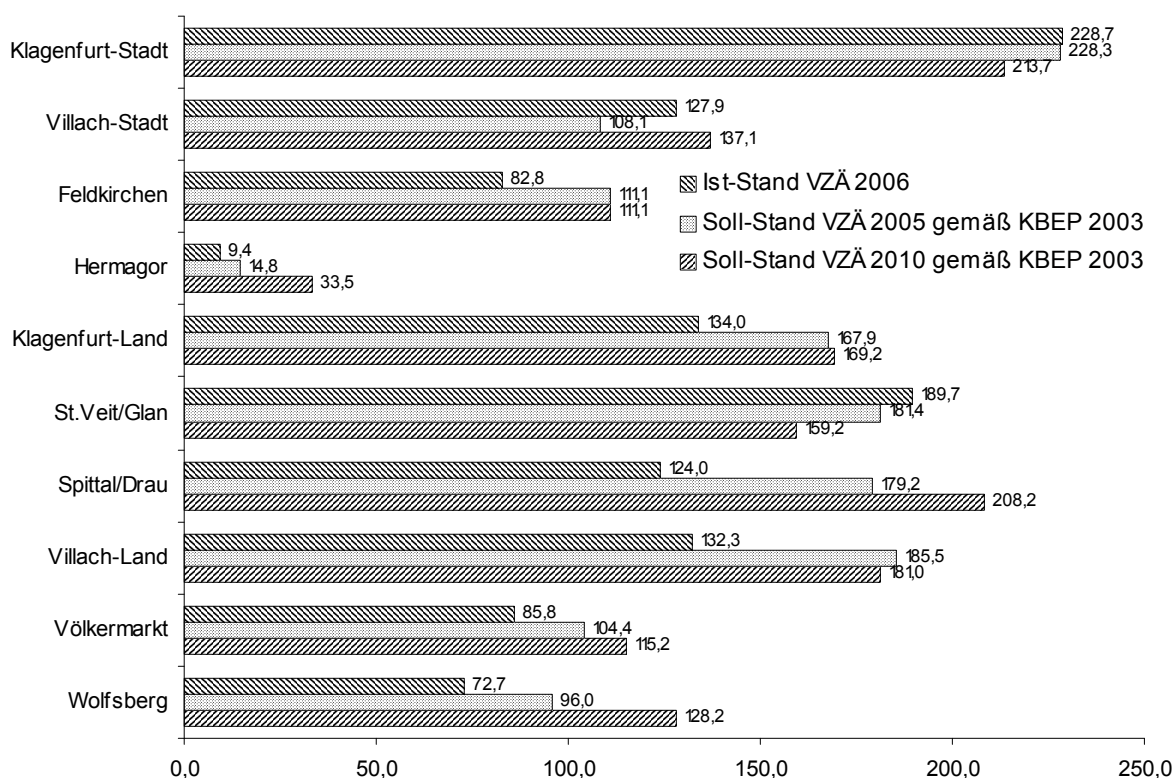
Zieht man den nunmehr geltenden Personalschlüssel von einer Vollzeitperson pro 2,5 Pflegeplätzen heran, so besteht, verglichen mit dem Ist-Stand per 31. 12. 2006, ein Personalmehrbedarf im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime von 147 vollzeitbeschäftigten diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von 176 Vollzeitäquivalenten Pflegehelferinnen und Pflegehelfern. Bei der Berechnung der Anzahl der zusätzlich benötigten Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sind die per 31. 12. 2006 in Ausbildung stehenden Kräfte – die demnach noch in die Gruppe des Hilfspersonals fallen – bereits berücksichtigt.

Abbildung 3.3 stellen die Werte der Bedarfsermittlung im Bereich der Personalausstattung des Pflege- und Hilfspersonals gesamt in Altenwohn- und Pflegeheime für die Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 dem Ist-Stand im Jahr 2006 gegenüber. In sieben Bezirken wurde im Jahr 2006 sowohl der Soll-Stand 2005 als auch der Soll-Stand 2010 unterschritten. Ein anderes Bild zeigt sich in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Villach-Stadt und St. Veit/Glan, in denen die Personalausstattung jeweils über dem Soll-Stand für das Jahr 2005 und teilweise auch schon über dem Soll-Stand für das Jahr 2010 liegt.

Betrachtet man Kärnten gesamt, so wurde im Jahr 2006 (Ist-Stand: 1.187 Vollzeitäquivalente) weder der Soll-Stand 2005 (1.377 Vollzeitäquivalente) noch der Soll-Stand 2010 (1.456 Vollzeitäquivalente) erreicht.

Die Befragungen der zwanzig Altenwohn- und Pflegeheime zur Einschätzung der Personalausstattung haben ergeben, dass in einigen Heimen die Personalausstattung als nicht ausreichend angesehen wird. Aufgrund der höheren Attraktivität des intramuralen Bereichs als Arbeitsplatz für Gesundheits- und Krankenpflegepersonal ergeben sich besonders im Bereich des diplomierten Personals Schwierigkeiten in der Aufstockung. Probleme in der Personalgewinnung wurden auch von den Koordinatorinnen der Gesundheits- und Sozialsprengel für den Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste wahrgenommen.

Abbildung 3.3: *Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten – Vergleich des Ist-Stands an Vollzeitäquivalenten im stationären Bereich im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003*



Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

3.2 Kurzzeitpflege

Gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 wurden für Kärnten bis zum Jahr 2005 90 fixe Kurzzeitpflegeplätze angeführt. Dabei wurde insbesondere von fünf fixen Kurzzeitpflegeplätzen in allen ab 2002 neu zu errichtenden Pflegeheimen ausgegangen sowie von Kurzzeitpflegebetten in den bestehenden Häusern, wie sie bereits vor dem Jahr 2002 angeboten wurden,.

Tabelle 3.1 stellt die gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan (2003) bis zum Jahr 2005 fix vorgeschriebenen Kurzzeitpflegeplätze dem Ist-Stand der fixen Kurzzeitpflegeplätze per 19. 11. 2007 gegenüber. Es zeigt sich, dass die Bedarfsplanung 2005 unterschritten wurde. Den damals vorgeschriebenen 90 Plätzen für Kärnten gesamt steht ein Ist-Stand von 17 Kurzzeitpflegeplätzen gegenüber. Mit Ausnahme des Bezirks Villach-Land wurde in allen Bezirken der Soll-Stand nicht erreicht.

Die Gegenüberstellung ist jedoch eingeschränkt zu interpretieren. 2003 wurde davon ausgegangen, dass fünf fixe Kurzzeitpflegeplätze in allen neu errichteten Pflegeheimen bereitgestellt werden. Dies hat sich jedoch in der Praxis nicht bewährt. Aus diesem Grund wird das

Modell der fixen Kurzzeitpflege forciert und ausgebaut. Die Plätze werden über die Abteilung 13 organisiert und vergeben, womit ein transparentes System der Kurzzeitpflege gewährleistet ist.

Gemäß Einschätzungen der Befragten (Alten- und Pflegeheime und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel) liegt der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in Kärnten über dem derzeitigen Angebot. Gegenwärtig wird der Mehrbedarf zum Teil durch mittels Sondergenehmigungen errichtete zusätzliche Kurzzeitpflegebetten gedeckt.

Tabelle 3.1: Kurzzeitpflegeplätze – Vergleich des Ist-Stands an Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2007 mit dem Soll-Stand 2005 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Bis 2005 fix vorgeschriebene Kurzzeitpflegeplätze (gemäß KBEP 2003)	Fixe Kurzzeitpflegeplätze Ist-Stand: 19. 11. 2007
Klagenfurt-Stadt	10	2
Villach-Stadt	15	1
Feldkirchen	15	2
Hermagor	0 ¹	0 ²
Klagenfurt-Land	5	0
St. Veit/Glan	10	2
Spittal/Drau	20	2
Villach-Land	5	5
Völkermarkt	5	1
Wolfsberg	5	2
Kärnten gesamt	90	17

¹ Für das nach dem Jahr 2005 ins Auge gefasste neue Pflegeheim im Bezirk Hermagor werden fünf Kurzzeitpflegeplätze vorgeschrieben werden.

² Möglichkeit der Kurzzeitpflege im LKH Laas

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

3.3 Teilstationäre Betreuung

Zur Berechnung des Bedarfs an teilstationären Betreuungsplätzen wurde im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 folgender Richtwert (modifizierter Mittelwert von Richtwerten in Salzburg, Steiermark und Tirol) angesetzt, der insbesondere der Tatsache gerecht wird, dass es sich dabei typischerweise um eine vorwiegend im städtischen Bereich zur Verfügung stehende Angebotsform handelt:

Richtwert für teilstationäre Betreuung:
2,75 Plätze je 1.000 Einwohner ab 75 Jahren in Gemeinden ab 5.000 Einwohner.

Stellt man den Ist-Stand im Jahr 2006 dem für das Jahr 2005 bzw. das Jahr 2010 berechneten Soll-Stand gegenüber, so zeigt sich (vgl. Tabelle 3.2), dass die Zielvorgaben des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans 2003 nicht erreicht wurden und die teilstationäre Betreuung in Kärnten weiterhin eine noch nicht etablierte Angebotsform darstellt.

Die Koordinatorinnen jener Gesundheits- und Sozialsprengel, die sich an der schriftlichen Befragung beteiligt haben, gaben an, dass ihrer Einschätzung nach die Nachfrage für teilstationäre Betreuungsangebote das derzeitige Angebot deutlich übersteigt.

Tabelle 3.2: Teilstationäre Betreuung – Vergleich des Ist-Stands an Plätzen im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Ist-Stand 2006	Bedarf an teilstationären Plätzen 2005 (gemäß KBEP 2003)	Bedarf an teilstationären Plätzen 2010 (gemäß KBEP 2003)
Klagenfurt-Stadt	0	22	21
Villach-Stadt	0	13	13
Feldkirchen	0	3	3
Hermagor	0	2	2
Klagenfurt-Land	0	3	3
St. Veit/Glan	0	6	6
Spittal/Drau	0	7	7
Villach-Land	0	7	7
Völkermarkt	5	2	2
Wolfsberg	0	11	11
Kärnten gesamt	5	76	75

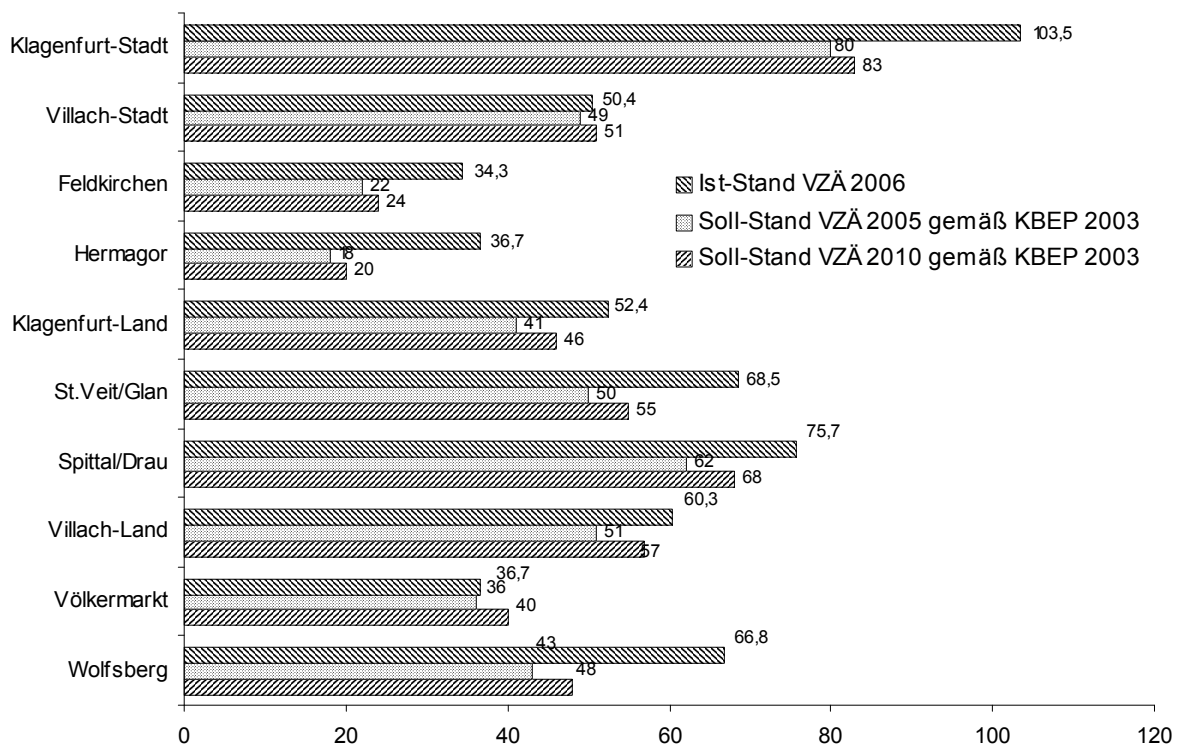
Quelle: Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003; Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

3.4 Mobile pflegerische und soziale Dienste

Für Kärnten gesamt zeigt sich, dass der Ist-Stand 2006 (585,3 Vollzeitäquivalente) sowohl den Soll-Stand 2005 (452 Vollzeitäquivalente) als auch den Soll-Stand 2010 (492 Vollzeitäquivalente) gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 deutlich überstiegen hat. Die Personalbedarfsberechnungen im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste wurden demzufolge von der Realität „überholt“. In Abbildung 3.4 ist der Stand der Bedarfsdeckung auf Bezirksebene dargestellt. In acht Bezirken wurde sowohl der Soll-Stand 2005 als auch der Soll-Stand 2010 überschritten. In den Bezirken Villach-Stadt und Völkermarkt lag der Ist-Stand 2006 knapp über dem Soll-Stand für das Jahr 2005.

Betrachtet man die einzelnen Berufsgruppen (vgl. Tabelle 3.3), so wurde im Bereich der Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer und der Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer der errechnete Bedarf in allen Bezirken überschritten. Ein anderes Bild zeigt sich allerdings bei der Berufsgruppe der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen: Hier ist der Ist-Stand 2006 in allen Bezirken mit Ausnahme von Feldkirchen hinter dem Soll-Stand 2005 und dem Soll-Stand 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 zurückgeblieben.

Abbildung 3.4: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Vergleich des Ist-Stands an Vollzeitäquivalenten im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 auf Bezirksebene



Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

Tabelle 3.3: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Vergleich des Ist-Stands an Vollzeitäquivalenten an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfern, Heimhelferinnen bzw. Heimhelfern im Jahr 2006 mit dem Soll-Stand der Jahre 2005 und 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003

Bezirk	Ist-Stand 2006				Soll-Stand 2005 gemäß KBEP 2003 ¹				Soll-Stand 2010 gemäß KBEP 2003 ¹			
	DGKP	PH	HH	Gesamt	DGKP	PH	HH	Gesamt	DGKP	PH	HH	Gesamt
Klagenfurt-Stadt	17,0	36,9	49,6	103,5	24	28	28	80	25	29	29	83
Villach-Stadt	9,1	19,3	22,0	50,4	15	17	17	49	15	18	18	51
Feldkirchen	7,3	16,6	10,4	34,3	7	8	8	22	7	9	9	24
Hermagor	7,7	13,4	15,6	36,7	5	6	6	18	6	7	7	20
Klagenfurt-Land	6,8	24,9	20,7	52,4	12	14	14	41	14	16	16	46
St.Veit/Glan	10,6	28,4	29,5	68,5	15	18	18	50	17	19	19	55
Spittal/Drau	17,1	25,5	33,1	75,7	18	22	22	62	20	24	24	68
Villach-Land	11,4	29,9	19,0	60,3	15	18	18	51	17	20	20	57
Völkermarkt	9,0	14,2	13,5	36,7	11	13	13	36	12	14	14	40
Wolfsberg	16,7	24,2	25,9	66,8	13	15	15	43	15	17	17	48
Kärnten gesamt	112,6	233,1	239,5	585,3	135	159	159	452	146	173	173	492

¹ Auf ganze Zahlen gerundet, dadurch können bei den Summen Abweichungen auftreten

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, PH = Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer, HH = Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer

Quelle: Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan (KBEP) 2003; Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

4 Soll-Stand

Zielsetzung bei der Festlegung des Soll-Stands ist die Ermittlung eines aktuellen und auf landes- bzw. bezirksspezifische Besonderheiten in der Nachfrage nach Dienstleistungen abgestimmten Soll-Stands an Plätzen sowie an Personal (differenziert nach Berufsgruppen) in den untersuchten Leistungsbereichen.

Eine der wichtigsten Ausgangsgrößen für die Bedarfsprognose an Angeboten und Einrichtung für ältere Menschen ist, neben der tatsächlichen Inanspruchnahme, die Betrachtung der demographischen Struktur und ihrer zukünftigen Entwicklungen. Im Folgenden wird die Bevölkerungsentwicklung allgemein sowie die der Altersgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren im Speziellen für Kärnten gesamt und auf Bezirksebene betrachtet. Als Basis wurde einerseits die Statistik des Bevölkerungsstandes 2006 und andererseits die Bevölkerungsprognose 2005 der Statistik Austria herangezogen.

Im Anschluss werden die Ermittlungsmethoden sowie der Soll-Stand der Leistungsbereiche Altenwohn- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege, teilstationäre Betreuung und mobile pflegerische und soziale Dienste auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt für die Jahre 2010 und 2015 dargestellt.

4.1 Demographische Entwicklung in Kärnten

Um einen Überblick über die Trends der nächsten Jahre zu erlangen, zeigt Tabelle 4.1 die Bevölkerungszahlen für die Jahre 2006, 2010, 2015 und 2020. Dabei zeigt sich insbesondere, dass die Kärntner Gesamtbevölkerung zwischen den Jahren 2006 und 2020 kontinuierlich abnehmen wird. Ausgehend von 560.300 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2006 in Kärnten gesamt, wird die Anzahl gemäß Bevölkerungsvorausschätzungen der Statistik Austria aus dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2020 um 12.228 Personen auf 548.072 Einwohnerinnen und Einwohner zurückgehen. Im gleichen Zeitraum wird es hingegen zu einem Anstieg des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren an der Bevölkerung gesamt kommen. Insgesamt beträgt diese Steigerung rund 23,5 Prozent von 48.353 und 59.693 Personen ab 75 Jahren. Im Planungszeitraum des aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplans (2006 bis 2015) wird die Gesamtbevölkerung um rund 1,3 Prozent zurückgehen, während der Anteil der ab 75-jährigen Personen um rund 9,4 Prozent ansteigen wird.

Bemerkenswert ist, dass die Bevölkerung gesamt in den städtischen Regionen Klagenfurt-Stadt und Villach-Stadt deutlich zunehmen wird, während es in den meisten anderen Bezirken zu einer Reduktion der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl kommen wird.

Tabelle 4.1: Bevölkerungszahlen absolut: Gesamtbevölkerung und Einwohner ab 75 Jahren für Kärnten gesamt und auf Bezirksebene in den Jahren 2006, 2010, 2015 und 2020

Bezirk	2006 Bevölkerung gesamt	2006 Einwohner 75+	2010 Bevölkerung gesamt	2010 Einwohner 75+	2015 Bevölkerung gesamt	2015 Einwohner 75+	2020 Bevölkerung gesamt	2020 Einwohner 75+
Klagenfurt-Stadt	92.160	8.240	92.686	7.772	93.454	7.983	94.019	9.651
Villach-Stadt	58.294	5.063	58.789	4.967	59.507	5.174	60.021	6.231
Feldkirchen	30.523	2.479	30.586	2.588	30.512	2.731	30.398	3.069
Hermagor	19.362	1.981	18.928	2.026	18.404	2.147	17.895	2.247
Klagenfurt-Land	57.662	4.443	57.998	4.905	58.417	5.475	58.673	6.448
St. Veit/Glan	57.894	5.335	56.741	5.511	55.533	5.714	54.436	6.093
Spittal/Drau	80.752	6.968	79.389	7.231	77.565	7.692	75.761	8.474
Villach-Land	64.618	5.494	64.211	5.853	63.671	6.299	63.141	7.087
Völkermarkt	43.289	3.575	42.622	3.906	41.832	4.208	41.015	4.497
Wolfsberg	55.746	4.775	54.973	5.098	53.858	5.488	52.713	5.896
Kärnten gesamt	560.300	48.353	556.923	49.857	552.753	52.911	548.072	59.693

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2006 und Bevölkerungsprognose 2005; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

Tabelle 4.2 zeigt die prozentuelle Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren auf die Bezirke, bezogen auf alle Einwohnerinnen und Einwohnern ab 75 Jahren in Kärnten. Der größte Anteil der ab 75-jährigen lebt demnach im Bezirk Klagenfurt-Stadt, gefolgt von den Bezirken Spittal/Drau, Villach-Land, St. Veit/Glan und Villach-Stadt. Diese Struktur wird sich bis zum Jahr 2020 nur geringfügig verändern.

Tabelle 4.2: Prozentuelle Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren auf die Bezirke in den Jahren 2006, 2010, 2015 und 2020

Bezirk	2006	2010	2015	2020
Klagenfurt-Stadt	17,0	15,6	15,1	16,2
Villach-Stadt	10,5	10,0	9,8	10,4
Feldkirchen	5,1	5,2	5,2	5,1
Hermagor	4,1	4,1	4,1	3,8
Klagenfurt-Land	9,2	9,8	10,4	10,8
St. Veit/Glan	11,0	11,1	10,8	10,2
Spittal/Drau	14,4	14,5	14,5	14,2
Villach-Land	11,4	11,7	11,9	11,9
Völkermarkt	7,4	7,8	8,0	7,5
Wolfsberg	9,9	10,2	10,4	9,9
Kärnten gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2006 und Bevölkerungsprognose 2005; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

Betrachtet man den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren in Prozent der Gesamtbevölkerung (vgl. Tabelle 4.3), so zeigt sich für Kärnten gesamt, dass es zu einem deutlichen Anstieg zwischen dem Jahr 2006 und dem Jahr 2020 kommen wird. Lag der Anteil der ab 75-Jährigen im Jahr 2006 noch bei rund 8,6 Prozent der Gesamtbevölkerung, so wird er im Jahr 2020 kärntenweit bereits rund 10,9 Prozent betragen. Es zeigen sich teilweise deutliche regionale Unterschiede. Vor allem der Bezirk Hermagor verfügt gegenüber dem kärntenweiten Durchschnitt über einen deutlich erhöhten Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren. In Tabelle 4.4 wird die Veränderung des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren zwischen den Jahren 2006 und 2010 dargestellt. Es wird demnach zu einer Erhöhung des Anteils für Kärnten gesamt um 3,1 Prozent kommen. Die Veränderung fällt jedoch regional sehr unterschiedlich aus. Während es in den Bezirken Klagenfurt-Stadt und Villach-Stadt zu einem Rückgang des Anteils der ab 75-Jährigen kommen wird, kommt es in den übrigen Bezirken zu einem Anstieg. Besonders gravierend fällt dieser Anstieg im Bezirk Klagenfurt-Land aus. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass dieser Bezirk im Jahr 2006 noch über den niedrigsten Anteil verfügte.

Tabelle 4.3: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren in Prozent der Gesamtbevölkerung auf Bezirksebene in den Jahren 2006, 2010, 2015 und 2020

Bezirk	2006	2010	2015	2020
Klagenfurt-Stadt	8,9	8,4	8,5	10,3
Villach-Stadt	8,7	8,5	8,7	10,4
Feldkirchen	8,1	8,5	9,0	10,1
Hermagor	10,2	10,7	11,7	12,6
Klagenfurt-Land	7,7	8,5	9,4	11,0
St. Veit/Glan	9,2	9,7	10,3	11,2
Spittal/Drau	8,6	9,1	9,9	11,2
Villach-Land	8,5	9,1	9,9	11,2
Völkermarkt	8,3	9,2	10,1	11,0
Wolfsberg	8,6	9,3	10,2	11,2
Kärnten gesamt	8,6	9,0	9,6	10,9

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2006 und Bevölkerungsprognose 2005; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

Tabelle 4.4: Prozentuelle Veränderung des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren zwischen den Jahren 2006 und 2010 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Entwicklung der Bevölkerung 75+ zwischen den Jahren 2006 und 2010
Klagenfurt-Stadt	-5,7
Villach-Stadt	-1,9
Feldkirchen	4,4
Hermagor	2,3
Klagenfurt-Land	10,4
St. Veit/Glan	3,3
Spittal/Drau	3,8
Villach-Land	6,5
Völkermarkt	9,3
Wolfsberg	6,8
Kärnten gesamt	3,1

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2006 und Bevölkerungsprognose 2005; ÖBIG-FP-eigene Darstellung

4.2 Altenwohn- und Pflegeheime

Entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen, soll im Jahr 2010 ein flächendeckend ausgebaut, bedarfs- und bedürfnisgerechtes Leistungsangebot für hilfs- und pflegebedürftige Personen vorhanden sein. Die Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans zielt nun darauf ab, den bis zum Jahr 2010 verbleibenden Ausbaubedarf an Dienstleistungen festzustellen. Erforderlich ist demnach die Ermittlung des quantitativen Bedarfs der Betroffenen für das 2010. Auf Wunsch des Auftraggebers wird, um den über das Jahr 2010 hinausgehenden Bedarf abschätzen zu können, zusätzlich das Jahr 2015 als Planungshorizont aufgenommen.

Die Berechnung des Bedarfs nach Dienstleistungen generell und damit auch nach Pflege- und Wohnplätzen ist allerdings mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet. Der Bedarf bzw. die Nachfrage hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die vielfach kaum quantifiziert werden können. Die Entwicklung der Zahl älterer Menschen kann prognostiziert werden. Ob diese Menschen auch in ein Heim übersiedeln wollen, hängt aber unter anderem von ihren familiären Betreuungsmöglichkeiten, ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit, vom Angebot an akzeptablen Heimen in der Umgebung, von der Bekanntheit der Heime und nicht zuletzt von den Kosten ab. Bedarfsberechnungen ergeben daher immer vorläufige Werte, die als Orientierungslinien für die Weiterentwicklung der Infrastruktur dienen, aber an der Praxis überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden müssen.

Im Wesentlichen kann der Bedarf auf drei verschiedene Weisen ermittelt werden – durch indikatorengestützte Bedarfsmodelle, durch Bedarfsfortschreibung unter Verwendung von Richtwerten oder anhand einer Kombination von Richtwerten und bezirksspezifischen Zu- bzw. Abschlägen.

Wohnplätze

Berechnungsgrundlage

Aus dem europaweiten Vergleich ergibt sich der Befund einer stetig sinkenden Nachfrage nach Wohnplätzen. Dies liegt unter anderem daran, dass sich die Wohnverhältnisse alter Menschen grundlegend gebessert haben (geringerer Anteil an Substandardwohnungen, mehr Möglichkeiten zur altersgerechten Adaptierung, finanzielle Förderungen bei der Adaptierung). Beispielsweise existieren in Deutschland bereits seit einigen Jahren keine Richtwerte mehr für Wohnplätze, da diese gänzlich abgebaut werden. Diese Strategie geht von der Annahme aus, dass alle Situationen, die nicht zwingend einen Pflegeheimplatz erfordern, in der ambulanten und teilstationären Pflege und Betreuung bewältigt werden können. Gleichzeitig ist der Wunsch der heutigen Generation alter Menschen nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ausgeprägter geworden.

Auch für Kärnten hat sich der europaweite Trend einer rückläufigen Nachfrage nach Wohnplätzen bestätigt. Die Inanspruchnahme von Altenwohnplätzen ist zwischen den Jahren 2002

und 2006 nahezu gleichgeblieben. Aus den schriftlichen Befragungen hat sich andererseits ergeben, dass das Auslagerungspotenzial von de facto gering betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Personen in das häusliche Umfeld sowohl aus Sicht der Heime als auch aus Sicht der Koordinatorinnen der Sozial- und Gesundheitssprengel als sehr gering eingeschätzt wird.

Demzufolge wurde zur Ermittlung des Bedarfs an Altenwohnplätzen für die Jahre 2010 und 2015 mit dem Gremium folgende Vorgangsweise akkordiert:

- Zur Bedarfsberechnung sollen die Quoten der Inanspruchnahme von Wohnplätzen entsprechend dem Ist-Stand 2006 auf Bezirksebene beibehalten werden. Der Platzbedarf für Personen in den Pflegegeldstufen null bis zwei wird daher bezirkweise an die demographische Entwicklung angepasst. In jenen Bezirken, in denen aufgrund der demographischen Entwicklung rechnerisch ein Abbau der Plätze notwendig wäre, soll der Ist-Stand 2006 beibehalten werden.

Ergebnisse

Tabelle 4.5 zeigt eine Gegenüberstellung von gegenwärtigem Angebot, Bedarfswerten aus dem Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 und dem zukünftigen Bedarf an Wohnplätzen.

Tabelle 4.5: Altenwohn- und Pflegeheime – Bedarfsberechnung für Altenwohnplätze im Vergleich zu den Ergebnissen im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan (1998) für Kärnten gesamt

Ist-Stand 2006	Berechnung ¹ für die Jahre		Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003	
	Soll 2010	Soll 2015	Soll 2005	Soll 2010
978	998	1.057	1.086	1.211

¹ unter Beibehaltung der Quoten der Inanspruchnahme auf Bezirksebene

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 4.6 zeigt eine Gegenüberstellung des Ist-Stands 2006 an Altenwohnplätzen mit den Bedarfsermittlungen für die Jahre 2010 und 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt. In acht Bezirken müssen zusätzliche Wohnplätze geschaffen werden. Unter der Voraussetzung, dass bestehende Plätze nicht abgebaut werden, soll in den Bezirken Klagenfurt-Stadt und Villach-Stadt der Soll-Stand aus dem Jahr 2006 beibehalten werden. Dadurch erhöht sich der Soll-Stand für das Jahr 2010 um 15 Plätze (zwölf Plätze im Bezirk Klagenfurt-Stadt, vier Plätze im Bezirk Villach-Stadt) und der Soll-Stand für das Jahr 2015 um sieben Plätze (im Bezirk Klagenfurt-Stadt).

Tabelle 4.6: Altenwohn- und Pflegeheime – Ist-Stand an Altenwohnplätzen im Jahr 2006 und Soll-Stand an Altenwohnplätzen auf Bezirksebene in den Jahren 2010 und 2015

Bezirk	Ist-Stand 2006	Soll-Stand-Berechnung für die Jahre	
		2010	2015
Klagenfurt-Stadt	203	191	196
Villach-Stadt	195	191	199
Feldkirchen	48	50	53
Hermagor	8	8	9
Klagenfurt-Land	100	110	123
St. Veit/Glan	79	82	85
Spittal/Drau	114	119	126
Villach-Land	128	136	147
Völkermarkt	30	33	35
Wolfsberg	73	78	84
Kärnten gesamt	978	998	1.057

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Pflegeplätze

Berechnungsgrundlage

Auch für die Ermittlung des Soll-Stands an Pflegeplätzen in den Jahren 2010 und 2015 war der erste Schritt die Auswahl einer geeigneten Methode.

Die Anwendung von indikatorengestützten Bedarfsmodellen setzt das Vorhandensein eines ausreichend differenzierten Datenmaterials, das im günstigsten Fall einen längeren Zeitraum abdeckt, voraus. Aufgrund der Tatsache, dass die für eine differenzierte Bedarfsplanung wünschenswerte Datenbasis nur unzureichend verfügbar ist, ist eine differenzierte Analyse für Kärnten nicht möglich.

Mit dem Auftraggeber und anschließend mit dem Gremium wurden mehrere infrage kommende Methoden der Bedarfsberechnung diskutiert. Schlussendlich wird der Bedarf an Pflegeplätzen, wie bereits im Jahr 2003, auf Basis eines Richtwertes ermittelt. Die Anwendung von Richtwerten ist in der Angebotsplanung im Bereich der Altenversorgung sehr gebräuchlich. Richtwerte geben an, für wie viele Menschen einer Grundgesamtheit (Einwohnerinnen und Einwohner einer bestimmten Altersgruppe) das Angebot benötigt wird. Sie gehen entweder auf Expertenmeinungen zurück und/oder werden empirisch ermittelt. Richtwerte sind in Abhängigkeit von ihrer empirischen Erprobtheit und ihrer Differenziertheit unterschiedlich treffsicher. Der besondere Vorteil dieser Methode ist ihre einfache Anwendbarkeit. Problematisch ist dagegen die Vergleichbarkeit der in die Richtwerte eingeflossenen Strukturen, da die demographischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in allen Regionen mehr oder weniger voneinander abweichen. Zudem bilden Richtwerte teilweise Erfahrungen überdurchschnittlich gut versorgter Regionen ab.

Um eine gewisse Kontinuität in der Planung zu wahren, wurde wie bereits im Jahr 2003 der Richtwert aus Baden-Württemberg, allerdings in seiner aktualisierten Form aus dem Jahr 2000, zur Bedarfsberechnung herangezogen. Neben der Kontinuität war das Auswahlkriterien für den Richtwert im Wesentlichen die empirische Abgestützte; darüber hinaus berücksichtigt der Richtwert

- die Differenzierung nach sechs Altersgruppen zur Beachtung der Altersstruktur – auch innerhalb der betagten Bevölkerung – und
- die Differenzierung nach einer unteren und einer oberen Schätzvariante.

Im Gremium der fachlich befassten Personen wurde beschlossen, den Durchschnittswert aus den Quoten der unteren und der oberen Variante entsprechend dem Richtwert aus Baden-Württemberg 2000 zur Berechnung des Soll-Stands für Kärnten für die Jahre 2010 und 2015 heranzuziehen. Auf die zusätzliche Aufnahme von regionsspezifischen Zuschlägen bzw. Abschlägen wurde verzichtet.

In Tabelle 4.7 werden sowohl die untere und die obere Schätzvariante nach dem Richtwert aus Baden-Württemberg 2000 als auch die Durchschnittsvariante als Berechnungsbasis für die Pflegeplätze in den Jahren 2010 und 2015 dargestellt.

Tabelle 4.7: Quoten der Inanspruchnahme von Pflegeplätzen nach Altersgruppen in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung nach dem Richtwert von Baden-Württemberg 2000 (untere Schätzvariante, obere Schätzvariante, Durchschnittsvariante)

	< 65 J.	65–69 J.	70–74 J.	75–79 J.	80–84 J.	85+
Untere Variante	0,03	0,42	0,89	2,10	5,28	13,59
Obere Variante	0,025	0,56	1,01	2,53	6,11	14,83
Durchschnittsvariante	0,0275	0,49	0,95	2,315	5,695	14,21

Quelle: Baden-Württemberg 2000; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Ergebnisse

Tabelle 4.8 zeigt eine Gegenüberstellung von gegenwärtigem Angebot, Soll-Werten aus dem Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 und dem zukünftigen Soll-Wert an Pflegeplätzen.

Mit Stand 31. 12. 2006 gab es in Kärnten gesamt 3.155 belegte Pflegeplätze (inkl. 274 Plätze in Pflegeanstalten für chronisch Kranke). Die Soll-Werte für die Jahre 2010 und 2015 betragen 3.837 bzw. 4.219 Pflegeplätze.

Tabelle 4.8: Altenwohn- und Pflegeheime - Bedarfsberechnung für Pflegeheimplätze im Vergleich zu den Ergebnissen im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 1998 für Kärnten gesamt

Ist-Stand 2006	Berechnung ¹ für die Jahre		Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003	
	Soll 2010	Soll 2015	Soll 2005	Soll 2010
3.155	3.837	4.219	2.830	3.159

¹ Baden-Württemberg 2000 (Durchschnittsvariante)

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 4.9 zeigt eine Gegenüberstellung des Ist-Stands an Pflegeplätzen 2006 mit den Bedarfsermittlungen für die Jahre 2010 und 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt. Demnach beträgt der Soll-Stand im Jahr 2010 3.837 und im Jahr 2015 4.219 Pflegeplätze. Berücksichtigt man auch hier, dass in einigen Bezirken der Ist-Stand 2006 bereits den Soll-Stand 2010 bzw. 2015 übersteigt und keine bestehenden Plätze abgebaut werden sollen, so erhöht sich der Soll-Stand im Bezirk Feldkirchen auf 244 Plätze in den Jahren 2010 und 2015. Für den Bezirk St. Veit/Glan erhöht sich der Soll-Stand im Jahr 2010 auf 416 Plätze. Bezieht man die im Jahr 2007 in Planung und/oder Bau befindlichen Pflegeplätze mit ein, so ist in den Bezirken Klagenfurt-Stadt, Feldkirchen und St. Veit/Glan der Soll-Stand für das Jahr 2015 bereits erreicht bzw. überschritten. Zu beachten ist, dass für die Städte Klagenfurt und Villach aufgrund der soziodemographischen Faktoren (z. B. hoher Anteil an Einpersonenhaushalten – vgl. Anhang C) und des hohen Nachfragedrucks aus den umliegenden Bezirken die Bedarfsberechnungen zu niedrig angesetzt sein könnten.

Tabelle 4.9: Altenwohn- und Pflegeheime – Soll-Stand-Berechnung der Pflegeheimplätze für die Jahre 2010 und 2015 auf Bezirksebene, Ist-Stand an Pflegeheimplätzen 2006 und in Bau bzw. Planung befindliche Plätze 2007

Bezirk	Pflegeheimplätze	In Planung und/oder Bau befindliche Plätze 2007	Soll-Stand-Berechnung ¹ für die Jahre	
	Ist-Stand 2006		2010	2015
Klagenfurt-Stadt	604	150	643	662
Villach-Stadt	317	50	394	417
Feldkirchen	244	0	197	220
Hermagor	76	40	158	170
Klagenfurt-Land	345	100	380	433
St. Veit/Glan	461	0	419	461
Spittal/Drau	345	50	546	605
Villach-Land	351	50	441	501
Völkermarkt	181	100	287	327
Wolfsberg	231	50	373	423
Kärnten gesamt	3.155	590	3.837	4.219

¹ Baden-Württemberg 2000 (Durchschnittsvariante)

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Personal

Berechnungsgrundlage

Die Ermittlung des Personalbedarfs erfolgt anhand der in der Kärntner Heimverordnung 2005 vorgeschriebenen Personalschlüssel (angeführter Schlüssel im Pflegebereich gültig seit 1. Juli 2007):

Wohnbereich:	§ 11 Kärntner Heimverordnung (1) Für bis zu zwölf Bewohner sind mindestens zwei vollbeschäftigte Betreuungspersonen und für jedes weitere angefangene Dutzend an der Bewohneranzahl ist eine weitere vollbeschäftigte Betreuungsperson vorzusehen. (2) Ab 37 Heimbewohnern müssen zwei der Betreuungspersonen die Qualifikation zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege aufweisen. Von den verbleibenden Betreuungspersonen müssen mehr als die Hälfte die Ausbildung zum Pflegehelfer abgeschlossen haben. (3) Liegt die Zahl unter 37 Heimbewohnern, muss eine Betreuungsperson die Qualifikation zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege aufweisen. Von den verbleibenden Betreuungspersonen müssen mehr als die Hälfte die Ausbildung zum Pflegehelfer aufweisen.
Pflegebereich:	§ 24 Kärntner Heimverordnung (1) Für je 2,5 Bewohner ist je eine Betreuungsperson mit Vollbeschäftigung vorzusehen. (2) Mindestens 30 Prozent der Betreuungspersonen müssen die Qualifikation zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege aufweisen. (3) Die verbleibenden Betreuungspersonen müssen die Qualifikation zur Ausübung der Pflegehilfe aufweisen. Von den Pflegehilfen dürfen sich höchstens 10 Prozent in der Ausbildung zur Pflegehilfe befinden. (4) Die Pflegedienstleitung ist nicht in die Anzahl der Betreuungspersonen einzurechnen. § 26 Kärntner Heimverordnung 1) Für jede Pflegeeinrichtung ist vom Heimträger eine Pflegedienstleitung zu bestellen. (2) Die Pflegedienstleitung hat die Qualifikation zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege aufzuweisen.

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit in Bezug auf die Verteilung der Altenwohn- und Pflegeplätze entsprechend dem Soll-Stand 2010 bzw. 2015 auf die einzelnen Standorte wurde in Abstimmung mit dem Gremium eine pragmatische Berechnungsmethode gewählt:

Personal im Wohnbereich

Ausgehend von einem hypothetischen Altenwohnheim mit der Größe von 50 Plätzen, wird das Personal den Bezirken zugerechnet. Je 50 Plätze soll folgende Personalausstattung gemäß Kärntner Heimverordnung vorliegen: zwei diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, drei Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer, eine Hilfe in Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer.

Personal im Pflegebereich

Das Personal wird anhand des seit 1. Juli 2007 geltenden Personalschlüssels von einem Vollzeitäquivalent pro 2,5 Bewohnerinnen und Bewohner den Bezirken zugerechnet. Davon entfallen 30 Prozent auf diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen und 70 Prozent auf Pflegehelferinnen und Pflegehelfer. 10 Prozent der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer können sich in Ausbildung zur Pflegehilfe befinden. Zusätzlich wird pro 50 Pflegeplätze im Bezirk eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson als Pflegedienstleitung vorgesehen.

Ergebnisse

In Tabelle 4.10 und Tabelle 4.11 werden die Ergebnisse der Personalermittlung für die Jahre 2010 und 2015 auf Basis des Personalschlüssels der Kärntner Heimverordnung und der oben beschriebenen Berechnungsmethode dargestellt. Die Basis der Berechnungen stellt der errechnete Soll-Stand an Altenwohn- und Pflegeplätzen auf Bezirksebene im Jahr 2010 bzw. 2015 dar.

Unter Zugrundelegung des geltenden Personalschlüssels ergibt sich für das Jahr 2010 ein Bedarf für Kärnten gesamt von 1.545 Vollzeitäquivalenten. Davon entfallen 468 auf die Gruppe der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 958 auf die Gruppe der Pflegehelferinnen und Pflegehelfern sowie 120 auf das Hilfspersonal. Für das Jahr 2015 beträgt der Soll-Stand 595 Vollzeitäquivalente an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie 1.058 Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer und 132 Hilfen in Ausbildung zur Pflegehelferin / zum Pflegehelfer auf Vollzeitäquivalentbasis. Für Kärnten gesamt ergibt sich daraus ein Soll-Stand von 1.784 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2015.

Die Berechnungen des zukünftigen Bedarfs an Pflege- und Hilfspersonal im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime bezieht sich auf den rechnerischen Soll-Stand an Altenwohn- und Pflegeplätzen in den Jahren 2010 und 2015. Wird berücksichtigt, dass in jenen Bezirken, in denen der Ist-Stand 2006 an Plätzen bereits den Soll-Stand 2010 bzw. 2015 übersteigt, keine Plätze abgebaut werden sollen, erhöht sich auch der Soll-Stand an Pflege- und Hilfspersonal in diesen Bezirken. Dies betrifft die Bezirke Klagenfurt-Stadt, Villach-Stadt, Feldkirchen und St. Veit/Glan. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 5.1.

Tabelle 4.10: Altenwohn- und Pflegeheime – Bedarf an Pflege- und Hilfspersonal im Jahr 2010 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Soll-Stand 2010		Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen		Pflegehelferinnen und Pflegehelfer		Hilfspersonal		Betreuungspersonal gesamt	
	AWP	PP ¹	VZÄ 2006	Soll 2010	VZÄ 2006	Soll 2010	VZÄ 2006	Soll 2010	VZÄ 2006	Soll 2010
Klagenfurt-Stadt	191	643	50,5	70,0	145,3	142,5	32,9	18,4	228,7	230,9
Villach-Stadt	191	394	29,5	49,0	78,1	98,4	20,3	13,5	127,9	160,9
Feldkirchen	50	197	19,8	25,6	53,1	52,6	10,0	6,5	82,8	84,8
Hermagor	8	158	2,0	13,3	5,8	27,7	1,6	3,2	9,4	44,2
Klagenfurt-Land	110	380	32,4	50,0	87,4	102,4	14,3	12,8	134,0	165,2
St. Veit/Glan	82	419	45,4	53,6	116,4	110,5	27,9	13,4	189,7	177,4
Spittal/Drau	119	546	28,3	70,3	87,2	144,7	8,5	17,7	124,0	232,7
Villach-Land	136	441	32,5	58,4	82,9	119,3	16,8	15,1	132,3	192,7
Völkermarkt	33	287	20,0	35,8	52,8	74,3	13,0	8,7	85,8	118,8
Wolfsberg	78	373	21,0	41,6	44,9	85,6	6,9	10,5	72,7	137,8
Kärnten gesamt	998	3.837	281,4	467,6	753,7	958,0	152,1	119,8	1.187,2	1.545,4

AWP = Altenwohnplätze, PP = Pflegeplätze, VZÄ = Vollzeitäquivalent (auf Basis einer 38,5-Stunden-Beschäftigung)

¹ Anzahl der Plätze ohne die 274 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke (Klagenfurt-Stadt 123 Betten, Villach-Stadt 49 Betten, Hermagor 50 Betten, Wolfsberg 52 Betten)

Basis für die Berechnung:

Altenwohnheimbereich – 50 Betten Altenwohnheim mit folgender personeller Ausstattung gemäß Kärntner Heimverordnung 2005: 2 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 3 Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer, 1 Hilfe in Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer

Pflegeheimbereich – Personalschlüssel gemäß Kärntner Heimverordnung von 1 Vollzeitäquivalent: 2,5 Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit folgender Qualifikationsstruktur: 30 Prozent diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 70 Prozent Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer (davon 10 Prozent in Ausbildung), zusätzlich Berücksichtigung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson je 50 Pflegeplätze als Pflegedienstleitung

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung, ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 4.11: Altenwohn- und Pflegeheime – Bedarf an Pflege- und Hilfspersonal im Jahr 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Bedarf 2015		Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen		Pflegehelferinnen und Pflegehelfer		Hilfspersonal		Betreuungspersonal gesamt	
	AWP	PP ¹	VZÄ 2006	Soll 2015	VZÄ 2006	Soll 2015	VZÄ 2006	Soll 2015	VZÄ 2006	Soll 2015
Klagenfurt-Stadt	196	662	50,5	83,3	145,3	147,6	32,9	19,0	228,7	249,9
Villach-Stadt	199	417	29,5	59,5	78,1	104,7	20,3	14,3	127,9	178,4
Feldkirchen	53	220	19,8	32,9	53,1	58,6	10,0	7,2	82,8	98,8
Hermagor	9	170	2,0	17,3	5,8	31,0	1,6	3,6	9,4	51,9
Klagenfurt-Land	123	433	32,4	65,5	87,4	116,5	14,3	14,6	134,0	196,6
St. Veit/Glan	85	461	45,4	67,9	116,4	121,3	27,9	14,6	189,7	203,8
Spittal/Drau	126	605	28,3	89,7	87,2	160,0	8,5	19,5	124,0	269,2
Villach-Land	147	501	32,5	76,0	82,9	135,1	16,8	17,0	132,3	228,1
Völkermarkt	35	327	20,0	47,2	52,8	84,5	13,0	9,9	85,8	141,5
Wolfsberg	84	423	21,0	55,3	44,9	98,5	6,9	12,1	72,7	165,9
Kärnten gesamt	1.057	4.219	281,4	594,7	753,7	1.057,8	152,1	131,6	1.187,2	1.784,2

AWP = Altenwohnplätze, PP = Pflegeplätze, VZÄ = Vollzeitäquivalent (auf Basis einer 38,5-Stunden-Beschäftigung)

¹ Anzahl der Plätze ohne die 274 Pflegebetten in Pflegeanstalten für chronisch Kranke (Klagenfurt-Stadt 123 Betten, Villach-Stadt 49 Betten, Hermagor 50 Betten, Wolfsberg 52 Betten)

Basis für die Berechnung:

Altenwohnheimbereich – 50 Betten Altenwohnheim mit folgender personeller Ausstattung gemäß Kärntner Heimverordnung 2005: 2 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 3 Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer, 1 Hilfe in Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer

Pflegeheimbereich – Personalschlüssel gemäß Kärntner Heimverordnung von 1 Vollzeitäquivalent: 2,5 Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit folgender Qualifikationsstruktur: 30 Prozent diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, 70 Prozent Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer (davon 10 Prozent in Ausbildung), zusätzlich Berücksichtigung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson je 50 Pflegeplätze als Pflegedienstleitung

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung, ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

4.3 Kurzzeitpflege

Berechnungsgrundlage

Kurzzeitpflegeaufenthalte sind eine wichtige Möglichkeit für Personen, die einen nahen Angehörigen pflegen, eine Entlastung von der schwierigen Aufgabe im Rahmen der familiären Pflege zu erfahren.

Berechnet wird der Bedarf an „fixen Plätzen“, das sind ausschließlich für die Kurzzeitpflege reservierte Plätze. Altenwohn- und Pflegeheime sollten fixe Plätze vorhalten. Bei variablen Plätzen besteht die Gefahr, dass diese bei Kapazitätsengpässen als Dauerplätze genutzt werden. Das Ziel eines zeitlich befristeten stationären Pflegeangebotes für ansonsten zuhause betreute Menschen wäre damit nicht gewährleistet.

Wie bereits im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 1997 soll zur Einschätzung des Bedarfs für fixe Kurzzeitpflegeplätze folgender Richtwert zur Anwendung kommen:

Richtwert für Kurzzeitpflege:
2 % der Pflegeplätze sollen als Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten werden

Ergebnisse

Bis zum Jahr 2010 bzw. bis zum Jahr 2015 besteht in Kärnten ein Bedarf an insgesamt 76 bzw. 84 fixen Kurzzeitpflegeplätzen. Da sich die Bedarfsberechnung an der Anzahl der Pflegeplätze orientiert, wird bei der Berechnung die jeweilige bezirkspezifische demographische Situation berücksichtigt. Tabelle 4.12 zeigt den Soll-Stand auf Bezirksebene. Weiterhin wird es notwendig sein, das tatsächliche Nachfrageverhalten der Bevölkerung und die Inanspruchnahme zu beobachten, um diese vorläufigen Orientierungswerte der Bedarfsberechnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Tabelle 4.12: Kurzzeitpflege in Kärnten – Bedarf an fixen Kurzzeitpflegeplätzen in den Jahren 2010 und 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Bedarf an KZP 2010	Bedarfs an KZP 2015
Klagenfurt-Stadt	13	13
Villach-Stadt	8	8
Feldkirchen	4	4
Hermagor	3	3
Klagenfurt-Land	8	9
St. Veit/Glan	8	9
Spittal/Drau	11	12
Villach-Land	9	10
Völkermarkt	6	7
Wolfsberg	7	8
Kärnten gesamt	77	84

KZP = Kurzzeitpflegeplätze

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

4.4 Teilstationäre Betreuung

In Kärnten gibt es derzeit nur eine Tagesstätte für pflegebedürftige Menschen, und zwar im Bezirk Völkermarkt mit insgesamt fünf bewilligten Plätzen (vgl. Kapitel 2.3).

Teilstationäre Betreuungseinrichtungen sind ein wesentliches Instrument der Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger bei der häuslichen Versorgung. Es kann so die Betreuung und Versorgung pflege- und/oder betreuungsbedürftiger älterer Menschen im eigenen Haushalt sichergestellt und ergänzt werden. Darüber hinaus kann eine teilstationäre Betreuung zur Hinauszögerung oder Abkürzung einer stationären Unterbringung und auch zur Wiederherstellung der selbstständigen Lebensführung nach einem Krankenhausaufenthalt beitragen. Auch in den Rückmeldungen der Koordinatorinnen der Sozial- und Gesundheitssprengel wurde auf die bestehende Nachfrage im Bereich hingewiesen.

Für Kärnten gibt es derzeit jedoch noch keine gesicherten Erkenntnisse über den Bedarf an Plätzen für Tagespflege bzw. Tagesbetreuung. Und es muss auch darauf hingewiesen werden, dass aufgrund eines theoretischen Bedarfs noch nichts über die tatsächliche Inanspruchnahme ausgesagt werden kann. Europaweit stehen verschiedene Richtwerte zur Verfügung. Die Stadt Salzburg geht beispielsweise von einem theoretischen Richtwert von zwei bis drei Plätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren aus. Ein europäischer Durchschnitt geht davon aus, dass ein bis fünf Prozent der Altenbevölkerung eine tagespflegerische Versorgung benötigen.

Grundsätzliche Planungen des Kärntner Sozialreferats sehen die Errichtung von zehn teilstationären Betreuungsplätzen in jeder Bezirkshauptstadt sowie von zwanzig Plätzen in Klagenfurt-Stadt und Villach-Stadt bis zum Jahr 2015 vor (vgl. Tabelle 4.13).

Tabelle 4.13: Teilstationäre Betreuung in Kärnten – Bedarf an teilstationärer Betreuung bis zum Jahr 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Grundsätzlicher Plan des Sozialreferats
Klagenfurt-Stadt	20
Villach-Stadt	20
Feldkirchen	10
Hermagor	10
Klagenfurt-Land	0
St. Veit/Glan	10
Spittal/Drau	10
Villach-Land	0
Völkermarkt	10
Wolfsberg	10
Kärnten gesamt	100

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, ÖBIG-FP-eigene Darstellung

4.5 Mobile pflegerische und soziale Dienste

Die Ermittlung des Soll-Stands orientiert sich an folgenden Fragestellungen:

- Welche Methoden können zur Ermittlung des Bedarfs an mobilen pflegerischen und sozialen Diensten in Ansatz gebracht werden?
- Wie viele diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer und Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer müssen bis zum Jahr 2010 bzw. bis zum Jahr 2015 aufgestockt werden?
- Wie verteilt sich in den einzelnen Bezirken die ermittelte zukünftige personelle Ausstattung auf die drei Berufsgruppen?

Berechnungsgrundlage

Wie im stationären Bereich ist die Ermittlung des Bedarfs bzw. der Nachfrage nach mobilen Diensten von einer Reihe von Faktoren abhängig.

Zu den wichtigsten gehören die soziale Lage, das Vorhandensein familiärer Ressourcen, situative Variablen wie etwa Krankheit der bis dato pflegenden Person sowie angebotsbezogene Variablen wie etwa Vorhandensein eines adäquaten Angebotes, Erreichbarkeit des Angebotes oder Finanzierbarkeit der Dienstleistung.

Auch im Bereich der mobilen Dienste sind daher die Ergebnisse der Bedarfsberechnung als vorläufige Orientierungswerte zu betrachten, die überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden müssen.

Da der im Jahr 2003 ausgewählte Richtwert zur Bedarfsberechnung aus Hessen in Kärnten völlig von der Realität überholt wurde, soll der Soll-Stand für das Jahr 2010 und für das Jahr 2015 mit einer anderen, zeitgemäßen Methode der Berechnung ermittelt werden.

Ausgangspunkt ist der Ist-Stand an mobilen pflegerischen und sozialen Diensten in Kärnten im Jahr 2006, hochgerechnet auf zwölf Monate, da im Jänner 2006 kein Echtzeitbetrieb der Zeit-Leistungserfassung erfolgte. Auf Basis der Anzahl an Klientinnen und Klienten auf Bezirksebene wurde die Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren, je Bezirk errechnet (vgl. Tabelle 4.14).

Tabelle 4.14: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren, auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Bezirk	Einwohner ab 75 Jahren im Jahr 2006	Anzahl der Klientinnen und Klienten im Jahr 2006 (hochgerechnet auf 12 Monate im Jahr 2006)	Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf die Bevölkerung 75+ in Prozent
Klagenfurt-Stadt	8.240	1.120	13,6
Villach-Stadt	5.063	601	11,9
Feldkirchen	2.479	420	16,9
Hermagor	1.981	371	18,7
Klagenfurt-Land	4.443	603	13,6
St. Veit/Glan	5.335	794	14,9
Spittal/Drau	6.968	803	11,5
Villach-Land	5.494	698	12,7
Völkermarkt	3.575	419	11,7
Wolfsberg	4.775	699	14,6
Kärnten gesamt	48.353	6.529	13,5

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Die Berechnung des Ist-Stands 2010 erfolgt mittels Anhebung der Quote der Inanspruchnahme um drei Prozentpunkte von kärntenweit 13,5 Prozent im Jahr 2006 auf 16,5 Prozent. Lediglich in jenen Bezirken, in denen die Quote der Inanspruchnahme bereits im Jahr 2006 über 16,5 Prozent lag (Feldkirchen und Hermagor), soll die Quote aus dem Jahr 2006 beibehalten werden. Für das Jahr 2015 ist eine weitere Anhebung der Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf die Bevölkerung ab 75 Jahren, um 1,5 Prozentpunkte auf 18 Prozent vorgesehen. Tabelle 4.15 stellt die mittels dieser im Gremium fachlich befasseter Personen akkordierte Methode berechneten Soll-Wert für das Jahr 2010 und das Jahr 2015 auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt dar.

Tabelle 4.15: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Bedarf an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfern und Heimhelferinnen bzw. Heimhelfern in den Jahren 2010 und 2015 in Vollzeitäquivalenten¹ nach Bezirken und insgesamt; Bedarfsberechnungsmethode: Erhöhung der Quote der Inanspruchnahme der Bevölkerung ab 75 Jahren auf 16,5 Prozent bzw. 18 Prozent

Bezirk	Ist-Stand 2006 Quote der Inanspruchnahme 13,5 % der Einwohner 75+				Bedarf 2010 Erhöhung der Quote der Inanspruchnahme auf 16,5 % der Einwohner 75+				Bedarf 2015 Erhöhung der Quote der Inanspruchnahme auf 18 % der Einwohner 75+			
	DGKP	PH	HH	Gesamt	DGKP	PH	HH	Gesamt	DGKP	PH	HH	Gesamt
Klagenfurt-Stadt	17,0	36,9	49,6	103,5	19,4	42,2	56,8	118,5	21,2	46,1	62,0	129,2
Villach-Stadt	9,1	19,3	22,0	50,4	12,4	26,4	30,0	68,7	13,5	28,8	32,7	75,0
Feldkirchen	7,3	16,6	10,4	34,3	7,6	17,3	10,9	35,7	8,0	18,4	11,6	38,1
Hermagor	7,7	13,4	15,6	36,7	7,9	13,7	15,9	37,5	7,9	13,7	15,9	37,5
Klagenfurt-Land	6,8	24,9	20,7	52,4	9,1	33,4	27,7	70,2	9,9	36,4	30,3	76,6
St.Veit/Glan	10,6	28,4	29,5	68,5	12,1	32,5	33,8	78,4	13,2	35,4	36,9	85,5
Spittal/Drau	17,1	25,5	33,1	75,7	25,4	37,9	49,2	112,5	27,7	41,3	53,7	122,7
Villach-Land	11,4	29,9	19,0	60,3	15,8	41,3	26,3	83,4	17,2	45,0	28,7	91,0
Völkermarkt	9,0	14,2	13,5	36,7	13,9	21,8	20,8	56,5	15,1	23,8	22,7	61,6
Wolfsberg	16,7	24,2	25,9	66,8	20,1	29,1	31,2	80,4	21,9	31,7	34,0	87,7
Kärnten gesamt	112,6	233,1	239,5	585,3	143,6	295,4	302,7	741,8	155,8	320,6	328,5	804,9

¹ Auf ganze Zahlen gerundet, dadurch können bei den Summen Abweichungen auftreten

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, PH = Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer, HH = Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

5 Entwicklungserfordernisse

Zielsetzung der Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans ist der Aufbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots an Diensten und Einrichtungen für betreuungs- und/oder pflegebedürftige Menschen. Die Basis dafür bildet die im vorhergehenden Abschnitt durchgeführte Ermittlung des Soll-Stands bis zum Jahr 2010 bzw. 2015.

Bei der Ermittlung der Entwicklungserfordernisse soll das Prinzip der Bestandssicherung gelten, das heißt, in jenen Bezirken, in denen bereits gegenwärtig eine günstige Versorgung sichergestellt ist, soll der rechnerische „Überhang“ nicht abgebaut, sondern beibehalten, andererseits aber auch nicht weiter angehoben werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, sich bei der Strukturentwicklung auf besonders unterversorgte Bezirke bzw. auf Leistungsbereiche mit einem sehr dringenden Ausbaubedarf zu konzentrieren.

Zielsetzung dieses Kapitels ist somit die Ermittlung der bis zum Jahr 2010 bzw. bis zum Jahr 2015 anfallenden quantitativen Entwicklungserfordernisse in den einzelnen Leistungsbereichen und Bezirken. Methodisch erfolgt dies durch die Gegenüberstellung des Ist-Stands der Dienste und Einrichtungen einerseits und des in der Bedarfsermittlung berechneten quantitativen Soll-Stands an Plätzen bzw. Personal in den einzelnen Leistungsbereichen und Bezirken andererseits.

5.1 Altenwohn- und Pflegeplätze

Wie viele Altenwohn- und Pflegeplätze in Kärnten bis zum Jahr 2010 bzw. bis zum Jahr 2015 aufzubauen wären, wird in Tabelle 5.1, Tabelle 5.2 und Tabelle 5.4 dargestellt. Da die Wohnplätze in den nächsten Jahren, basierend auf der Inanspruchnahmequote aus dem Jahr 2006, ausschließlich an die demographische Entwicklung angepasst werden sollen, besteht in diesem Bereich unter der Prämisse „kein Abbau“ ein sehr moderater aktueller Ausbaubedarf von 36 Wohnplätzen bis zum Jahr 2010 bzw. von 86 Plätzen bis zum Jahr 2015. Vor allem in den Bezirken Klagenfurt-Land und Villach-Land ist ein Ausbaubedarf von 23 bzw. 19 Plätzen bis zum Jahr 2015 gegeben.

Bei den Pflegeplätzen beträgt der rechnerische Ausbaubedarf bis zum Jahr 2010 683 Plätze bzw. bis zum Jahr 2015 1.064 Plätze. Unter der Prämisse „kein Abbau in den überdurchschnittlich gut versorgten Bezirken“ besteht aktuell ein Ausbaubedarf von 772 Plätzen bis 2010 bzw. 1.088 bis 2015. Berücksichtigt man jedoch jene Pflegeplätze, die sich im Jahr 2007 bereits in Planung und/oder Bau befunden haben (590 Plätze), so reduziert sich der rechnerische Ausbaubedarf bis zum Jahr 2010 auf 93 Plätze und der rechnerische Ausbaubedarf bis zum Jahr 2015 auf 474 Plätze. Legt man nun wiederum die Prämisse „kein Abbau in den überdurchschnittlich gut versorgten Bezirken“ zugrunde, besteht ein Ausbaubedarf von 358 Pflegeplätzen bis zum Jahr 2010 bzw. von 602 Pflegeplätzen bis zum Jahr 2015. Zu

berücksichtigen ist, dass die Bedarfsberechnungen für die Städte Klagenfurt und Villach, wie bereits in Kapitel 4.2 erwähnt, differenziert zu betrachten sind.

Personal

Die im Jahr 2005 in Kraft getretene Kärntner Heimverordnung sah eine schrittweise Verbesserung der personellen Ausstattung in Altenwohn- und Pflegeheimen vor. Legt man den nun geltenden Personalschlüssel zugrunde, waren die Altenwohn- und Pflegeheime in Kärnten im Jahr 2006 nicht ausreichend mit Personal ausgestattet.

Bezogen auf den Soll-Stand an Altenwohn- und Pflegeplätzen in den Jahre 2010 und 2015 und den damit verbundenen Ausbaubedarf an Plätzen, besteht für das Pflege- und Hilfspersonal in Kärnten gesamt ein Ausbaubedarf von 370 Vollzeitäquivalenten bis 2010. Bis zum Jahr 2015 werden insgesamt 597 zusätzliche Vollzeitäquivalente benötigt. Das in Pflegeanstalten für chronisch Kranke erforderliche Personal bleibt in den Berechnungen unberücksichtigt.

Die Berechnungen des Personals orientieren sich dabei an den rechnerischen Soll-Ständen in den Jahre 2010 und 2015. Berücksichtigt man, dass in den Bezirken Feldkirchen und St. Veit/Glan der Ist-Stand an Pflegeplätzen im Jahr 2006 bereits über dem Soll-Stand für die Jahre 2010 und 2015 liegt und keine Plätze abgebaut werden sollen, erhöht sich der Bedarf an Betreuungs- und Hilfspersonal in diesen Bezirken. Der Bezirk Feldkirchen benötigt demnach im Jahr 2010 insgesamt 103,6 Vollzeitäquivalente und im Jahr 2015 insgesamt 108,8 Vollzeitäquivalente an Betreuungs- und Hilfspersonal. Im Bezirk St.Veit/Glan sind im Jahr 2010 bei gleichbleibendem Stand der Pflegebetten 194,2 Vollzeitäquivalente erforderlich. Bei den Altenwohnplätzen ist im Bezirk Klagenfurt-Stadt bereits im Jahr 2006 der Soll-Stand für die Jahre 2010 und 2015 und im Bezirk Villach-Stadt der Soll-Stand für das Jahr 2010 überschritten. Unter der Prämisse, keinen Abbau an Plätzen zuzulassen, ergibt dies demnach im Bezirk Klagenfurt-Stadt einen Soll-Stand von 232,4 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2010 und von 250,7 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2010. Im Bezirk Villach-Stadt erhöht sich der Soll-Stand für das Jahr 2010 geringfügig auf insgesamt 161,4 Vollzeitäquivalente.

Daraus ergibt sich, dass sich der Ausbaubedarf an Pflege- und Hilfspersonen – unter der Voraussetzung, keinen Abbau an bestehenden Altenwohn- und Pflegeplätzen zuzulassen – im Jahr 2010 insgesamt auf 396 Vollzeitäquivalente beläuft. Für das Jahr 2015 besteht ein Ausbaubedarf von 608 Vollzeitäquivalenten.

5.2 Kurzzeitpflege

Der errechnete Soll-Stand für fixe Kurzzeitpflegeplätze in Kärnten beträgt 76 Plätze im Jahr 2010 bzw. 84 Plätze im Jahr 2015. Ausgehend von einem Ist-Stand im November 2007 von insgesamt 17 Kurzzeitpflegeplätzen in Kärnten ist daher die Vorhaltung weiterer 59 bzw. 77 Kurzzeitpflegeplätze notwendig.

Der überwiegende Grund für die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist die urlaubsbedingte Vertretung der Pflegeperson. Dies hat zur Folge, dass in den Urlaubszeiten eine hohe Nachfrage vorherrscht, während in anderen Zeiten eine Unterbelegung gegeben sein kann. Der Aufbau an Kurzzeitpflegeplätzen sollte daher mit einer Beobachtung des Nachfrageverhaltens und der Inanspruchnahme einhergehen, um aus den Erfahrungen auch den zukünftigen Bedarf abschätzen zu können.

Tabelle 5.1: Altenwohn- und Pflegeheime – **Altenwohnplätze**: Ist-Stand 2006, Ausbaubedarf 2010 und 2015 nach Bezirken und für Kärnten gesamt

Bezirk	Ist-Stand 2006 ¹	SOLL		Ausbaubedarf – kein Abbau ²		Ausbaubedarf bis 2010, rechnerisch ³	Ausbaubedarf bis 2015, rechnerisch ³
		2010	2015	2010	2015		
Klagenfurt-Stadt	203	191	196	0	0	-12	-7
Villach-Stadt	195	191	199	0	4	-4	4
Feldkirchen	48	50	53	2	5	2	5
Hermagor	8	8	9	0	1	0	1
Klagenfurt-Land	100	110	123	10	23	10	23
St. Veit/Glan	79	82	85	3	6	3	6
Spittal/Drau	114	119	126	5	12	5	12
Villach-Land	128	136	147	8	19	8	19
Völkermarkt	30	33	35	3	5	3	5
Wolfsberg	73	78	84	5	11	5	11
Kärnten gesamt	978	998	1.057	36	86	20	79

¹ Ist-Stand 31. 12. 2006

² Bei einem rechnerischen Abbaubedarf wird der Ist-Stand 2006 beibehalten

³ Positive Zahlen weisen einen „Fehlbestand“ aus, negative Zahlen einen „Überhang“ an Plätzen

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 5.2: Altenwohn- und Pflegeheime – **Pflegeplätze**: Ist-Stand 2006, Ausbaubedarf 2010 und 2015 nach Bezirken und für Kärnten gesamt, bezogen auf den Ist-Stand 2006

Bezirk	Ist-Stand 2006 ¹	SOLL		Ausbaubedarf – kein Abbau ² (bezogen auf den Ist-Stand 2006)		Ausbaubedarf bis 2010 rechnerisch bezogen auf den Ist-Stand 2006 ³	Ausbaubedarf bis 2015 rechnerisch bezogen auf den Ist-Stand 2006 ³
		2010	2015	2010	2015		
Klagenfurt-Stadt	604	643	662	39	58	39	58
Villach-Stadt	317	394	417	77	100	77	100
Feldkirchen	244	197	220	0	0	-47	-24
Hermagor	76	158	170	82	94	82	94
Klagenfurt-Land	345	380	433	35	88	35	88
St. Veit/Glan	461	419	461	0	0	-42	0
Spittal/Drau	345	546	605	201	260	201	260
Villach-Land	351	441	501	90	150	90	150
Völkermarkt	181	287	327	106	146	106	146
Wolfsberg	231	373	423	142	192	142	192
Kärnten gesamt	3.155	3.837	4.219	772	1.088	683	1.064

¹ Ist-Stand 2006

² Bei einem rechnerischen Abbaubedarf wird der Ist-Stand beibehalten

³ Positive Zahlen weisen einen „Fehlbestand“ aus, negative Zahlen einen „Überhang“ an Plätzen

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 5.3: Altenwohn- und Pflegeheime – **Pflegeplätze**: Ist-Stand inkl. in Planung und/oder Bau befindlicher Plätze 2007, Ausbaubedarf 2010 und 2015 nach Bezirken und für Kärnten gesamt, bezogen auf den Ist-Stand

Bezirk	Ist-Stand inkl. in Planung und/oder Bau befindlicher Plätze 2007 ¹	SOLL		Ausbaubedarf – kein Abbau (bezogen auf den Ist-Stand inklusive in Planung und/oder Bau befindlicher Plätze 2007) ²		Ausbaubedarf bis 2010, rechnerisch bezogen auf den Ist-Stand inkl. in Planung und/oder Bau befindlicher Plätze 2007 ³	Ausbaubedarf bis 2015, rechnerisch bezogen auf den Ist-Stand inkl. in Planung und/oder Bau befindlicher Plätze 2007 ³
		2010	2015	2010	2015		
Klagenfurt-Stadt	754	643	662	0	0	-111	-92
Villach-Stadt	367	394	417	27	50	27	50
Feldkirchen	244	197	220	0	0	-47	-24
Hermagor	116	158	170	42	54	42	54
Klagenfurt-Land	445	380	433	0	0	-65	-12
St. Veit/Glan	461	419	461	0	0	-42	0
Spittal/Drau	395	546	605	151	210	151	210
Villach-Land	401	441	501	40	100	40	100
Völkermarkt	281	287	327	6	46	6	46
Wolfsberg	281	373	423	92	142	92	142
Kärnten gesamt	3.745	3.837	4.219	358	602	93	474

¹ Ist-Stand 31. 12. 2006 (3.155 Pflegeplätze) zuzüglich in Planung und/oder Bau befindlicher Plätze 2007 (590 Pflegeplätze)

² Bei einem rechnerischen Abbaubedarf wird der Ist-Stand beibehalten

³ Positive Zahlen weisen einen „Fehlbestand“ aus, negative Zahlen einen „Überhang“ an Plätzen

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 5.4: Altenwohn- und Pflegeheime – **Pflege- und Hilfspersonal: Ist-Stand 2006, Ausbaubedarf 2010 und 2015**
in Vollzeitäquivalenten, bezogen auf den Soll-Stand 2010 und 2015, nach Bezirken und für Kärnten gesamt

Bezirk	Ist-Stand 2006 Pflege- und Betreuungspersonen in VZÄ	SOLL		Ausbaubedarf – kein Abbau ³	
		2010	2015	2010	2015
Klagenfurt-Stadt ¹	228,7	230,9	249,9	2	21
Villach-Stadt ¹	127,9	160,9	178,4	33	51
Feldkirchen ²	82,8	84,8	98,8	2	16
Hermagor	9,4	44,2	51,9	35	43
Klagenfurt-Land	134,0	165,2	196,6	31	63
St. Veit/Glan ²	189,7	177,4	203,8	0	14
Spittal/Drau	124,0	232,7	269,2	109	145
Villach-Land	132,3	192,7	228,1	60	96
Völkermarkt	85,8	118,8	141,5	33	56
Wolfsberg	72,7	137,8	165,9	65	93
Kärnten gesamt	1.187,2	1.545,4	1.784,2	370	597

VZÄ = Vollzeitäquivalente

¹ In diesen Bezirken liegt der Ist-Stand 2006 an Altenwohnplätzen über dem Soll-Stand 2010 und 2015, der Berechnungsbasis für den Soll-Stand des Pflege- und Betreuungspersonals für die Jahre 2010 und 2015 ist.

² In diesen Bezirken liegt der Ist-Stand 2006 an Pflegeplätzen über dem Soll-Stand 2010 und 2015, der Berechnungsbasis für den Soll-Stand des Pflege- und Betreuungspersonals für die Jahre 2010 und 2015 ist.

³ Bei einem rechnerischen Abbaubedarf des Personals wird der Ist-Stand an Personal beibehalten, da auch keine Plätze in überdurchschnittlich gut versorgten Bezirken abgebaut werden sollen.

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

5.3 Teilstationäre Betreuung

In Kärnten gab es im Jahr 2006 nur eine Tagesstätte für pflegebedürftige Menschen, und zwar im Bezirk Völkermarkt mit insgesamt fünf bewilligten Plätzen (vgl. Abschnitt 2.3). Grundsätzliche Pläne des Sozialreferats sehen die Errichtung von zehn teilstationären Betreuungsplätzen in jeder Bezirkshauptstadt sowie den Aufbau von 20 Plätzen in Klagenfurt-Stadt und Villach-Stadt vor. Insgesamt sollen bis zum Jahr 2015 daher 95 teilstationäre Betreuungsplätze aufgebaut werden.

Es wird ein sukzessiver Aufbau dieser Plätze in der teilstationären Betreuung mit begleitender Beobachtung vorgeschlagen. Auf Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen kann in der Folge über die weitere Vorgangsweise beim Ausbau dieses Leistungsbereiches entschieden werden.

5.4 Mobile pflegerische und soziale Dienste

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen

Aufgrund der geplanten Steigerung der Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren, von 13,5 Prozent auf 16,5 Prozent im Jahr 2010 bzw. auf 18 Prozent im Jahr 2015 werden im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste für Kärnten gesamt bis zum Jahr 2010 31 Vollzeitäquivalente diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal benötigt. Der Ausbaubedarf bis zum Jahr 2015 beträgt rund 43 Vollzeitäquivalente.

Tabelle 5.5 stellt den Ausbaubedarf für Kärnten gesamt und auf Bezirksebene dar. Die Situation in den einzelnen Bezirken ist sehr heterogen. Während beispielsweise in den Bezirken Feldkirchen und Hermagor aufgrund der überdurchschnittlich guten Versorgung im Jahr 2006 nur ein marginaler Ausbaubedarf besteht, ist im Bezirk Spittal/Drau ein Ausbaubedarf von 8,3 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2010 bzw. 10,6 bis zum Jahr 2015 festzustellen.

Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer

Im Bereich der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer besteht entsprechend dem in Kapitel 4.5 errechneten Soll-Stand 2010 bzw. 2015 ein Ausbaubedarf von rund 62 bzw. 87 Vollzeitäquivalenten (vgl. Tabelle 5.6). Auch hier bestehen deutliche Bezirksunterschiede im Ausbaubedarf. Den größten Anteil an zusätzlichem Personal benötigen sowohl für das Jahr 2010 als auch für das Jahr 2015 die Bezirke Spittal/Drau, Villach-Land und Klagenfurt-Land.

Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer

Der ermittelte Bedarf an Personal der Heimhelferinnen und Heimhelfer für die Jahre 2010 und 2015 ergibt einen Mehrbedarf von rund 63 bzw. 89 Vollzeitäquivalenten im gesamten Bundesland (vgl. Tabelle 5.7).

Wie auch in den anderen Berufsgruppen besteht der größte Ausbaubedarf aufgrund der niedrigsten Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren im Jahr 2006 im Bezirk Spittal/Drau. Hier werden 16,1 bzw. 20,6 Vollzeitäquivalente bis zum 2010 bzw. 2015 benötigt, um eine regional ausgewogenere Versorgungssituation herbeizuführen. Geringer Ausbaubedarf besteht – ebenfalls in Analogie zu den anderen Berufsgruppen – in den Bezirken Feldkirchen und Hermagor.

Tabelle 5.5: Mobile pflegerische und soziale Dienste – *Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen*: Ausbaubedarf 2010 und 2015 (in Vollzeitäquivalenten) nach Bezirken und für Kärnten gesamt

Bezirk	Ist-Stand 2006	Bedarf		Ausbaubedarf	
		2010	2015	2010	2015
Klagenfurt-Stadt	17,0	19,4	21,2	2,4	4,2
Villach-Stadt	9,1	12,4	13,5	3,3	4,4
Feldkirchen	7,3	7,6	8,0	0,3	0,7
Hermagor	7,7	7,9	7,9	0,2	0,2
Klagenfurt-Land	6,8	9,1	9,9	2,3	3,1
St. Veit/Glan	10,6	12,1	13,2	1,5	2,6
Spittal/Drau	17,1	25,4	27,7	8,3	10,6
Villach-Land	11,4	15,8	17,2	4,4	5,8
Völkermarkt	9,0	13,9	15,1	4,9	6,1
Wolfsberg	16,7	20,1	21,9	3,4	5,2
Kärnten gesamt	112,6	143,6	155,8	31	43

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

*Tabelle 5.6: Mobile pflegerische und soziale Dienste – **Pflegehelferinnen und Pflegehelfer**: Ausbaubedarf 2010 und 2015 (in Vollzeitäquivalenten) nach Bezirken und für Kärnten gesamt*

Bezirk	Ist-Stand 2006	Bedarf		Ausbaubedarf	
		2010	2015	2010	2015
Klagenfurt-Stadt	36,9	42,2	46,1	5,3	9,2
Villach-Stadt	19,3	26,4	28,8	7,1	9,5
Feldkirchen	16,6	17,3	18,4	0,7	1,8
Hermagor	13,4	13,7	13,7	0,3	0,3
Klagenfurt-Land	24,9	33,4	36,4	8,5	11,5
St. Veit/Glan	28,4	32,5	35,4	4,1	7,0
Spittal/Drau	25,5	37,9	41,3	12,4	15,8
Villach-Land	29,9	41,3	45,0	11,4	15,1
Völkermarkt	14,2	21,8	23,8	7,6	9,6
Wolfsberg	24,2	29,1	31,7	4,9	7,5
Kärnten gesamt	233,1	295,4	320,6	62	87

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Tabelle 5.7: Mobile pflegerische und soziale Dienste – **Heimhelferinnen und Heimhelfern**: Ausbaubedarf 2010 und 2015 (in Vollzeitäquivalenten) nach Bezirken und für Kärnten gesamt

Bezirk	Ist-Stand 2006	Bedarf		Ausbaubedarf	
		2005	2010	2005	2010
Klagenfurt-Stadt	49,6	56,8	62,0	7,2	12,4
Villach-Stadt	22,0	30,0	32,7	8,0	10,7
Feldkirchen	10,4	10,9	11,6	0,5	1,2
Hermagor	15,6	15,9	15,9	0,3	0,3
Klagenfurt-Land	20,7	27,7	30,3	7,0	9,6
St. Veit/Glan	29,5	33,8	36,9	4,3	7,4
Spittal/Drau	33,1	49,2	53,7	16,1	20,6
Villach-Land	19,0	26,3	28,7	7,3	9,7
Völkermarkt	13,5	20,8	22,7	7,3	9,2
Wolfsberg	25,9	31,2	34,0	5,3	8,1
Kärnten gesamt	239,5	302,7	328,5	63	89

Quelle: ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

6 Maßnahmen

Das Angebot an Diensten und Einrichtungen für pflegebedürftige Personen soll entsprechend der 15a-Vereinbarung spätestens im Jahr 2010 den Kriterien der Flächendeckung, Bedarfs- und Bedürfnisgerechtheit und Vernetzung entsprechen. Im vorliegenden Projekt wurden zunächst, ausgehend vom Ist-Stand der Infrastruktur und der Analyse der Bedarfsdeckung einerseits und der Schätzung des Bedarfs an Diensten andererseits, die quantitativen Entwicklungserfordernisse des Leistungsangebotes bis zu den Jahren 2010 und 2015 ermittelt.

Dies unterliegt zwei Einschränkungen: Erstens ist die Berechnung des Bedarfs nur näherungsweise möglich, da dieser von einer Reihe von Faktoren – z. B. Vorhandensein familiärer Betreuungskapazitäten – abhängt, die nur bedingt quantifiziert werden können. Der ermittelte Bedarf an Diensten und Einrichtungen und damit auch die quantitativen Entwicklungserfordernisse müssen daher als Orientierungswerte betrachtet werden, die als Wegweiser für den Aufbau der Infrastruktur dienen, jedoch an der Praxis überprüft und adaptiert werden müssen. Zweitens ist die Rekrutierung des qualifizierten Personals am Arbeitsmarkt nach wie vor sehr schwierig.

Die vorliegende Planung stellt daher keine einmalige und von der raschen Entwicklung bald überholte Handlungsgrundlage, sondern ein Instrument für die kontinuierliche Planung und Steuerung der Infrastruktur dar, mit dem alle Komponenten der gesundheitlichen und sozialen Versorgung Pflegebedürftiger betrachtet und planvoll aufeinander abgestimmt werden können. Eine Voraussetzung dafür ist, neben der Orientierung an der Realisierbarkeit der Maßnahmen, die laufende Fortschreibung des Planes, sowohl durch die regelmäßige Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Dienste und Einrichtungen als auch durch die Beobachtung und Analyse der Ergebnisse gesetzter Maßnahmen.

Es stellt sich nun die Frage, welche Maßnahmen bis zum heutigen Tag gesetzt wurden und welche Maßnahmen aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2010 verfolgt werden sollen.

Die Maßnahmen wurden im Bezug auf die einzelnen Leistungsbereiche gebündelt, wobei Überschneidungen im Wirkungsbereich einzelner Maßnahmen über mehrere Leistungsbereiche möglich sind. Zusammenfassend werden den Maßnahmen folgende Prämissen zugrundegelegt:

- Ziel einer ausgewogenen regionalen Versorgungsdichte;
- kein Abbau, sondern Erhalt des Status quo in großzügig versorgten Bezirken;
- prioritäre Maßnahmenplanung in unterversorgten Bezirken;
- Bedarfswerte stellen immer Orientierungswerte dar
- „rollierende Planung“ – laufende Aktualisierung des Ist-Stands und Überprüfung der Bedarfsprognose in der Praxis;
- Einbindung der Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel in Planungsprozesse.

Altenwohn- und Pflegeheime (Kurzzeitpflege, teilstationäre Betreuung)

Ziel: Bedarfsgerechtes Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen
(inklusive Kurzzeitpflege, teilstationäre Betreuung)

- Anpassung des Platzangebots an die Bedarfsprognose in unterversorgten Bezirken
Zwischen der Erstellung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans aus dem Jahr 2003 und dem aktuellen Plan konnte bereits eine Anpassung des Platzangebotes an die Bedarfsprognose erreicht werden. Dabei soll weiterhin dem Bau neuer Heime vor allem in unterversorgten Regionen Bedeutung zukommen. Vorteil von Neuerrichtungen ist die Gelegenheit zur Einhaltung sämtlicher Standards, wie Heimgröße oder baulich-räumliche Erfordernisse, da diese von Anfang an in der Planung berücksichtigt werden können.
- Ausbau alternativer Angebote (Kurzzeitpflege, Tageszentren, betreutes Wohnen und Hausgemeinschaftskonzepte in Alten- und Pflegeheimen)
Bei den alternativen Betreuungsangeboten stehen in erster Linie Angebote der Kurzzeitpflege und teilstationäre Betreuung in Form von geriatrischen Tageszentren im Vordergrund. Diese Angebote ermöglichen eine Betreuung zuhause für Personen, die ansonsten eine Übersiedlung in ein Altenwohn- und Pflegeheim als einzige Lösung sehen würden.
Der Ausbau des teilstationären Sektors senkt insbesondere die Nachfrage nach Wohnplätzen. Es ist allerdings unklar, in welchem Ausmaß die Nachfrage nach Pflegeplätzen durch diese alternativen Leistungsangebote beeinflusst wird.
Seit Erstellung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans (2003) und dem aktuellen Plan muss hinsichtlich der beiden Leistungssegmente Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung keine Anpassung des Platzangebots an die damalige Bedarfsprognose festgestellt werden.
Eine Weiterentwicklung von Alten- und Pflegeheimen stellt die „Hausgemeinschaft“ dar, eine spezifische Organisationsform innerhalb von Alten- und Pflegeheimen, die speziell für demenziell erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner vorteilhaft ist.
Das Ziel einer Hausgemeinschaft in einer stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtung ist es, das Wohnen in einer großen Familie zu gewährleisten – wie in einer überschaubaren Wohnung, in der man in Alltag und Aktivitäten eingebunden ist (Alltagswirklichkeit). Hausgemeinschaften sind Betreuungsformen, die das Erleben von Alltagssituationen stärken und fördern und somit vor allem für demenzbetroffene Menschen einer stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtung vorteilhaft sind. Räumlich ist die Wohnküche der Lebensmittelpunkt, wo jede Mahlzeit (gemeinsam) zubereitet wird und hauswirtschaftliche Tätigkeiten verrichtet werden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Bewerbung von Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung
Damit Kurzzeitpflege und teilstationäre Dienste als zeitlich begrenzte und (familien-)entlastende Dienstleistung ihre Funktion erfüllen können, ist die Kenntnis dieses Betreuungsangebotes bei der Bevölkerung Voraussetzung. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann einerseits das Informationsdefizit über das Angebot an Plätzen in der Bevölkerung abgebaut werden, andererseits können das Ansehen dieser Leistungsangebote verbessert und dadurch Hemmschwellen älterer Menschen reduziert werden. Nachdem im Bereich

der Tagesbetreuung das Angebot bisher nicht vorhanden war, wurde von einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit abgesehen. Im Bereich der Kurzzeitpflege wurde bereits eine gezielte Bewerbung durchgeführt.

Beim geplanten sukzessiven Aufbau beider Leistungssegmente entsprechend den Ausführungen im Kapitel „Entwicklungserfordernis“ soll eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

- Organisation von Kurzzeitpflege und teilstationären Dienste durch die Abteilung 13 – Soziales, Jugend, Familie und Frau

Das Ziel eines bedarfsgerechten Angebots an Kurzzeitpflege ist auch erfüllt, wenn für die Nachfrager die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege in Wohnortnähe gegeben ist. Dies ist gegeben, wenn beispielsweise Altenwohn- und Pflegeheime in der eigenen Gemeinde zeitweilig keinen Kurzzeitpflegeplatz frei haben, dafür aber ein Heim in der Umgebung. Als Anlauf- und Informationsstelle über aktuelle Kurzzeitpflege und teilstationäre Betreuung in der Region fungiert die Abteilung 13.

- Finanzielle Unterstützung der Klientinnen und Klienten bei Bedarf nach Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung

Als bedürfnisgerecht gilt eine optionale finanzielle Unterstützung der Klientinnen und Klienten. Im Bedarfsfall wird die finanzielle Unterstützung auf unbürokratische und flexible Weise gewährt, um die Inanspruchnahme dieser Leistungsangebote zu ermöglichen.

Seit 1. 1. 2005 traten Richtlinien für die Abwicklung der Kurzzeitpflege in Kraft. Entsprechend diesen Richtlinien soll Personen, die einen nahen Angehörigen pflegen, durch die Inanspruchnahme der Förderung eines Kurzzeitpflegeaufenthaltes die Möglichkeit geboten werden, eine Entlastung von der schwierigen Aufgabe im Rahmen der familiären Pflege zu erfahren. Die Dauer des Aufenthaltes in einer Pflegeeinrichtung beträgt dabei mindestens vier bis maximal 28 Tage pro Kalenderjahr und kann in maximal zwei Einheiten in Anspruch genommen werden. Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 – Soziales, Jugend, Familie und Frau fördert die Kurzzeitpflege unter bestimmten Voraussetzungen. Etwa dann, wenn die pflegebedürftige Person seit mindestens einem halben Jahr zumindest in Pflegegeldstufe drei eingestuft ist und der Antragsteller den Nachweis erbringt, dass dieser den Pflegling vor Antragstellung seit mindestens einem halben Jahr betreut hat.

Eine entsprechende Förderung bei Inanspruchnahme von Tagespflege sollte parallel mit dem Ausbau des Angebots erarbeitet und den Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt.

- Hol- und Bringdienste bei Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung

Für die Bewohnerinnen und Bewohner einiger Gemeindebezirke sind die Anfahrtswege für die Inanspruchnahme dieser Leistungsangebote im Straßenindividualverkehr zu lang. Auch Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern diese überhaupt vorhanden sind, sind zu lang, um teilstationäre Betreuung in Anspruch zu nehmen. Die Organisation von Hol- und Bringdiensten für Klientinnen und Klienten dieser Leistungsangebote ist daher sicherzustellen.

Im Falle der bereits vorhandenen Kurzzeitpflegeangebote werden Hol- und Bringdienste über Rettungsorganisationen organisiert und durch das Land Kärnten finanziert.

Ziel: Laufende Qualitätsentwicklung

- Festlegung von Standards zur personellen Ausstattung in Altenwohn- und Pflegeheimen
Im Jahr 2005 wurde für Kärnten eine Verordnung mit näheren Bestimmungen für den Betrieb von Altenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen (40. Verordnung/2005) erlassen, die unter anderem Bestimmungen über Personalschlüssel enthält. Der bis dahin und bis zum 1. Jänner 2006 geltende Personalschlüssel – z. B. in der Pflege von einer Vollzeitperson pro drei Pflegeplätze – wurde schrittweise verbessert.
Im Zeitraum von 1. Jänner 2006 bis 1. Juli 2007 war für je 2,7 Bewohnerinnen und Bewohner und seit 1. Juli 2007 für je 2,5 Bewohnerinnen und Bewohner je eine Betreuungsperson mit Vollbeschäftigung vorzusehen. Mindestens 30 Prozent der Betreuungspersonen müssen die Qualifikation zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege aufweisen. Die verbleibenden Betreuungspersonen müssen die Qualifikation zur Ausübung der Pflegehilfe aufweisen. Von den Pflegehilfen dürfen sich höchstens 10 Prozent in Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer befinden.
- Entwicklung einer höheren Zielgenauigkeit
Jede Einrichtung sollte über eine klare Definition ihrer Zielgruppe und ihres Leistungsangebots verfügen und diese im Zuge eines „Aufnahmeverfahrens“ bei der Betreuungsübernahme auch anwenden. Das bedeutet, dass geprüft wird, ob der Bedarf einer nachfragenden Person mit den Mitteln der Organisation tatsächlich abgedeckt werden kann oder ob es nicht adäquatere Betreuungsformen gibt bzw. geben sollte.
Eine solche Aufnahmeroutine sollte insbesondere von der Abteilung 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung durchgeführt werden. Damit soll vor allem durch eine umfangreiche Information über alle zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten vermieden werden, dass z. B. Personen, die zuhause betreut werden könnten, in ein Altenwohn- und Pflegeheim aufgenommen werden. Die Bedarfsfeststellung wird daher zentral erfasst und im Sinne eines Case-Managements organisiert.
- Kärntner Pflege-Charta: „Beste Pflege. Für Würde im Alter!“
Mitglieder von im Pflegebereich tätigen Institutionen haben gemeinsam Grundsätze für ihre Tätigkeit formuliert. Ein Leitfaden für Pflegepersonen, aber auch für Betreuungsbedürftige über Qualitätsmerkmale und Ziele für beste Pflege und würdevolles Älterwerden (www.schaunig.ktn.gv.at).

Ziel: Bedarfsgerechtes Angebot an qualifiziertem Personal

- Beschluss der 40. Verordnung „Bestimmungen für den Betrieb von Altenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen“ zur Personalausstattung (siehe „Standards zur personellen Ausstattung“ im voranstehenden Abschnitt)
- Fortführung der beiden Arbeitsgruppen für den stationären und mobilen Bereich

Bisher existiert eine ARGE Qualitätssicherung der Heimbetreiber und die ARGE mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die Treffen finden anlassbezogen statt. Zur Institutionalisierung des Erfahrungsaustausches und zwecks Initiierung von Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im stationären Bereich, zu Fort- und Weiterbildungsprogrammen für das Pflege- und Betreuungspersonal und für die Hilfsdienste, für Aufschulungen, Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sowie Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen wird die Bildung einer Arbeitsgruppe aller relevanten Akteure zur Erhöhung des Personalangebots im stationären und mobilen Bereich vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe soll sich idealerweise in regelmäßigen Abständen (etwa drei- bis viermal pro Jahr) treffen. Diese Treffen sollten von der Abteilung für Sozialplanung inhaltlich vorbereitet werden.

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote

Eine Maßnahme, die sich sowohl auf die Quantität des Personals als auch auf die Qualität der Dienstleistungen auswirkt, ist die Qualifizierung des Personals. Die hohe Qualifikation einer Berufsgruppe drückt ihre Wertigkeit aus und bietet einen Anreiz dafür, in diesem Arbeitsfeld erstmals oder auch – für die einstweilen stundenweise tätigen Personen – vermehrt tätig zu werden. Das Land hat bereits eine Reihe von Ausbildungsangeboten bereitgestellt:

- Verkürzte Ausbildung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, die in Pflegeheimen bzw. bei mobilen Diensten beschäftigt sind, zu diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (Initiatoren: Abteilung 13, Landesrätin und Sozial- und Gesundheitsreferat). Das Besondere daran ist, dass dieser Aufschulungskurs von der Krankenpflegeschule berufsbegleitend angeboten wird. Das Arbeitsverhältnis der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer wird dabei zu 50 Prozent reduziert, der Verdienstentgang wird zu 30 Prozent durch eine Förderung des Landes ersetzt. Die Aufschulung dauert drei Jahre und wird gut angenommen.
- Fortbildungsprogramme für speziell im Langzeitbereich tätige diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie für Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer bzw. Pflegehelferinnen und Pflegehelfer wurden z. B. von der Verwaltungsakademie angeboten und vom Land Kärnten subventioniert:
 - Angehörigenarbeit (Februar 2006)
 - Endlichkeit des Lebens (Februar 2006)
 - Mentaltraining für mehr Energie und Wohlbefinden im Pflegebereich (April 2007)
 - Angehörigenarbeit (November 2007)
- Versuch, einen Arbeitsmarktförderungsbeitrag zu lukrieren: Grundsätzlich gestaltet sich dieses Vorhaben schwierig, wenn Arbeitnehmer sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden. Weitere Gespräche zwischen AMS und Land stehen an, um die Situation zu sondieren.

Wichtige Umsetzungsschritte in Zusammenhang mit der Qualifizierung des Personals wurden bereits gesetzt. In Anbetracht des zukünftigen Personalbedarfs bis 2010 bzw. 2015 werden jedoch darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sein, wie etwa eine gezielte Imagekampagne des Landes.

Mobile pflegerische und soziale Dienste

Ziel: Bedarfsgerechtes Angebot an qualifiziertem Personal

- Für Kärnten gesamt zeigte sich, dass der Ist-Stand 2006 sowohl den Soll-Stand 2005 als auch den Soll-Stand 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 deutlich überstiegen hat. Betrachtet man die einzelnen Berufsgruppen, so wurde im Bereich der Pflegehelferinnen bzw. Pflegehelfer und der Heimhelferinnen bzw. Heimhelfer der errechnete Bedarf in allen Bezirken überschritten.
Ein anderes Bild zeigt sich allerdings bei der Berufsgruppe der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen: Hier ist der Ist-Stand 2006 in allen Bezirken mit Ausnahme von Feldkirchen hinter dem Soll-Stand 2005 und dem Soll-Stand 2010 gemäß Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan 2003 zurückgeblieben. Es wird vorgeschlagen, den weiteren Ausbau des Personalangebots entsprechend den vorgeschlagenen Qualifikationsstruktur mithilfe des vom oben genannten Gremium entwickelten Maßnahmenprogramms voranzutreiben.
- Derzeit wird eine Stundenbegrenzung im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste mittels Vertrag – zur Existenzsicherung des Anbieters wie auch zur Gewährleistung der Betreuungskontinuität – mit den Anbietern auf fünf Jahre vereinbart. Eine einvernehmliche Vertragsänderung kann jederzeit durchgeführt werden. Dabei sollten die Steuermöglichkeiten des Landes über die Finanzierung der Dienste maximal genutzt und ein Finanzierungssystem geschaffen werden, das drei Ziele erfüllt:
 - Gewährleistung der Einhaltung von Standards der Struktur- und Prozessqualität durch die Träger,
 - Bereitstellung von Impulsen für den Ausbau des Angebotes in unterversorgten Regionen und Berufsgruppen.
- Weiterführung „Pflege für zuhause – von Profis lernen“: Österreichweite Studien belegen, dass rund 80 Prozent aller pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Menschen zuhause versorgt werden. Der Familien- und Laienpflege kommt somit eine außerordentliche Bedeutung zu, die ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Gesundheitsversorgung. Um den Pflegealltag der pflegenden Angehörigen zu erleichtern und diese bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, wurde „Pflege für zuhause – von Profis lernen“ ins Leben gerufen. Die Organisation liegt in der Hand des Landes (Abteilung 13) und der Gemeinden. In den Veranstaltungen geben diplomierte Pflegepersonen, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen professionellen Rat bei Pflegeproblemen, bei der Beschaffung von Hilfsmitteln, zu finanziellen Unterstützungen und beantworteten Fragen zu Krankheit und Behinderung.

Sozial- und Gesundheitssprengel

Ziel: Weiterentwicklung und Professionalisierung der SGS-Struktur

- EDV-Vernetzung zwischen den Sprengeln und den mobilen Anbietern. Die Sozial- und Gesundheitssprengel (SGS) können die Berichte zu den mobilen Auswertungsdaten derzeit abfragen.

Bezüglich des Informationsaustausches zwischen den geschäftsführenden Koordinatoren und den Leistungsanbietern ist eine Datenvernetzung im Sinne einer zeitgemäßen Serviceinstitution des Landes unabdingbar. Die gegenwärtig praktizierten telefonischen Umfragen im Bedarfsfall sind zu zeitaufwendig und ineffizient.

- Fort- und Weiterbildung der geschäftsführenden Koordinatorinnen und Koordinatoren
Die geschäftsführenden Koordinatorinnen und Koordinatoren erfüllen primär Informations- und Beratungsleistungen von anfragenden Bürgerinnen und Bürgern (Pflegebedürftige und pflegende Angehörige) und Institutionen. Eine zentrale Voraussetzung für die professionelle Aufgabenwahrnehmung ist die Schaffung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für geschäftsführende Koordinatoren, z. B. durch den Sozialmanagement-Lehrgang oder weiterführende Schulungen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Pflegegeld.
- Evaluierung der Sozial- und Gesundheitssprengel im Bezug auf personelle Ausstattung und finanzielle Ressourcen. Die geplante Aufnahme einer diplomierten Sozialarbeiterin bzw. eines diplomierten Sozialarbeiters sowie einer Gesundheits- und Krankenpflegeperson ist nicht erfolgt.
- Ausbau der Bürgerbeteiligung im Fachtag z. B. in Form von Seniorenvertretern.
- Seit 1. Juli 2007 sind die Aufgaben der Sozial- und Gesundheitssprengel im Kärntner Mindestsicherungsgesetz (K-MSG) festgelegt. § 38 K-MSG (Absatz 1) hält fest, dass den Sozial- und Gesundheitssprengeln die Koordination der in ihrem Bereich angebotenen ambulanten, stationären oder teilstationären Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie die Information über die im Sprengel angebotenen Leistungen der sozialen Mindestsicherung und die Hilfe bei ihrer Inanspruchnahme obliegt.

Bereichsübergreifende Maßnahme

Ziel: Laufende Dokumentation und Planung auf Basis differenzierter und aktueller Daten aller Leistungsbereiche
--

- Einführung eines EDV-unterstützten Berichtswesens
Das geplante Zeit- und Leistungserfassungssystem im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste wurde erfolgreich implementiert. Im Februar 2006 startete der Echtzeitbetrieb der EDV-mäßigen Zeit-Leistungserfassung. Die Daten zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, Klientinnen bzw. Klienten sowie zu Pflegestunden, Verwaltungsstunden und Fahrzeiten, gegliedert nach Berufsgruppen, werden über die Anbietervereine mittels PDA an ein Rechenzentrum übermittelt. Es handelt sich dabei um ein äußerst komplexes System, das mit Stand 13. 11. 2007 über fünf Millionen Datensätze verfügt. Dabei stehen zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen zur Verfügung, die Mitarbeiter- und die Klientenperspektive. Die Daten können einerseits aus den Stammdaten der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bezogen werden und andererseits aus den Einsatzdaten (Bewegungsdaten).

- Für die Altenwohn- und Pflegeheime bestehen weiterhin Planungen, ein derartiges System umzusetzen.

An der Einführung eines alle Träger und Einrichtungen umfassenden EDV-unterstützten Berichtswesens wird gearbeitet. Das System sollte Daten über die Inanspruchnahme der Dienste, die Klientenstruktur, die Leistungen der Berufsgruppen und die personelle Ausstattung der Träger inklusive der Beschäftigungsverhältnisse des eingesetzten Personals liefern. Auf dieser Grundlage sind wesentliche sozialplanerische Aufgaben möglich, wie z. B. die jährliche Aktualisierung des Personal-Ist-Stands oder die Neuberechnung des Personalbedarfs anhand der Nutzung der Leistungsangebote.

Ziel: Unterstützung pflegender Angehöriger

- Urlaub für pflegende Angehörige

Mit dem Angebot „Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegeurlaub)“ sollen Personen, die eine pflegebedürftige Verwandte bzw. einen pflegebedürftigen Verwandten betreuen und pflegen, von der Pflegearbeit entlastet werden. Ziel dieses Angebots ist, körperliche und seelische Regeneration zu ermöglichen und Weiterbildungsmaßnahmen für die häusliche Pflegetätigkeit in Form von Vorträgen in Anspruch zu nehmen. Die Unterbringung und Verköstigung auf Vollpension-Basis der pflegenden Angehörigen erfolgt zu diesem Zweck in einer vom Amt der Kärntner Landesregierung ausgewählten Kureinrichtung.

Das Ausmaß des Urlaubsaufenthaltes beträgt eine Woche und kann alle zwei Jahre beantragt werden. Für den einwöchigen Aufenthalt ist ein Selbstbehalt in Höhe von 50 Euro zu entrichten. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat den Nachweis zu erbringen, dass diese/r die pflegebedürftige Verwandte bzw. den pflegebedürftigen Verwandten seit mindestens zwei Jahre betreut, die Pflegebedürftige bzw. der Pflegebedürftige zumindest in Pflegegeldstufe 3 eingestuft ist und die Antragstellerin bzw. der Antragsteller mehr als die Hälfte des notwendigen Pflegeaufwands erbringt (vgl. www.ktn.gv.at).

- Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger bei Pflege von Landespflegegeldbezieherinnen und -bezieher

Analog zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger von Bundespflegegeldbezieherinnen und -bezieher aus Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (vgl. www.bmsk.gv.at) besteht seit 1. 10. 2006 auch für Landespflegegeldbezieherinnen und -bezieher in Kärnten die Möglichkeit, im Falle der Verhinderung der Hauptpflegeperson einen Zuschuss zur Abdeckung der Kosten für die Inanspruchnahme einer professionellen und privaten Ersatzpflege zu erhalten.

Antragsberechtigt sind Angehörige, die zumindest seit sechs Monaten den überwiegenden Teil der Pflegeleistung für einen nahen Verwandten erbracht haben, der Landespflegegeld zumindest der Pflegegeldstufe 4 bezieht (bei Vorliegen einer demenziellen Erkrankung ab Pflegegeldstufe 1). Der Zuschuss kann nur dann gewährt werden, wenn die Hauptpflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder sonstige wichtige Gründe mindestens eine Woche an der Erbringung der Pflegeleistung verhindert ist, wenn die bzw. der Pflegebedürftige nicht im Rahmen der Kurzzeitpflege untergebracht werden kann und die Verwirklichung der erforderlichen Ersatzpflegemaßnahmen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Hauptpfle-

geperson übersteigt. Die Unterstützung ist auf die Dauer von maximal 28 Tagen jährlich beschränkt. Der Auszahlungsbetrag kann wöchentlich aliquotiert werden.

Die jährliche Höchstzuwendung variiert zwischen 1.200 Euro (bei Vorliegen einer demenziellen Erkrankung in den Pflegegeldstufen 1 bis 3) und 2.200 Euro in der Pflegegeldstufe 7. Der Antrag ist mittels vollständig ausgefüllten und unterfertigten Formulars unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 – Soziales, Jugend, Familie und Frau einzubringen. Die Antragsformulare liegen bei den Gemeindeämtern/Magistraten sowie beim Amt der Kärntner Landesregierung auf und sind im Internet unter www.ktn.gv.at/pflegefoerderung abrufbar (vgl. www.ktn.gv.at).

- **Versicherung für pflegende Angehörige**

Das Land Kärnten bietet eine einmalige Zuschussaktion für jene pflegenden Angehörigen an, die eine vergünstigte Weiterversicherung in Anspruch nehmen. Es werden 50 Prozent der Kosten für den ermäßigten Versicherungssatz aus Landesmitteln refundiert.

Diese Zuschussaktion gilt für

- Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um eine nahe Angehörige bzw. einen nahen Angehörigen zuhause zu pflegen, und nunmehr die vergünstigte Weiterversicherung gemäß § 17 in Verbindung mit § 77 Abs. 6 ASVG in Anspruch nehmen;
- Personen, die mit dem pflegebedürftigen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt gemeldet sind;
- wenn dem pflegebedürftigen Angehörigen Pflegegeld ab Pflegestufe 3 nach dem jeweiligen Pflegegeldgesetz zuerkannt wurde.

Die Auszahlung erfolgt am Ende des Jahres durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

7 Kosten

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde vereinbart, dass keine Kalkulation der mit dem Ausbau verbundenen Kosten durchgeführt werden soll. Bezüglich der Investitionskosten im stationären Bereich wird der Bericht über die Errichtungskosten sowie über die laufenden Kosten von Pflegeheimen der Steuerberatungskanzlei Glatzhofer & Matschek Steuerberatungsgesellschaft mbH zusammengefasst dargestellt. Im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste wird die Berechnungsgrundlage für die einzelnen Berufsgruppen aufgenommen. Eine Darstellung der Berechnungsgrundlage zur Abschätzung der Folgekosten der Kurzzeitpflegeplätze und der teilstationären Dienste wird in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber nicht vorgenommen.

7.1 Altenwohn- und Pflegeheime

Berechnungsgrundlage

Die Steuerberatungskanzlei Glatzhofer & Matschek Steuerberatungsgesellschaft mbH wurde im Jahr 2007 vom Amt der Kärntner Landesregierung beauftragt, die laufenden Kosten von Pflegeheimen unterschiedlicher Bettenanzahl (25, 50, 75, 100, 125 und 150 Betten) unter Zugrundelegung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß Kärntner Heimverordnung 2005 sowie unter Zugrundelegung von entstandenen Eckkosten der Pflegeeinrichtungen zu ermitteln.

Die sich ergebenden Errichtungskosten inklusive Einrichtung je Bett in Euro können Tabelle 7.1 entnommen werden. Die Gesamtkosten je Bett beinhalten dabei die Errichtungskosten je Bett inkl. Mobiliar (ohne Grund, ohne Kücheneinrichtung), die Grundstückskosten sowie Kosten für Außenanlagen, Küche und Wäscherei. Die Kosten zeigen dabei eine massive Degression je Bett in Abhängigkeit von der Bettenanzahl. Entsprechend der Kärntner Heimverordnung 2005 sind Pflegeheime für höchstens 50 Bewohnerinnen und Bewohner vorzusehen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache müssen der Kalkulation der Errichtungskosten für den Ausbau der Plätze bis zum Jahr 2015 Gesamtkosten von 87.021 Euro je Pflegeplatz zugrundegelegt werden.

Tabelle 7.1: Errichtungskosten inkl. Einrichtungen je Pflegebett in Abhängigkeit von der Bettenanzahl

Bettenanzahl	25	50	75	100	125	150
Gesamtkosten je Bett in Euro	101.976	87.021	79.716	76.373	74.368	73.031

Quellen: Glatzhofer & Matschek Steuerberatungsgesellschaft mbH

7.2 Mobile pflegerische und soziale Dienste

Berechnungsgrundlage

Die Kosten im Bereich der mobilen pflegerischen und sozialen Dienste beziehen sich auf die Personalaufstockung in den Berufsgruppen

- diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen,
- Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sowie
- Heimhelferinnen und Heimhelfer.

Für die Kalkulation werden die durchschnittlichen Personalkosten der Träger mobiler pflegerischer und sozialer Dienste herangezogen, wobei diese vom Auftraggeber recherchiert und der ÖBIG FP zur Verfügung gestellt worden sind. Grundlage stellt das Entlohnungsschema des Kollektivvertrages für die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar. Basisjahr für die Kostenschätzung ist 2007. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Kostendaten um Durchschnittswerte handelt und daher bei der konkreten Umsetzung mit Abweichungen zu rechnen ist.

Etwaige zusätzliche laufende Kosten des Betriebes sowie Sachkosten bleiben unberücksichtigt. Da die Aufstockung des Personals nicht mit der Errichtung zusätzlicher Einsatzstellen einhergeht, fallen auch keine einmaligen Investitionskosten an.

Die als Kalkulationsgrundlage herangezogenen Personalkosten beinhalten die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten (inkl. sämtlicher Gehaltsnebenkosten und Zulagen) pro Vollzeitkraft.

Diese belaufen sich auf

- 39.933,90 Euro für eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson,
- 33.226,15 Euro für eine Pflegehelferin bzw. einen Pflegehelfer,
- 30.316,99 Euro für eine Heimhelferin bzw. einen Heimhelfer.

Kostenschätzung

In Tabelle 7.2 werden die geschätzten Folgekosten für die Jahre 2010 und 2015 für Kärnten gesamt nach den einzelnen Berufsgruppen dargestellt (vgl. auch Tabelle 5.5 bis Tabelle 5.7). Basisjahr ist das Jahr 2006.

Tabelle 7.2: Mobile pflegerische und soziale Dienste – Kostenschätzung 2010 und 2015 nach Berufsgruppen

Berufsgruppe	Ausbaubedarf ¹		Kosten (in Euro)	
	2010	2015	2010	2015
Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen	31,0	42,9	1.237.951	1.713.164
Pflegehelferinnen und Pflegehelfer	62,3	87,3	2.069.989	2.900.643
Heimhelferinnen und Heimhelfer	63,3	89,2	1.919.065	2.704.276
Insgesamt	156,6	219,4	5.227.005	7.318.083

¹ in Vollzeitäquivalenten

Quellen: Amt der Kärntner Landesregierung, ÖBIG-FP-eigene Berechnungen

Die Kosten für den Personalausbau bis zum Jahr 2015 betragen für den Bereich der Hauskrankenpflege etwa 1,9 Millionen Euro, für den Bereich der Pflegehilfe rund 2,9 Millionen Euro und für den Bereich der Heimhilfe etwa 2,7 Millionen Euro, insgesamt etwa 7,3 Millionen Euro.

Diese Kostenschätzung beruht ausschließlich auf den diesbezüglichen Daten des Jahres 2007. Sie berücksichtigt nicht die im Planungszeitraum zu erwartenden Veränderungen auf dem Lohn- und Gehaltssektor durch jährliche Valorisationen.

Literatur

Amt der Kärntner Landesregierung

z. B. Kärntner Pflege-Charta, Richtlinien für die Abwicklung der Kurzzeitpflege etc.

<http://www.knt.gv.at>

Amt der Kärntner Landesregierung (2007)

Kärntner Mindestsicherungsgesetz – K-MSG, LGBl.15/2007

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 (2006)

Sozial- und Gesundheitssprengel 2006

Amt der Kärntner Landesregierung (2005)

40. Verordnung der Landesregierung vom 1. März 2005, Zl. 13-ALLG-73/32/2005, mit der nähere Bestimmungen für den Betrieb von Altenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen erlassen werden; LGBl 40/2005

Amt der Kärntner Landesregierung (1996)

Kärntner Heimgesetz – K-HG, LGBl 7/1996

Baden-Württemberg 2000

Landespflegeplan 2000 Baden-Württemberg, Teil 3: Stationäre Pflege in Einrichtungen der Altenhilfe, Stuttgart

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2008)

Begünstigte Pensionsversicherung für pflegende Angehörige; www.bmsk.gv.at

Glatzhofer & Matschek Steuerberatungsgesellschaft mbH (2007)

Bericht über die Errichtungskosten sowie die laufenden Kosten im Bereich der Pflegeheime unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Anzahl von Pflegeheimen („Leseexemplar“)

Land Salzburg, Abteilung 3 – Soziales (2005)

Pflegebedürftige Personen. Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Land Salzburg.

Oberösterreichische Landesregierung (2007)

Regionaler Strukturplan Gesundheit Oberösterreich 2010

ÖBIG (2002)

Kärntner Gesundheitsbericht 2002. Wien

ÖBIG (2003)

Evaluierung und Fortschreibung des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans. Wien

ÖBIG (2004)

Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich – Zwischenbilanz.

Statistik Austria (2005)

Bevölkerungsvorausschätzung 2005, Statistik des Bevölkerungsstandes 2006

ANHANG

Anhang A: Anwesenheitsliste zu Besprechungen mit Auftraggeber und Gremium

Anhang B Schriftliche Befragungen (Erhebungsinstrumente; befragte Institutionen und Personen)

Fragebogen Altenwohn- und Pflegeheime

Frageliste für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel

Liste der befragten Altenwohn- und Pflegeheime

Liste der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel

Anhang C Aktuelle Platzsituation und Platzbedarfsprognose

Liste der Heime, deren Plätze in den Ist-Stand 2006 eingeflossen sind

Liste der Pflegeanstalten für chronisch Kranke, deren Plätze in den Ist-Stand 2006 eingeflossen sind

Sozioökonomische Indikatoren auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

ANHANG A

Anwesenheitsliste zu den Workshops

Teilnehmer	Workshops		
	14.11.2007 1. Workshop	13.02.2008 2. Workshop	13.03.2008 3. Workshop
Amt der Kärntner Landesregierung:			
MMMag. DDDr. Otmar Lesitschnig	x	x	x
Mag. Birgit Fischer	x	x	x
Dr. Andrea Meisslitzer	entschuldigt	entschuldigt	entschuldigt
Mag. Daniela Primig-Kocher	entschuldigt	x	x
Dr. Christine Fercher	entschuldigt	x	x
Mag. Maria Koschat	-	x	x
Karl Pirker (in Vertretung von Frau Dr. Fercher)	x	-	-
Sozial- und Gesundheitssprengel:			
Maria Blüml-Huber (SGS Villach-Land)	x	x	x
Dr. Simon Marin (Geschäftsstellenleiter des Sozialhilfeverbandes Völkermarkt)	x	x	x

ANHANG B

Schriftliche Befragungen

(Erhebungsinstrumente; befragte Institutionen und Personen)

1. Fragebogen Altenwohn- und Pflegeheime

ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH



Projekt
**„Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans
für stationäre, teilstationäre und mobile soziale Dienste in Kärnten“**

FRAGEBOGEN **Altenwohn- und Pflegeheime**

«Heimname»

Sollten Name und Adresse nicht
korrekt angegeben sein:

Z. Hdn. «Anrede» «Titel» «Vorname» «Nachname»

Name des Heimes: _____

«Adresse»

«PLZ» «Ort»

Adresse: _____

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Angaben an (). Falls der vorgegebene freie Platz bei einigen Fragen nicht ausreichen sollte, legen Sie bitte ein Zusatzblatt bei.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an:

ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. 01/51561-0
Mag. Elisabeth Pochobradsky (DW 167), E-Mail: pochobradsky@oebig.at
Barbara Preninger B.A. (DW 141), E-Mail: preninger@oebig.at

Rücksendung

Wir bitten um die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens mit beiliegendem Rückantwortkuvert oder per FAX an die Nummer 01/513 84 72 bis spätestens

8. November 2007

A Allgemeine Angaben

1 Füllen Sie bitte nachfolgendes Schema zur Heimstatistik aus:

	Wohnplätze	Pflegeplätze	fixe Kurzzeitpflegeplätze
Zum 1. Oktober 2007 vorhandene Plätze	_____	_____	_____
Zum 1. Oktober 2007 freie Plätze	_____	_____	_____
Durchschnittliche Wartezeit (in Monaten)	_____	_____	_____
Durchschnittliche Verweildauer (in Monaten)	_____	_____	_____
Durchschnittliche Auslastung (in Prozent)	_____	_____	_____
Vorangemeldete Personen am 1. Oktober 2007	_____	_____	_____
davon: zu einer sofortigen Aufnahme bereit	_____	_____	_____

2 Geben Sie bitte an, ob und wie sich die Nachfrage in den letzten fünf Jahren (seit 2002) hinsichtlich Ihres Hauses verändert hat: Falls Ihr Haus einen Wohn- und einen Pflegebereich hat, geben Sie dies bitte für beide Bereiche an (in Prozent).

Die Nachfrage nach Wohnplätzen hat zugenommen und zwar um _____ Prozent	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Wohnplätzen hat abgenommen und zwar um _____ Prozent	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Wohnplätzen ist gleich geblieben	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Pflegeplätzen hat zugenommen und zwar um _____ Prozent	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Pflegeplätzen hat abgenommen und zwar um _____ Prozent	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist gleich geblieben	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen hat zugenommen und zwar um _____ Prozent	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen hat abgenommen und zwar um _____ Prozent	<input type="checkbox"/>
Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist gleich geblieben	<input type="checkbox"/>

3 Geben Sie bitte an, ob und wie viele Plätze mehr in Ihrem Haus gebraucht werden würden?

Mehr Pflegeplätze, und zwar um _____	_____ Plätze
Mehr Wohnplätze, und zwar um _____	_____ Plätze
Mehr fixe Plätze für Kurzzeitpflege, und zwar um _____	_____ Plätze
Mehr Plätze in der Tagesbetreuung, und zwar um _____	_____ Plätze
Sonstige, und zwar: _____	_____ Plätze

4 Geben Sie bitte an, ob in den nächsten drei Jahren Veränderungen geplant sind, die sich folgendermaßen auf das Platzangebot auswirken:

Erhöhung um _____ Pflegeplätze, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>
Erhöhung um _____ Wohnplätze, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>
Erhöhung um _____ Plätze für Kurzzeitpflege, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>
Erhöhung um _____ Plätze in der Tagesbetreuung, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>
Reduktion um _____ Pflegeplätze, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>
Reduktion um _____ Wohnplätze, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>
Reduktion um _____ Plätze für Kurzzeitpflege, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>
Reduktion um _____ Plätze in der Tagesbetreuung, wirksam ab dem Jahr _____	<input type="checkbox"/>

5 Wie hoch schätzen Sie das Auslagerungspotenzial von de facto gering pflegebedürftigen Pflegeplatzbewohnerinnen und Pflegeplatzbewohnern in das häusliche Umfeld ein?

Auslagerungspotenzial	_____ Prozent
-----------------------	---------------

B Daten zur Beschäftigtenstruktur

6 Einschätzung der Personalausstattung

Bitte geben Sie uns bekannt, wie Sie Ihre derzeitige Personalausstattung einschätzen:

Die Personalausstattung ist derzeit ausreichend (bitte weiter mit Frage 9)	<input type="checkbox"/>
Die Personalausstattung ist nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>

7 Zusätzlich benötigtes Personal

Bitte geben Sie uns bekannt, ob Sie derzeit Bedarf an zusätzlichem Personal haben und daher eine Aufstockung planen:

Es wird zusätzliches diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal benötigt und zwar _____ Vollzeitäquivalente*	<input type="checkbox"/>
Es werden zusätzliche Pflegehelfer/innen benötigt und zwar _____ Vollzeitäquivalente *	<input type="checkbox"/>
Es werden zusätzliche Pflegehilfspersonen (Hilfen ohne Ausbildung) benötigt und zwar _____ Vollzeitäquivalente *	<input type="checkbox"/>

* Vollzeitäquivalent = Vollzeitkraft auf Basis einer 40-Stunden-Woche: z.B. 2 Teilzeitkräfte á 20 Stunden/Woche: 2 x 20 Stunden/Woche dividiert durch 40 Stunden/Woche = 1 Vollzeitkraft

8 Zusätzlich benötigtes Personal

Bitte geben Sie uns bekannt, ob und bei welcher Berufsgruppe es bei der Aufstockung von Pflege- und Hilfspersonal Probleme gibt?

Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal:

Pflegehelferinnen und Pflegehelfer:

Heimhelferinnen und Heimhelfer:

Hilfspersonal (Hilfen ohne Ausbildung):

C Sonstige Fragen

9 Werden in Ihrem Bezirk zusätzliche Plätze benötigt? Wenn ja, wie viele und wo?

Mehr Pflegeplätze	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Mehr Wohnplätze	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Mehr Plätze in der Tagesbetreuung	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Mehr fixe Plätze für Kurzzeitpflege	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Sonstige, und zwar: _____	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____

10 Werden in Kärnten zusätzliche Plätze benötigt? Wenn ja, wie viele und wo (Bezirk)?

Mehr Pflegeplätze	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Mehr Wohnplätze	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Mehr Plätze in der Tagesbetreuung	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Mehr fixe Plätze für Kurzzeitpflege	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____
Sonstige, und zwar: _____	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> und zwar um ____ Plätze in _____

11 Personalkosten:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Personalkosten (Bruttogehalt, Dienstgeberanteile und Lohnnebenkosten) im Jahr 2007 für eine Person im Bereich der Pflege und Betreuung, in den einzelnen Berufsgruppen?

Berufsgruppe	Durchschnittliche Personalkosten im Jahr 2007 (in €)
Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	
Pflegehelferinnen und Pflegehelfer	
Hilfen in Ausbildung	
Hilfen ohne Ausbildung	

12 Sonstige Anmerkungen, Anregungen und Ergänzungen:

13 Bitte geben Sie uns den/die Ansprechpartner/in bezüglich der Angaben in diesem Erhebungsblatt bekannt:

Name der Bearbeiterin/des Bearbeiters _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zusatzanmerkungen: _____

WIR BEDANKEN UNS HERZLICH FÜR IHRE MITARBEIT!

2. Frageliste für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel

ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH



Projekt "Evaluierung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für stationäre, teilstationäre und mobile soziale Dienste in Kärnten"

Frageliste

für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitssprengel

Bezirksspezifika

- 1 Bestehen aufgrund der bezirksspezifischen Gegebenheiten (z. B. hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil von Menschen über 75 Jahren und daher hoher Anteil von Pflegegeldempfängern oder hohe Abwanderungsrate) in Bezug auf die Altenversorgung besondere Gegebenheiten (z. B. niedrige Inanspruchnahme von mobilen Diensten wegen Aktivitäten von arbeitslosen Frauen in der häuslichen Pflege)?

- 2 Besteht im Bezirk gegenwärtig eine massive Unter- oder Überversorgung im Bereich der Altenbetreuungseinrichtungen (mobil bzw. stationär)?

Mobile Dienste

Entwicklung seit 2002

- 3 Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Landes, der SGS und der Träger gesetzt, um die im KBEP für Ihren Bezirk festgelegten Zielvorgaben in Bezug auf stationäre Dienste zu erreichen? Z.B. das Angebot auszubauen, warum dieses Angebot und warum ein anderes nicht, welche Probleme bestehen, ...

- 4 Wie hat sich die Nachfrage seit 2002 in Ihrem Bezirk verändert? In welcher Weise?

A-1010 Wien, Stubenring 6, Telefon +43 1 515 61-0 Serie, Telefax +43 1 513 84 72

E-Mail: [nachname]@oebig.at, <http://www.oebig.org/>, FN 282883f, Handelsgericht Wien, BLZ 60000

UID-Nr.: ATU62839904, PSK Kto-Nr.: 96.006.692, IBAN AT80600000096006692, BIC OPSKATWW

- 5 Welche speziellen Trends im Nachfrageverhalten sind in Ihrem Bezirk zu beobachten?

Einschätzung der aktuellen Situation

- 6 Kann in Ihrem Bezirk mit den vorhandenen personellen Kapazitäten in der Regel die Nachfrage nach Hauskrankenpflege, Altenhilfe/Pflegehilfe und Heimhilfe abgedeckt werden?

- 7 Wenn die Nachfrage nicht abdeckbar ist: Wie viele Personen (in Vollzeitäquivalenten) würden pro Berufsgruppe in Ihrem SGS ungefähr derzeit zusätzlich benötigt werden?

- 8 Ist in nächster Zeit eine Aufstockung des Personalstandes in Ihrem Bezirk in Planung? Wenn ja, wann, in welchen Einsatzstellen, in welcher Berufsgruppe und mit wie vielen Personen (in Vollzeitäquivalenten)?

Bedarfsermittlung bis 2010

- 9 Wie viele Personen (in Vollzeitäquivalenten) werden pro Berufsgruppe im Bezirk ungefähr bis 2010 benötigt werden?

Teilstationäre Dienste

- 10 Werden gegenwärtig teilstationäre Dienste in Ihrem Bezirk angeboten? Wenn nein, warum nicht?

11 Besteht in Ihrem Bezirk eine Nachfrage nach teilstationären Diensten? Wenn nein, warum nicht?

12 Wie viele Plätze in teilstationären Diensten würden in Ihrem Bezirk in etwa in Anspruch genommen werden?

13 Wie könnte man das Angebot bzw. die Inanspruchnahme von teilstationären Diensten attraktiver gestalten?

Stationäre Dienste

Entwicklung seit 2002

14 Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Landes, der Sozial- und Gesundheitssprengel und der Träger gesetzt, um die im KBEP für Ihren Bezirk festgelegten Zielvorgaben in Bezug auf stationäre Dienste zu erreichen?

15 Hat sich die Nachfrage nach Wohn- und Pflegeplätzen innerhalb der letzten fünf Jahren verändert? In welcher Weise?

16 Sind in Ihrem Bezirk spezielle Trends im Nachfrageverhalten zu beobachten? Wenn ja, welche?

Einschätzung der aktuellen Situation

- 17 Kann mit dem aktuellen Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen der Bedarf nach „Wohnen“ und „Pflege“ abgedeckt werden?

- 18 Falls der Bedarf nicht gedeckt wird: Wie viele Wohn- bzw. Pflegeplätze werden in Ihrem Bezirk derzeit zusätzlich benötigt?

- 19 Ist in den nächsten drei Jahren eine Erhöhung oder eine Reduktion von Wohn- bzw. Pflegeplätzen geplant? Wenn ja, von wie vielen zusätzlichen bzw. reduzierten Wohn- bzw. Pflegeplätzen wird ausgegangen?

Fehlbelegungen

- 20 Wie hoch schätzen Sie das Auslagerungspotenzial von de facto gering pflegebedürftigen Pflegeplatzbewohnern in das häusliche Umfeld ein?

- 21 Wie hoch schätzen Sie das Umlagerungspotenzial von schwerer pflegebedürftigen Wohnplatzbewohnern auf Pflegeplätze ein?

- 22 Wie hoch schätzen Sie das Umlagerungspotenzial von mobil betreuten, schwer pflegebedürftigen Menschen auf Pflegeplätze ein?

Kurzzeitpflege

23 Wie viele fixen/variablen Kurzzeitpflegeplätze werden derzeit im Bezirk angeboten?

24 Wie schätzen Sie das derzeit verfügbare Angebot an Kurzzeitpflege ein? Zu gering, zu wenig fixe Plätze,

25 Ist eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen geplant?

26 Ist eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen sinnvoll? Wenn ja, um wie viele bis 2010?

24-Stunden-Betreuung

- 27 Haben Sie konkrete Nachfragen aus der Bevölkerung zur 24-Stunden-Betreuung erhalten? Wenn ja, wie viele ungefähr im Jahr 2006 und wie viele ungefähr im Jahr 2007?

- 28 Wie hoch schätzen Sie die Anzahl jener Personen in Ihrem Sozial- und Gesundheits-sprengel ein, die derzeit 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen?

3. Liste der befragten Heime

Heimname	Adresse
Pflegeheim Harbach der evang. Diakonie	Harbacherstraße 70 9020 Klagenfurt
Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ebenthal	Schwarz 15 9065 Ebental
Bezirksaltenwohnheim Tigring	Schlossstraße 10 9062 Moosburg
AIS Pflegeheim SeneCura Villach	Ernst-Pliwa-Gasse 8 9500 Villach
AIS Pflegeheim SeneCura Arnoldstein	Sonnenhang 1 9601 Arnoldstein
SeneCura Pflegeheim St. Vinzenz	Bachweg 580 9462 Bad St. Leonhard
AIS Pflegeheim SeneCura St.Veit	Untere Flurgasse 70 9300 St. Veit/Glan
SeneCura Waldhaus	Karl-Truppe-Straße 7 9073 Viktring
Seniorenzentrum Neuhaus	Puldach 33 9155 Neuhaus
Seniorenzentrum Völkermarkt	Nibelungenstraße 26 9100 Völkermarkt
Pflegeheim Julienhöhe	Julienhöhenstraße 41 9521 Treffen
Pflegeheim Laetitia Treffen	Eichrainweg 3 9522 Treffen
Seniorenwohnheim Drautal	Dr.-Kaltenegger-Weg 163 9710 Feistritz/Drau
„Haus Elisabeth“ St. Andrä	9433 St. Andrä/Lav. 1
Senioren- und Pflegezentrum Untere Fellach	Mahrhöflweg 17 9500 Villach
Anderes Haus des Alterns Radenthein	Hauptplatz 60 9545 Radenthein
Pflegeheim Haus Norwegen	Dorfstraße 74 9552 Steindorf
Pflegeheim „DaHeim“ Deutsch Griffen	9572 Deutsch Griffen 130
Altenwohn- und Pflegeheim „Franziskusheim“	Feldkirchnerstraße 51 9020 Klagenfurt
Pflegeheim Eberstein „Haus Anna“	Max-Kohla-Weg 6 9372 Eberstein

4. Liste der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sozial- und Gesundheitsprengel

Sozial- und Gesundheitsprengel	Adresse	Koordinatorin bzw. Koordinator
Klagenfurt-Stadt	Bahnhofstraße 35 9020 Klagenfurt	Helga Joham-Jörg
Villach-Stadt	Rathausplatz 1 9500 Villach	Dietmar Juvam
Feldkirchen	Milesistraße 10 9560 Feldkirchen	Franz Kogler
Hermagor	Hauptstraße 44 9620 Hermagor	Andreas Patterer
Klagenfurt-Land	Völkermarkter Ring 19 9020 Klagenfurt	Gernot Steiner
St. Veit/Glan	Hauptplatz 28 9300 St. Veit/Glan	Silvia Radaelli
Spittal/Drau	Tirolerstraße 13 9800 Spittal/Drau	Dr. Ingeborg Rupitsch
Villach-Land	Meister-Friedrich-Straße 4 9500 Villach	Maria Blüml-Huber
Völkermarkt	Klagenfurterstraße 9 9100 Völkermarkt	Wolfgang Knauder
Wolfsberg	Am Weiher 5–6 9400 Wolfsberg	Johann Riegler

ANHANG C

Aktuelle Platzsituation und Platzbedarfsprognose

1. Liste der Heime, deren Plätze in den Ist-Stand 2006 eingeflossen sind

Bezirk	Heimname	Adresse
Klagenfurt-Stadt	Pflegeheim Haus Martha	Viktringerring 36, 9020 Klagenfurt
	Altenwohn- und Pflegeheim „Franziskusheim“	Feldkirchnerstraße 51, 9020 Klagenfurt
	Pflegeheim Harbach der evang. Diakonie	Harbacherstraße 70, 9020 Klagenfurt
	Altenwohn- und Pflegeheim Hülgerthpark	Hülgerthpark 1/3/5, 9020 Klagenfurt
	SeneCura Waldhaus	Karl-Truppe-Straße 7, 9073 Viktring
	Pflegeheim Scheiflinger St. Martin	Jantschgasse 1, 9020 Klagenfurt
	Pflegeheim Scheiflinger „Wie daham“ Welzenegg	Steingasse 180, 9020 Klagenfurt
	Seniorenwohnheim Providentia	Leitenweg 61, 9020 Klagenfurt
Klagenfurt-Land	Bezirksaltenwohnheim Tigring	Schlossstraße 10, 9062 Moosburg
	Bezirksaltenwohnheim Ferlach	Franz-Pehr-Gasse 14, 9170 Ferlach
	Pflegeheim Antonia	St. Thomas 36, 9064 Pischelsdorf
	Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ebenthal	Schwarz 15, 9065 Ebental
	Paracelsusheim Moosburg	Tischlerfeld 11, 9062 Moosburg
	Altenwohn- und Pflegeheim Valentina	Matschacherstraße 90 9181 Feistritz i. Ros.
	Seniorenheimstätte Sekirn	Seeweg 4–6, 9081 Sekirn
Villach-Stadt	Seniorenwohnheim der Stadt Villach „St. Johanner Höhe“	Arnulfweg 8, 9500 Villach
	Kursana Residenzen GmbH, Warmbad Villach	Warmbaderstraße 82 9504 Warmbad Villach
	Pensionistenwohnheim der Stadt Villach	Schlossgasse 4, 9500 Villach
	AIS Pflegeheim SeneCura Villach	Ernst-Pliwa-Gasse 8, 9500 Villach
	Senioren- und Pflegezentrum Untere Fellach	Mahrhöflweg 17, 9500 Villach
	Pflegeheim Villach Süd	Bärengrabenstraße 35, 9500 Villach
Villach-Land	Seniorenwohnheim Drautal	Dr.-Kaltenegger-Weg 163 9710 Feistritz/Drau
	Alten- und Pflegeheim Wernberg	Oberpfälzerweg 2, 9241 Wernberg
	Pflegeheim De la Tour Treffen	9521 Treffen 79
	AIS Pflegeheim SeneCura Arnoldstein	Sonnenhang 1, 9601 Arnoldstein
	Pflegeheim Laetitia Treffen	Eichrainweg 3, 9522 Treffen
	Pflegeheim Julienhöhe	Julienhöhenstraße 41, 9521 Treffen
	Pflegeheim Monika	Duelerstraße 8, 9220 Velden

Bezirk	Heimname	Adresse
Feldkirchen	Pflegeheim Haus Theresia	Amthofgasse 1, 9560 Feldkirchen
	Altenwohn- und Pflegeheim Haus Abendruh	Martin-Luther-Straße 12 9560 Feldkirchen
	Altenwohn- und Pflegeheim Ernst Schwarz Haus	Martin-Luther-Straße 12 9560 Feldkirchen
	Bezirksaltenwohnheim „Am Lindl“	Rottendorferstraße 20, 9560 Feldkirchen
	Pflegeheim Haus Norwegen	Dorfstraße 74, 9552 Steindorf
St. Veit/Glan	Pflegeheim Eberstein „Haus Anna“	Max Kohlaweg 6, 9372 Eberstein
	St.-Hemma-Haus	Conventgasse 2, 9360 Friesach
	Pflegeheim Haus Sonnhang	Dr.-Arthur Lemisch-Straße 55 9300 St. Veit/Glan
	Pflegeheim St. Salvator	St. Johann 11, 9361 St. Salvator
	AIS Pflegeheim SeneCura St.Veit	Untere Flurgasse 70, 9300 St. Veit/Glan
	Pflegeheim Laetitia Straßburg	Hauptstraße 51, 9341 Straßburg
	Pflegeheim „DaHeim“ Deutsch Griffen	9572 Deutsch Griffen 130
Völkermarkt	PH Gregorhof	9135 Eisenkappel 211
	Seniorenzentrum Völkermarkt	Nibelungenstraße 26, 9100 Völkermarkt
	Seniorenzentrum Neuhaus	Puldach 33, 9155 Neuhaus
Wolfsberg	Haus Elisabeth St. Andrä	9433 St. Andrä/Lav. 1
	Bezirksaltenwohnheim Wolfsberg	Koschatstraße 19, 9400 Wolfsberg
	SeneCura Pflegeheim St. Vinzenz	Bachweg 580, 9462 Bad St. Leonhard
	Pflegeheim Klösch	Achalm 47, 9473 Lavamünd
Spittal/Drau	Pflegeheim Haus Michael	Hauptstraße 27, 9821 Obervellach
	Altenwohn- und Pflegeheim Bethesda	Lagerstraße 20, 9800 Spittal/Drau
	Pflegeheim Gmünd	Riesertratte 45, 9853 Gmünd
	Pflegeheim Winklern	9841 Winklern 210
	Pflegeheim Peinten	Peintenstraße 3, 9800 Spittal/Drau
	Pflegeheim Marienheim	Gmünderstraße 3, 9800 Spittal/Drau
	Altenwohnheim Dr. Albertini	Dr.-Albertini-Straße 6, 9800 Spittal/Drau
	Pflegeheim Steinfeld	10.-Oktober-Straße 30, 9754 Steinfeld
	Anderes Haus des Alterns Radenthein	Hauptplatz 60, 9545 Radenthein
Hermagor	Altenwohn- und Pflegeheim Stefanienbad	9634 Grafendorf 59

**2. Liste der Pflegeanstalten für chronisch Kranke,
deren Plätze in den Ist-Stand 2006 eingeflossen sind**

Name der Pflegeanstalt für chronisch Kranke	Adresse
Landeskrankenhaus Klagenfurt	St.-Veiter-Straße 47, 9026 Klagenfurt
Landeskrankenhaus Villach	Nikolaigasse 43, 9500 Villach
Landeskrankenhaus Wolfsberg	Paul-Hackhofer-Straße 9, 9400 Wolfsberg
Landeskrankenhaus Laas	Laas 39, 9640 Kötschach

3. Sozioökonomische Indikatoren auf Bezirksebene und für Kärnten gesamt

Kriterien	Klagenfurt/ Stadt	Villach/ Stadt	Feld- kirchen	Hermagor	Klagenfurt/ Land	St.Veit/ Glan	Spittal/ Drau	Vilach/ Land	Völker- markt	Wolfs- berg	Kärnten
Anteil BPG-Bezieherinnen und -Bezieher (in %)	5,09	4,58	5,07	5,53	4,75	6,46	4,57	4,98	5,84	4,59	5,08
Anteil hochbetagter Männer und Frauen (80+) in %; <u>2006</u>	5,46	5,04	4,51	5,85	4,2	5,04	4,72	4,53	4,29	4,48	4,80
Anteil hochbetagter Männer und Frauen (80+) in %; <u>2010</u>	5,44	5,23	5,06	6,63	4,97	5,96	5,42	5,41	5,29	5,37	5,42
Anteil hochbetagter Männer (80+) in %; <u>2006</u>	1,51	1,47	1,42	1,90	1,29	1,59	1,59	1,37	1,24	1,40	1,46
Anteil hochbetagter Männer (80+) in %; <u>2010</u>	1,59	1,66	1,74	2,21	1,55	1,96	1,93	1,76	1,68	1,87	1,76
Jährliches Brutto-Pro-Kopf-Einkommen in €	23.613	22.149	18.349	17.445	20.434	19.017	18.626	20.215	18.123	19.037	20.244
Anteil 1-Personenhaushalte in %	19,22	17,64	9,67	9,20	10,58	11,15	9,97	10,76	10,11	9,80	12,47
Anteil Substandardwohnung in %	1,67	1,13	1,67	1,13	1,51	1,79	1,64	1,18	2,17	1,96	1,59
Arbeitslosenquote	6,8	8,4	7,4	5,6	6,8	6,5	10,0	8,4	8,4	7,0	7,7
Ländliche/städtische Region	Städtisch	Städ- tisch	Ländlich	Ländlich	Ländlich	Ländlich	Ländlich	Ländlich	Ländlich	Ländlich	
Regionale Erreichbarkeit der Bezirkshauptstadt in %	100,0	100,0	93,3	66,9	81,0	55,0	53,9	71,5	70,5	88,1	78,3

Anteil BPG-Bezieherinnen und -Bezieher: Bundespflegegeld-Datenbank 31. 12. 2007

Anteil hochbetagter Männer und Frauen: Statistik Austria

Jährliches Brutto-Pro-Kopf-Einkommen in €: Statistik Austria Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer, 2003

Anteil 1-Personenhaushalte in %: Statistik Austria, VZ 2001: Anteil der Einwohner, die in einem 1-Personen-Haushalt leben

Anteil Substandardwohnung in %: Statistik Austria, VZ 2001: Anteil der Wohnungen an den Wohnungen insgesamt in %: Kategorie D (Kategorie D = Wohnung, wenn sie entweder über keine Wasserentnahmestelle oder über kein Klosett im Inneren verfügt oder wenn bei ihr eine dieser beiden Einrichtungen nicht brauchbar ist).

Arbeitslosenquote: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) – Arbeitsmarktindikatoren für NUTS-III-Regionen 2006 (veröffentlicht in den Jahresprofilen im Internet http://oi000004.host.inode.at/jb/tab_10i.html#) gemäß österreichischer Berechnungsmethode, nach internationaler Definition ergibt sich für Kärnten gesamt im Jahr 2007 eine Arbeitslosenquote von 4,4 %

Quellen: Statistik Austria, ÖBIG-FP-eigene Erhebungen und Berechnungen